

Hundert Jahre ,VDS – Landesverband Baden-Württemberg‘

Teil III: Vom raschen Wiedererstarren des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Ulmer Verbandstag – und von zwei Kontroversen um das Hilfsschulgesetz von 1955

von Gerhard Eberle

Einige Bemerkungen zu der vielfach so genannten Vergangenheitsbewältigung (siehe dazu: Eitz u. Stötzl, 2007) in der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Allgemeinen und deren Auswirkungen auf den wieder erstarkenden Südwestdeutschen Hilfsschulverband im Besonderen sollen zunächst den sich dann anschließenden genaueren Ausführungen zu dessen Weiterentwicklung vorangestellt werden – zum besseren Verständnis eines ,Integrationsproblems‘ ganz anderer als der fachlich vertrauten Art.

„Zu den ersten Amtshandlungen der gerade etablierten Regierung Adenauer gehörte es, mit dem Straffreiheitsgesetz von 1949 die Integration der Täter und Parteigänger des Nationalsozialismus auf den Weg zu bringen“ – so der Politikwissenschaftler Helmut König (König, 2003, S. 24).

Und für diese Problemlösung sei die Entstehung des kalten Kriegs ausschlaggebend gewesen, stellt König dann ergänzend fest. „Ohne den Ost-West-Konflikt hätte sie nie und nimmer so schnell die Zustimmung der westlichen Siegermächte gefunden“. Seit der Berlin-Krise im Juni 1948 habe „sich die alte Reichshauptstadt wie über Nacht aus der Zentrale des Schreckens in ein Symbol der Freiheit“ verwandelt, „und die Barbaren und Feinde von einst wurden zu unverzichtbaren Bündnispartnern im Kampf gegen den kommunistischen Osten.

Die alten Eliten kehrten nun fast vollständig in ihre Positionen in der staatlichen Administration (einschließlich der Schulen; G. E.), in der Justiz, in Wissenschaft und Wirtschaft zurück. Die strafrechtliche Verfolgung der NS-Verbrecher kam beinahe gänzlich zum Erliegen, die noch einsitzenden, von den Besatzungsmächten verurteilten NS-Verbrecher wurden auf erheblichen deutschen Druck hin in einer Art ,Gnadenfieber‘ (Robert W. Kemperer) nach und nach bis Ende der 50er Jahre freigelassen... Der Kampf gegen den Kommunismus löste die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ab“ (König, 2003, S. 24; Anmerkung: Einzelne Exponenten des NS-Regimes wie Speer und Hess blieben allerdings noch in alliierter Haft; G. E.).

Diese „Integration der Täter, Parteigänger und Mitläufer“ sei später oft beschrieben und noch öfter kritisiert worden (siehe z. B. Friedrich, 1984). Man müsse „aber zur Charakterisierung der Vergangenheitsbewältigung in den 50er Jahren immer hinzunehmen“, so König ergänzend, „dass zur gleichen Zeit der offizielle politische Bruch der Bundesrepublik mit dem Herrschaftssystem des Nationalsozialismus und seiner Ideologie nie in Frage stand“. Beide Aspekte gehörten zusammen: Die 50er Jahre hätten das Kunststück zustande gebracht, „die ehemaligen Nazis zu integrieren und zugleich die politische und ökonomische Verfassung der Bundesrepublik zur Negation des Nationalsozialismus zu erklären. So sehr also das alte Personal wieder in seine Stellungen einrückte und seine Vergangenheit für unwichtig erklärt wurde, so sehr galt, dass die Bundesrepublik sich in ihrer offiziellen Selbstdarstellung klar und deutlich von der NS-Vergangenheit in allen Facetten distanzierte. Darin bestand die Doppelstrategie der frühen Bundesrepublik: Einerseits gab es das großzügige Vergeben und Verschweigen der politischen Mitverantwortung in der NS-Zeit, andererseits galt ausnahmslos das Regulativ der grundsätzlichen und selbstverständlichen Distanzierung und Ablehnung des Nationalsozialismus“ (Kö-

nig, 2003, S. 25f).

Diese „eigentümliche Doppelstrategie der frühen Bundesrepublik bei der Bewältigung der NS-Vergangenheit“ lässt sich nach König – wie schon angedeutet – „in allen gesellschaftlichen Bereichen wiederfinden: an den Universitäten, in der Justiz, in der Medizin, in den Schulen“ – und eben auch, so muss hier ergänzt werden, in der Sonderpädagogik.

Überall „herrschte die Mischung aus (personeller) Kontinuität und Beschweigen der NS-Vergangenheit der beteiligten Personen einerseits und – auf der institutionellen und öffentlichen Ebene – die klare Distanzierung von der Zeit des Nationalsozialismus und die Neuorientierung andererseits (König, 2003, S. 28).

„Woher hätten die nichtbelasteten Ingenieure, Zahnärzte und Schiffskapitäne (und Lehrer; G. E.) in ausreichender Zahl auch kommen sollen?“, fragt rhetorisch Schildt, um einen sehr wichtigen Grund dafür zu nennen, dass eine „Integration der nationalsozialistisch belasteten Teile der Bevölkerung“ wohl „unumgänglich“ war (Schildt, 2009, S. 26).

Einen anderen wichtigen Grund nennt Kocka. Er meint zwar mit Blick auf die Bundesrepublik, dass der Verzicht auf „klare Grenzziehungen gegenüber der nationalsozialistischen Vergangenheit eine böse Belastung und schwere Bürde für das Selbstverständnis, die politische Moral, die Autorität und die Glaubwürdigkeit dieses neuen Staates“ gewesen sei. Aber auf „der anderen Seite“ hätte sich die Bundesrepublik so auch „die Entstehung eines belastenden Protestpotentials von degradierten Bürgern zweiter Klasse“ erspart, „mit denen sie als liberaler Rechtsstaat sehr viel weniger leicht fertig geworden wäre als die DDR, die ihre Grenzen nach Westen zudem erst dann abriegelte, als die meisten ihrer ausgebooteten NS-Funktionäre mit dem großen Flüchtlingsstrom in die auch in dieser Hinsicht großzügigere Bundesrepublik ausgewichen waren“ (Kocka, 2009, S. 176).

König betont mit Blick auf die skizzierte damalige Doppelstrategie „aus großzügiger Integration der ehemaligen Nazis bei gleichzeitiger öffentlich-politischer Distanz zum Nationalsozialismus“ (König, 2003, S. 29), dass es seinerzeit viele Zeitgenossen gab, die von Anfang an davon überzeugt waren, dass diese Lösung falsch war (siehe König, 2003, S. 25).

So erlebte 1949/50 der ‚Begriff der ‚Restauration‘ seine Hochkonjunktur. Er drückte die Enttäuschung zahlreicher Intellektueller aus, die sich einen radikalen personellen und institutionellen Neuanfang versprochen hatten und nun von der ‚Wiederkehr des Hindenburg-Deutschen‘ sprachen, wie es in einem Artikel der von den beiden linken Christdemokraten Walter Dierks und Eugen Kogon redigierten Frankfurter Hefte hieß“ (Schildt, 2009, S. 26).

Zu diesen Besorgten gehörte sicher auch Berthold Brecht, dessen schon 1941 geschriebenes Schauspiel ‚Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui‘ erst nach seinem Tod, 1958, in Stuttgart (!) uraufgeführt wurde (Paucker, 2015, S. 7).

In dem berühmten Epilog des Stücks heißt es ja, immer auch mit Blick auf den Nationalsozialismus:

„So was hätt einmal fast die Welt regiert!

Die Völker wurden seiner Herr, jedoch

Daß keiner uns zu früh da triumphiert –

Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch!“

Was die aus der NS-Zeit belasteten Führungsleute des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands nach 1945 angeht, kann gegenüber solchen Befürchtungen aber unschwer gesagt werden, dass diese jetzt glaubhaft zu überzeugten Demokraten geworden waren. Allerdings, was ihr Fach-

gebiet anbetrifft, dabei Spielers „Wir müssen wieder dort anknüpfen, wo wir 1932 aufgehört haben“ (Spieler, 1949/50, S. 24) folgend, mit restaurativen Zielsetzungen, aber auch mit den Ambitionen, die man schon seinerzeit gehabt hatte. Dass man dabei vorteilhaft in den allgemeinen bildungspolitischen ‚Mainstream‘ der Zeit eingebettet war, wurde schon gesagt (siehe dazu Teil II, S. 106).

In seinem Aufsatz ‚Neubeginn oder Restauration?‘ macht Kocka sogar einen „doppelten Restaurationsprozeß“ aus, den der „Schul- und Hochschulbereich“ mitgemacht habe: „Institutionell wurde vorwiegend auf die Weimarer Situation zurückgegriffen, personell wurde auf eine klare Absetzung von der nationalsozialistischen Zeit nach kurzem verzichtet“ (Kocka, 2009, S. 175).

Spekulationen darüber, ob die dabei involvierten Führungsleute speziell in der Sonderpädagogik (in Bayern z. B. Erwin Lesch, in Baden-Württemberg u. a. eben Christian Hiller und Wilhelm Hofmann) dem Kolumnisten Martenstein nach vielleicht zu jenen gehörten, „deren Charakter unter allen Systemen ungefähr gleich“ bliebe, sie im konkreten Fall also deshalb als Führungspersonlichkeiten in ihrem Arbeitsfeld nach 1945 erneut in der ersten Reihe zu finden waren (Martenstein, 2009, S. 6), sind hier nicht angebracht. Allerdings gilt auch für die Sonderpädagogik ganz allgemein, was Alfred Polgar einmal – angeregt durch einen Prozess gegen Leni Riefenstahl – so beschrieben hat, dass nämlich viele, die „unter dem Regime des Hakenkreuzes auf einflussreichen Posten saßen“, nach 1945 „von ihren Stühlen nur aufgestanden“ seien, „um sich selber Platz zumachen“ (siehe dazu: Polgar, 2003, S. 234).

Speziell für den am 24. Mai 1952 in Stuttgart zum neuen ersten Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gewählten Wilhelm Hofmann gilt, was ihm schon am 13. August 1948 die jetzt für ihn zuständige Spruchkammer Geislingen/Steige bescheinigt hatte, wo er und seine Familie, in Heilbronn ausgebombt, bei Verwandten vorübergehend untergekommen war.

In einem von ihm in die Wege geleiteten Revisionsverfahren – wie sie seinerzeit mit besten Erfolgsaussichten von vielen Betroffenen angestrengt worden waren – gruppierte sie Hofmann auf Antrag des ‚Öffentlichen Klägers‘ jetzt lediglich in die Gruppe der Mitläufer statt in jene der Minderbelasteten (mit eventuell bedrohlichen Folgen; siehe dazu: Teil II) ein, wie es in erster Instanz die Spruchkammer des Internierungslagers in Ludwigsburg noch getan hatte: Diesem Antrag musste – so die Spruchkammer Geislingen/Steige – deshalb stattzugeben werden, weil „der Betroffene erwarten läßt, daß er seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen werde (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 903/1, Bü 362).

Und das tat Hofmann dann auch auf seine Weise mit großem Engagement!

Von großem Vorteil für ihn war dabei, dass jetzt nicht mehr zählte, „was jemand in der Zeit des Nationalsozialismus getan hatte und wie er sich nun zu dieser Vergangenheit verhielt, sondern es zählte nur, was er für die neue Ordnung zu leisten imstande und bereit war und wofür er in seiner Berufsrolle und in der Öffentlichkeit einstand“ (König, 2003, S. 27).

Was waren nun die Schwerpunktaufgaben für Sonderpädagogen vom Format Wilhelm Hofmanns, für die sie sich laut Kocka in ihren „Berufsrollen und in der Öffentlichkeit“ nach 1945 einzusetzen bereit sein sollten?

Dazu konnte man – wenn auch am Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, aber auch schon für die Zeit unmittelbar davor im Wesentlichen zutreffend – bei Busemann lesen:

„Derzeitige organisatorische Probleme der deutschen Hilfsschule sind (außer der Schulraumnot) die Erfassung auch intellektuell normaler Schulversager, die Versorgung der Schwachbegabten auf dem Lande, die fachliche Vorbildung der Lehrkräfte und die Auslese der hilfsschulbedürftigen Kinder“, wobei Busemann hinzusetzte, der „Verband deutscher Sonderschulen

(gegründet 1898)“ vertrete „die Interessen der Hilfsschule“ (Busemann, 1959, S. 387). Dass bei allen diesen Aspekten auch stets Rechtsfragen eine gewichtige Rolle spielten, versteht sich von selbst!

Busemann sprach hier schon vom VDS (Verband deutscher Sonderschulen) und nicht mehr von VdHD bzw. vom VHD. Das hat damit zu tun, dass sich der VHD 1955 anlässlich seiner Vertreterversammlung in Ulm so umbenannt hatte, um damit deutlich seinen Anspruch zu markieren, jetzt als Fachverband weit über sein vorheriges ‚Revier‘ hinaus fachlich ‚zuständig‘ zu sein.

Aus dem bisherigen ‚Südwestdeutschen Hilfsschulverband‘ war damit konsequenterweise – das sei hier schon vorweggenommen – der ‚Verband Deutscher Sonderschulen – Landesverband Baden-Württemberg‘ geworden.

Von Problemen der Volksschule anfangs der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts und deren Rückwirkung auf den Auf- und Ausbau des Sonderschulsystems. Einige Bemerkungen zu der damaligen Entwicklung in Baden-Württemberg

Dass der Schulorganisation nach 1945 massiv restaurative Tendenzen innewohnten, wurde schon gesagt. Das bedeutete aber nicht zu übersehen, dass man bald innerhalb des jetzt wieder erstandenen ‚alten‘ Schulsystems nicht doch auch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. „Über das Ansehen der Volksschule in unserer Zeit“ war z. B. die Überschrift eines Artikels, welchen der damalige Ordinarius für Pädagogik und Philosophie an der Universität Tübingen Hans Wenke in dem baden-württembergischen GEW-Blatt ‚Süddeutsche Schul-Zeitung‘ 1953 veröffentlichte. Es war dies die Druckfassung eines ‚Kulturpolitischen Kommentars‘ von Wenke, den der damalige Süddeutsche Rundfunk am 08. November 1953 zuvor schon gesendet hatte (Wenke, 1953 b, S. 366).

Wenke berichtet in seinem Text von einer Sitzung im Kultusministerium, „in der sich Persönlichkeiten der Schule und des öffentlichen Lebens, insbesondere der Wirtschaft, begegneten und in erfreulicher Offenheit, Sachlichkeit und Klarheit über die gegenwärtige Stellung und das Schicksal unserer Volksschüler im Berufsleben berichteten“.

Am Anfang hätte bei dieser Sitzung „eine Sorge gestanden, die bereits im Einladungsschreiben ausgesprochen“ gewesen worden sei. Es habe dort nämlich geheißt: „Der Drang der Eltern, auch geistig weniger begabter Kinder möglichst aus der Volksschule herauszunehmen und in Mittel- und Oberschulen zu schicken, wird zunehmend damit begründet, daß dem Volksschüler immer weniger Berufe, die ihm früher offenstanden, verschlossen werden... Das Kultusministerium hat den Wunsch, mit den an der Volksschule interessierten Persönlichkeiten, Dienststellen und Firmen ins Gespräch zu kommen, um festzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, dem Volksschüler bessere Berufsaussichten zu geben“ (Wenke, 1953 b, S. 366).

„Der Drang der Eltern“, den das Kultusministerium in dem von Wenke zitierten Einladungsschreiben angeführt hatte, bezeichnet Barth – ebenfalls 1953 und in der Süddeutschen Schul-Zeitung – als eine „Eiterbeule“, die zur „Ausbeinung der Volksschuloberklassen“ führe. Und auch er fragt sich, wie denn dieser „Eiterbeule“ beizukommen sei.

Es kann hier nicht der Ort sein, einschlägige Lösungsvorschläge detailliert auszubreiten und zu diskutieren, die seinerzeit von verschiedenen Seiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Volksschule, und damit, so der Wunsch der Protagonisten, zu deren höheren Attraktivität, gemacht worden sind – ausgenommen die Tatsache, dass zu diesen Vorschlägen sehr häufig gehörte, die Volksschule müsse auf jeden Fall auch entlastet werden, u. a. durch die Weiterentwicklung des Hilfsschulwesens.

So meint z. B. Barth, jedes Grundschulkind müsse auf alle Fälle „in seiner Veranlagung erkannt werden“. Er hält dies offensichtlich für eine Aufgabe, die er der Grundschule zuzuweisen scheint. Denn nach Ablauf der Grundschulzeit sei es geboten – so Barth –, dass die Schülerschaft dann aufgeteilt würde, wozu vor allem die Sonder-(Hilfs-)schulen weiter ausgebaut werden müssten. Statt 2 % der Gesamtschülerzahl sollten hier 10 % eingewiesen werden, die „anlagemäßig sinnenstark ausgebildet“ werden könnten. 75 % der Schülerschaft könnten nun in der Normalschule verbleiben, die als Haupt- oder Mittelschule die Kinder vom 5. Schuljahr ab aufzunehmen hätte. Weiterhin müsste von der Bezeichnung ‚Volksschüler‘ für immer abgegangen werden. Jedes Schulkind in der Mittelstufe im Alter von 10 bis 16 Jahren, auch das der Sonderschule, sollte als Mittelschüler bezeichnet werden. Der „Drang zur Oberschule“ würde dann nachlassen. Er würde sich wohl so auf 10–15% der Gesamtschülerzahl senken lassen, und es ließe sich das Niveau der Oberschule in wissenschaftlicher Hinsicht heben (vgl. Barth, 1953, S. 224).

Auch Wenke argumentiert, dass man „einen großzügigen Ausbau des Hilfsschulwesens in Stadt und Land“ brauche. Zwar einerseits „um die Volksschule zu entlasten“ und sie für ihre eigentlichen Aufgaben freizumachen – aber nicht nur deshalb. Es ginge auch darum – so Wenke – „den bildungsgehemmten Kindern zu helfen, weil „die Hilfsschule das bildungsgehemmte Kind weit besser fördert als es die allgemeine Volksschule kann“. Es wäre „im allseitigen Interesse viel gewonnen“, meint Wenke dann noch, wenn sich diese Einsicht von der erzieherischen Sendung der Hilfsschule in der Öffentlichkeit endlich durchsetzte (Wenke, 1953 b, S. 367).

In einem Aufsatz mit der Überschrift „Bemerkungen zur Leistungssteigerung der Volksschule“ klinkte sich Hiller – ebenfalls 1953 – in die hier skizzierte Diskussion in dem GEW-Blatt ‚Süddeutsche Schul-Zeitung‘ ein. Allerdings ohne den Artikel von Wenke berücksichtigen zu können: der war zu der Zeit von Hillers ‚Eingreifen‘ noch nicht erschienen. Hiller zog aber durchaus noch einen zweiten Text für seine Stellungnahme heran. Es war dies ein Artikel, der ebenfalls 1953 in der ‚Süddeutschen Schul-Zeitung‘ – in der Rubrik ‚Pausengespräch‘ – publiziert worden war und von einem Anonymus stammt, der mit ‚k-k.‘ zeichnete (k-k., 1953). Von diesem ‚k-k.‘ war Hiller überzeugt, dass er, so wie er argumentierte, niemals „ein Kind in (sic!) die Hilfsschule anmelden würde“ (Hiller, 1953 a, S. 316). Dabei unterstellt Hiller, wahrscheinlich zurecht, dass sich ‚k-k.‘ selbst mit einem der beiden Kollegen identifizierte, die er in seinem ‚Pausengespräch‘ auftreten lässt.

Um was genau geht es in diesem Pausengespräch?

Ein Kollege beklagt sich bei einem anderen, dass er ein von ihm probeweise versetztes Mädchen nun doch nicht ‚behalten‘ habe und es zurückversetzte – wegen völlig ungenügender Leistungen, wie sie sich „bei kaum leserlicher Schrift“, „43 Fehler im Diktat“ und „völlig ungenügendem Lesen“ gezeigt hätten. Im Übrigen sei die Zurückversetzung dem Mädchen ja völlig gleichgültig.

Darauf antwortet der Kollege, welcher das Mädchen ‚protegierte‘:

„Nun, so gleichgültig ist ihr das nicht. Sie hätten sie miterleben sollen, Herr Kollege, wie sie geweint hat, als sie mir heute Morgen an meiner Klassentür übergeben wurde. Meinen Sie, dass die Ursel nach dieser schmählichen Prozedur, mit der sie aus ihrer Klassengemeinschaft herausgerissen wurde, nun bessere Diktate schreiben wird? Meinen Sie nicht, daß auch ein solches Kind, das äußerlich so unvorteilhaft und verwahrlost wirkt, noch etwas Schamgefühl besitzt?“.

Die Reaktion des ‚zurückversetzenden‘ Kollegen war: „Wir wollen doch nicht sentimental werden... Sie beruhigt sich wieder. Und mit dem Schamgefühl ist das nicht weit her. Sie hat sich aus nichts etwas gemacht. Weder aus einem freundlichen Wort noch aus einem Tadel“.

Darauf der ‚mitfühlendere‘ Kollege: „Das mag alles stimmen, was Sie über die ungenügenden Leistungen sagen. Ich kenne die Ursel ja von früher aus dem 1. und 2. Schuljahr. Sie war immer

ein schwaches Kind. Aber kennen Sie auch die Verhältnisse unter denen das Kind leben muß?“

Antwort: „Ich kenne vor allem die schulischen Leistungen. An die muß ich mich halten, wenn ich gerecht sein will...“

Darauf Ursels Protagonist: „Sehen Sie, wenn Sie aber gerecht sein wollen, dann – so meine ich wenigstens – müssen Sie sich auch um das andere kümmern, um das, was außerhalb der Schule geschieht. Und das sieht traurig aus bei der Ursel... Kann das Kind da etwas dafür?“

„Gebe ich alles zu. Aber das hat ihr in der Schule niemand vorgeworfen. Hier hätte sie ja fleißiger und aufmerksamer sein können... Nein, nein, Herr Kollege, hüten Sie sich vor solchen Weiterungen, Sie geraten von einem Zweifel in den anderen. In der Schule hat jeder die gleiche Chance“.

„Daß Sie sich nicht irren mit der gleichen Chance. Wenn ein Kind zu Hause so lieblos herumgestoßen wird wie die Ursel, dann kommt es eben nicht mit der gleichen Spannkraft in die Schule wie ein gehegtes und gepflegtes Kind, dem nichts an der häuslichen Nestwärme fehlt. Haben Sie übrigens die Ursel einmal gesehen mit dem kleinen Bruder, den sie den ganzen Tag über fast allein versorgen muß?... Wenn das im Zeugnis stände, wie dieses arme Kind für den kleinen Wicht, der ihr anvertraut ist, sorgt, dann bliebe sie nicht sitzen“.

Reaktion des anderen Kollegen: „Das wäre nun wirklich zu viel verlangt von uns Lehrern. Bei uns geht es letztlich um Lesen, Schreiben, Rechnen, d. h. um eine solide Leistung“.

Dem hält der ‚Unterstützer‘ Ursels dann entgegen: „Ach Herr Kollege, ist denn das so schwer verständlich zu machen, daß die Schule heute über die Leistungsanforderung hinaus eine noch wichtigere Aufgabe hat? Es gibt so viele Kinder, die kein richtiges daheim haben. Für diese Kinder muß gesorgt werden. Sie müssen sich doch wenigstens irgendwo geborgen fühlen. Meinen Sie nicht, daß auch die Ursel zu lernen anfängt, wenn man ihr mehr Verständnis entgegenbrächte?...“.

Letztlich läuft dann das Gespräch der beiden Kollegen darauf hinaus, dass der die Ursel ablehnende Lehrer auf seiner Leistungsorientiertheit in den wichtigen Fächern Lesen, Schreiben und Rechnen beharrt, sein Opponent ihm aber abschließend nochmals eindringlich bedeutet, es müsse heute auch Aufgabe der Volksschule sein, „den bedrohten Kindern eine Heimat zu geben“.

Wörtlich fügt dieser dann noch hinzu: „Wenn Sie über die Ursel noch einmal nachdenken, werden Sie gewiß nicht froh an Ihrer Entscheidung sein, Herr Kollege. Dazu kenn ich Sie nun schon zu lange. Ihre Gewissenhaftigkeit und Ihr Wille zur Gerechtigkeit werden Sie nicht zur Ruhe kommen lassen und werden Sie nach Möglichkeiten suchen lassen, daß wir in der Spannung zwischen dem Leistungsoll und unserer menschlichen Verpflichtung zur Hilfe gerade für die sozial geschädigten Kinder andere Wege der Zeugnisgebung suchen; daß wir ihnen Zeugnisse in die Hand geben, die Mut machen und helfen, nicht aber solche, die sie zu all dem Unglück, das sie zu tragen haben, auch noch schlagen und strafen. Aber ich weiß, bis dahin ist es leider noch weit“ (k.-k., 1953, S. 230).

Hillers Aufsatz setzte sich genau genommen mit zwei Extrempositionen auseinander. Während Barth in der Zusammenfassung von Kindern ähnlicher Begabungshöhe eine Garantie für eine raschere und gründlichere Ausbildung sehe, lehne einer der beiden in dem ‚Pausengespräch‘ auftretenden Kollegen die ‚Zurückversetzung‘ einer nur probeweise versetzten Schülerin kategorisch ab – und zwar so grundsätzlich, dass „die deutliche Tendenz“ erkennbar werde, er wolle diese „schmähliche Prozedur“ eigentlich gar keinem Kind jemals zumuten (nach der Einschätzung Hillers folglich erst recht nicht die Umschulung in eine Hilfsschule; G. E.).

Es sei offenbar – so Hiller – „daß diese beiden Ansichten einander entgegen“ stünden. Auf der

einen Seite wolle „man die Leistungsfähigkeit und damit das Ansehen der Volksschule haben und auf der anderen Seite auch die leistungsschwachen und damit den Schulfortschritt hemmenden Schüler in ihrer Klasse belassen, um ja keinem Kind ‚unrecht‘ (sic!) zu tun“ (Hiller, 1953 a, S. 316).

Hiller fährt dann fort, er glaube, „daß beide Vorschläge zu weit“ gingen, weshalb er versuchen wolle, in seinen dann folgenden Ausführungen „die richtige Mitte aufzuzeigen“ (Hiller, 1953 a, S. 316).

Zunächst warnt er dann „nachdrücklich“ vor „falschem Mitleid“ sowohl bei einer „Entscheidung über die Rückversetzung“ als auch bei der „Umschulung in Sonderschulen“! In beiden Fällen sei „schließlich das Kind der Leidtragende“.

Zweifellos seien „Zurückversetzung und Umschulung in die Sonderschule Operationen, die im Augenblick dem Patienten weh tun, aber sie könnten eine Heilung des chronischen Leidens bringen, das ein dauerndes Versagen in der bisherigen Klasse“ mit sich bringe“ (Hiller, 1953 a, S. 316).

Zur Konkretisierung seiner Argumentation berichtet Hiller dann, dass „er heute zufällig“ sehen konnte, wie sehr „das Kind eine Erlösung von diesem chronischen Leiden empfindet“, als der „Lehrer einer Hilfsschulklasse fragte, wer von seinen Schülern wieder in die Volksschule zurückkehren möchte“.

Es hätten sich „nur wenige“ gemeldet, „und diese wahrscheinlich, weil ihnen der Wunsch von den Eltern suggeriert wurde, die in der Umschulung in die Sonderschule auch eine ‚schmähliche Prozedur‘ sehen“ (Hiller, 1953 a, S. 316).

Hiller geht dann noch auf einige weitere Argumente von ‚k.-k.‘ ein, die hier aber nicht auch näher erörtert werden sollen.

Allerdings muss noch angesprochen werden, was Hiller am Ende seiner ‚Abrechnung‘ mit ‚k.-k.‘ eindringlich zu bedenken gibt, wenn er meint: „Wenn wir alle Schüler mitlaufen lassen bis zur 8. Klasse, darf es uns nicht überraschen, wenn auf die schlechten Leistungen mancher Entlaßschüler – selbst aus der 8. Klasse – hingewiesen wird mit dem Urteil: ‚Das sind die Leistungen der Volksschule!‘ Kommen dann solche Urteile verallgemeinert in die Öffentlichkeit, dann ist es kein Wunder, wenn der Zug nach der ‚besseren‘ Schule sich immer mehr verstärkt. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Oberschule, wo nur die guten Schüler bis zur letzten Klasse aufrücken!“ (Hiller, 1953 a, S. 316).

Dann sagt Hiller nochmals „ein Wort zu dem von Kollegen Barth vorgeschlagenen Ausbau der Hilfsschulen“, wobei er darauf hinweist, dass er selbst früher schon „3 – 4 % der schulpflichtigen Jugend als hilfsschulbedürftig angegeben“ habe. In den USA (sic!) nehme „man 5 % als sonderschulbedürftig an und auch bei uns“ werde „dieser Prozentsatz bei entsprechender sozialen Struktur der Bevölkerung für manche Gemeinde richtig sein. Aber auf 10 % möchten wir nicht gehen, sonst würde auch in der Sonderschule die Begabungsspanne zu groß werden“.

Mit dieser Festlegung solle „aber die Forderung eines weiteren Ausbaues der Sonderschulen nicht abgeschwächt werden“. In „den Haushaltsverhandlungen des Landtags bzw. der Verfassungsgebenden Landesversammlung“ sei „diese Forderung sowohl von Regierungsseite als vom Redner der Opposition“ auch wiederholt erhoben worden „und zwar immer unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Volksschule“. (Hiller, 1953 a, S. 317).

So viel Einigkeit in der Bildungspolitik ist ja sehr selten. Dass sie jetzt zu bestehen schien, deutet darauf hin, dass die Debatte über Grundsätzliches in dieser Frage 1953 schon ziemlich weit fortgeschritten sein musste Und in der Tat: Die Weichen waren mit Blick auf einen wünschenswerten Ausbau des Hilfsschulwesens weitgehend schon gestellt.

Der offensichtlich obwaltende Konsens war allerdings sehr fragil. Dies hing mit der damals in Baden-Württemberg heftig geführten Kontroverse darüber zusammen, ob (und ggf. wo) das Volksschulwesen künftig weiterhin von Konfessionsschulen oder von Simultanschulen (Gemeinschaftsschulen) geprägt werden würde (siehe dazu z. B.: Matz, 2010).

Für Hiller z. B. war, vermutlich eingedenk der Verhältnisse, die er als junger Lehrer in Württemberg noch erfahren musste, völlig klar, dass „für den Bereich der Sonderschule“ die „Erhaltung der Gemeinschaftsschule geradezu eine Lebensfrage“ sei und eine konfessionelle Zersplitterung schon wegen der sich in diesem Fall auftuenden finanziellen Probleme äußerst nachteilig wäre (Hiller, 1953, S. 317).

Für diese Einschätzung konnte Hiller auch Zahlen anführen. „Wir haben jetzt“ – so schrieb er – „in Nord-Württemberg 144 Hilfsschulklassen, in Nordbaden 76, in Südbaden 30 und in Südwürttemberg 15“. Auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass es „hier weniger Städte gibt“, sei aber der krasse Unterschied damit doch nur zum Teil gerechtfertigt“. Einer der Gründe für diesen Unterschied sei für ihn aber zweifellos „die konfessionelle Zersplitterung“ (Hiller, 1953, S. 317) – also die Konfessionsschulregelung, die es seinerzeit in Südwürttemberg-Hohenzollern, nicht aber in den anderen Landesteilen des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg gab.

Ein Ausbau des Hilfsschulwesens, aber auch die adäquate Versorgung der schon bestehenden Hilfsschulen, erforderte nun zwingend auch eine entsprechende Ausbildung von Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern. Hier stand, um in einem Bild zu reden, besonders befeuert durch entsprechende Vorarbeiten des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, die Lokomotive durchaus auch schon unter Dampf. Und auch der ‚Lokführer‘ war – in der Person Wilhelm Hofmanns – schon bestimmt.

Eine wenigstens skizzenhafte Rückblende soll zunächst jene Vorgänge noch etwas ausleuchten, welche für diese Entwicklung bestimmend waren.

Wilhelm Hofmann am Beginn seiner zweiten beruflichen Karriere und die Schwerpunktthemen der Hilfsschulpädagogik in der gerade entstandenen Bundesrepublik Deutschland

Hofmann widmete sich den hier nur skizzierten Herausforderungen als jemand, der – so Möckel (Möckel, 1986) – gleichzeitig Lehrer, Schulpolitiker und Wissenschaftler gewesen sei (Letzteres, in Analogie zu Benns Unterscheidung zwischen Kunstschaffenden, also Produzierenden, und Kulturschaffenden, also Mittlern, zunächst allerdings eher als Wissenschaftsvermittler; G. E.; Zu Benns Unterscheidung: siehe Raddatz, 2014, S. 228).

Möckel schreibt zu seiner Charakterisierung Hofmanns erläuternd: „Wilhelm Hofmann war Lehrer, Wissenschaftler und Schulpolitiker. So habe ich ihn kennengelernt, als ich Assistent am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart/Tübingen war“. Aber „Lehrer, Schulpolitiker und Wissenschaftler zu sein“ erfordere „unterschiedliche, keineswegs immer gleichgesinnte Eigenschaften... Nicht immer finden sich diese unterschiedlichen Haltungen in einer Person zusammen“. Bei Hofmann sei dies aber der Fall gewesen – und gerade darauf habe seine „Anziehungskraft beruht“. Bei Hofmann hätten sich diese Eigenschaften durchdrungen.

Schließlich meint Möckel noch: „Gewiß, zu Zeiten dürfte der Schulpolitiker in seinem Herzen den ersten, der Lehrer nur den zweiten Platz eingenommen haben. Im Ganzen haben sich die Gegenstände aber ergänzt“ (Möckel, 1986, S. 17).

Möckels Beschreibung Hofmanns entstammt seinem Beitrag zu einem Heft der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘, das schwerpunktmäßig dem Gedenken des am

26.10.1985 in Heilbronn Verstorbenen gewidmet war („In Memoriam Prof. Wilhelm Hofmann“) und auch noch Texte weiterer ehemaliger Wegbegleiter Hofmanns enthielt – so z. B. auch die Gedenkrede des damaligen Vorsitzenden Anton Straub anlässlich einer Gedenkfeier des VDS für Wilhelm Hofmann in der Ludwigsburger ‚Schule am Favoritenpark‘.

Straub brachte dabei seine Überzeugung zum Ausdruck, dass einerseits zwar der Verband Hofmann „und seine Tätigkeit in der Schule, in der Schulpolitik, in der Sonderpädagogik und in der Sonderschullehrerausbildung“ geprägt habe, aber andererseits Hofmann auch den Verband. Ja, er habe „die Arbeit des Fachverbandes für Behindertenpädagogik im Land Baden-Württemberg“, aber auch im Bund entscheidend mitbestimmt“ (Straub, 1986, S. 3).

Straubs Einschätzung, Hofmann habe den Verband entscheidend geprägt, bezog sich im Wesentlichen auf dessen ‚Amtszeit‘ als erster Vorsitzender, die von 1952 bis 1962 währte. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass Hofmanns Einfluss auf das Verbandsgeschehen auch schon zuvor durch seine Zusammenarbeit mit Hiller ganz erheblich war, aber auch noch lange nach 1962 keineswegs endete. Die ‚Ära Hofmann‘ dauerte vielmehr – wie zu zeigen sein wird – auch darüber hinaus noch beeindruckend lange an. Letzteres nicht nur deshalb, weil Hofmann bis zu seinem Ableben 1985 selbst sehr aktiv weiter in Sachen ‚Sonderpädagogik in Baden-Württemberg‘ ‚mitmischte‘, sondern auch deshalb, weil nicht wenige seiner Schüler einflussreiche Rektorate übernehmen oder wichtige Positionen in der Schulverwaltung besetzen konnten.

Als anlässlich der Arbeitstagung ‚25 Jahre Studium der Sonderpädagogik in Reutlingen‘ (ein Motto, das zwar sachlich gut gemeint, aber faktisch unzutreffend war) im Herbst 1976 der damalige Rektor der Pädagogischen Hochschule Prof. Dr. Ackermann sein Grußwort sprach, meinte er in diesem Zusammenhang mit Blick auf die anwesenden Verbandsvertreter gleichzeitig beeindruckt und vielsagend: „Als Politikwissenschaftler sei mir die Nebenbemerkung erlaubt, dass Ihre Verbandstätigkeit aufgrund verschiedener Personalunionen von Verwaltung und Verband besonders erfolgreich war“ (Ackermann, 1978, S.11f).

Ergänzend soll schließlich hier jetzt schon angemerkt werden, dass Hofmann als Netzwerker, der er war, wie selbstverständlich auch in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im und für den Themenbereich Sonderpädagogik intensiv mitarbeitete – und darüber hinaus seine Sonderschullehrerkolleginnen und -kollegen stets dazu anhielt, sich gleichfalls neben ihrem Engagement für den VDS auch noch in die Arbeit der GEW einzubringen.

Alfred Birkel hat das so ausgedrückt: „Die Sache des Verbands und der berufsständischen Vertretung durch den ehemaligen Lehrerverein oder der GEW lag ihm am Herzen. Er wusste, dass die kulturellen, wirtschaftlichen und standespolitischen Interessen der Schulen und Lehrer nur dann mit Aussichten auf Erfolg sich vertreten und durchsetzen lassen, wenn sich möglichst viele hinter diese Bestrebungen stellen. Er hat deshalb sehr wirksam für diese Mitgliedschaften geworben“ (Birkel, 1986, S. 21).

Die ‚Trinität‘ Hofmanns, wie sie Möckel mit Recht beschrieben hat, führt, zusammen mit Straubs Feststellungen über die Bedeutsamkeit Hofmanns für ‚den Verband‘, zu dem Schluss, dass einzelne seiner Äußerungen und Festlegungen auch dann als Verbandspositionen interpretierbar sind, wenn er sie nicht explizit als Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands oder, nach dessen Namensänderung, des VDS-Landesverband Baden-Württemberg, getan haben sollte.

Für den Mann, dessen facettenreiches Wirken hier bislang durch Äußerungen Möckels, Straubs und Birkels exemplarisch skizziert wurde, hat Elfriede Höhn einmal – zum 80. Geburtstag Hofmanns – sehr prägnant drei „persönliche Züge“ aufgezeigt, die ihr aus ihrer langjährigen Zusammenarbeit mit ihm bei der Ausbildung von Hilfsschullehrern (zunächst in Stuttgart und Tübingen und dann in Reutlingen und Tübingen) „besonders eindrucksvoll in Erinnerung geblieben“ seien – eine Zusammenarbeit, die schon 1951 damit beginnt, dass „die angehenden

Hilfsschullehrer... zweimal pro Woche mit einem Autobus nach Tübingen“ kommen und u. a. „von Höhn in der Münzgasse unterrichtet“ werden. Die „Themen dieser Veranstaltungen und der Hinweis auf ‚Heilpädagogen‘ erscheinen“ allerdings „im Vorlesungsverzeichnis erst ab dem Wintersemester 1953/54. Später, „als Höhn ihre Assistentenstelle einem Nachfolger übergeben muß, fährt sie zusätzlich ihrerseits zweimal in der Woche nach Stuttgart, um dort praktische Übungen in der Psychodiagnostik abzuhalten“ (Schäfer, 1995, S. 289).

Aufgrund dieser ersichtlich weit zurück reichenden Erinnerungen meint Höhn jetzt – also 1981 – Hofmann folgendermaßen charakterisieren zu können:

„Da ist einmal seine Unerschrockenheit im Umgang mit ‚Höheren‘ zu nennen. Ob Verwaltungsmann oder Minister, ob Politiker oder Universitätsprofessor, er trat stets mit Freimut für ‚seine‘ Sache ein, die die des behinderten Kindes und der Sonderpädagogik war“.

Als zweites will Höhn Hofmanns „außerordentliche Menschenkenntnis“ herausgehoben wissen. Er habe „alle seine Studenten“ gekannt „und wußte genau, wo später der richtige Platz für jeden war. Er verfolgte (und verfolgt bis heute mit großem Interesse und warmer Anteilnahme ihre weitere berufliche Entwicklung, die seinen Prognosen und Ratschlägen fast stets recht gab“.

„Das dritte, was mich bei Wilhelm Hofmann beeindruckte“ – so Höhn weiter, und dabei Ähnliches wie Birkel fokussierend – „war seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer Solidarität der Lehrerschaft“. Sie hebt dabei selbstverständlich heraus, dass Hofmann zehn Jahre lang als „1. Vorsitzender des Landesverbands Baden-Württemberg im Verband deutscher Sonderschulen“ gewirkt habe, wovon „jeder, der ihn in dieser Funktion kennenlernte“, wisse, „wie ernst er dieses Amt nahm und welches Gewicht er ihm gab, auch im Gesamtverband“.

Aber Höhn hebt unter zeitlicher Perspektive zusätzlich noch hervor, dass Hofmann vor sechzig Jahren schon, „eine Woche nach seinem Eintritt in den Schuldienst“, in „den Lehrerverein und in den Verband Deutscher Sonderschulen“ (gemeint ist dessen Vorläuferverband VdHD; G. E.) eingetreten“ sei. Und viele „Jahre (bis 1968) habe Hofmann „die Fachgruppe Sonderschulen in der GEW Baden-Württemberg“ geleitet und „dem Fachgruppenausschuß Sonderschulen auf Bundesebene“ angehört, „den er eine Zeit lang auch geleitet“ habe. „Noch bis 1975“ sei Hofmann „Mitglied des Fachgruppenausschusses Sonderschulen in der GEW Baden-Württemberg“ geblieben, lässt Höhn ergänzend wissen.

Höhn schließt dann mit der Feststellung: „Hofmanns „Sinn für das politisch Notwendige, aber auch für das politisch Machbare könnte manchem jungen Bildungspolitiker ein Vorbild sein“ (Höhn, 1981, S. 65f).

Was einen zögern lässt, gerade der hier zuletzt genannten Äußerung Höhns voll zuzustimmen, ist der Sachverhalt, dass Höhn bei ihrem Urteil über Hofmanns ‚politischen Sinn‘ kein Wort über dessen Aktivitäten in der NS-Zeit verliert.

Über Gründe hierfür kann letztlich nur spekuliert werden. Es gibt aber Hinweise für die Annahme, dass es wahrscheinlich zwischen Hofmann und Elfriede Höhn in ihren Einstellungen zum Umgang mit der NS- Zeit nach 1945 eine große Übereinstimmung gab.

Von Höhn, welche, wie gesagt, schon früh, und dann über viele Jahre hinweg, die Psychologie am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern verantworten wird, wobei sie stets Hofmanns schultheoretische Sicht der Hilfsschule (Sonderschule für Lernbehinderte) überzeugt und loyal von ihrem Fach aus unterstützte – ist nämlich, allerdings in einem etwas anderen Zusammenhang, die 1990 getroffene Äußerung gegenüber dem Erziehungswissenschaftler Hein Retter (Retter, 2001) bekannt geworden, sie sei „bei aller Sympathie“, die sie „für historische Darstellungen generell“ habe, der „ketzerischen Auffassung“, dass „die deutsche Psychologie heute auch noch dringendere Aufgaben zu lösen hat, als das historische Erbe aus

einer Periode (nämlich der NS-Zeit; G. E.), aus der bald niemand mehr leben wird, stets von neuem aufzuarbeiten, wobei für die Praxis leider wenig herauszukommen“ pflege (Höhn, 2001 b, S. 151f; siehe auch: Höhn, 2001 a).

Es ist das ein Denken, das jenem Hofmanns nicht unähnlich gewesen war und im Prinzip auch schon lange vor 1990 zu den Grundüberzeugungen Höhns gehört haben dürfte. Dass es sicher auch Hofmanns und Höhns gutes Einvernehmen förderlich war, liegt auf der Hand.

Von Höhn selbst ist nicht bekannt, dass sie sich sehr eingehend mit dem Nationalsozialismus eingelassen hätte, obwohl dies im Zusammenhang mit ihrer eigenen Ausbildung als Lehrerin an der Hochschule für Lehrerbildung in Esslingen (sowie sechs Monate Arbeitsdienst; G. E.) von 1935 bis 1937 sowie im Rahmen ihrer anschließenden Tätigkeit von 1937 bis 1941 als Volksschullehrerin (davon zwei Jahre als Übungslehrerin an der Esslinger Hochschule; G. E.) ebenso nahe gelegen hätte wie bei ihrem anschließenden Studium der Psychologie, Anglistik, Germanistik und Geschichte an der Universität Tübingen (siehe dazu den tabellarischen Lebenslauf Höhns in: Schäfer, 1995 a, S. 281).

Eine ungefähre Einschätzung in dieser Frage mögen allerdings zwei bislang unbekannte Publikationen geben, welche von „stud. Paed. Elfriede Höhn“ im Dezember 1936 in der Zeitschrift ‚Württembergische Schulwarte‘ erschienen sind.

Einmal handelt es sich um „Lieder aus den Waldkarpaten“, die Höhn im Rahmen ihres Studiums 1936 bei „der zweiten Südostfahrt des Historischen Seminars der Hochschule für Lehrerbildung“ in Esslingen aufgezeichnet hat (Höhn, 1936 b), sowie um einen in diesem Kontext verfassten ausführlichen Bericht über „Erlebnisse im Waldkarpatendorf Oberwischau“ – einer Ortschaft in dem Landstrich um Sathmar, der im Nordwesten Rumäniens liegt (Höhn, 1936 a).

„Studienfahrten zu den deutschen Volksgenossen im Donauraum“ – so der verantwortliche Hochschullehrer für diese Unternehmung – gehörten seinerzeit „zu den völkischen Zielen, welche wir uns gestellt haben, um der Hochschule für Lehrerbildung Eßlingen den Rang zu erkämpfen, der ihr als einer mitten im Schwabenland gelegenen national-politischen Erziehungs- und Bildungsstätte zukommt“ (Maurer, 1936, S. 719).

An dieser Stelle soll die Beschäftigung mit diesen Veröffentlichungen Höhns nicht vertieft werden. Es genügt hier zu zitieren, was sie am Schluss ihres Berichts gerührt schreibt:

„Als wir von Wischau abreisten, war es ein schwerer Abschied... und heute noch bekommen wir bei jedem Brief, der uns von dort erreicht, Heimweh... Aber als wir nach Wochen zum erstenmal (sic!) wieder deutschen Boden betraten, da spürten wir doch, was es heißt, wieder daheim in Deutschland zu sein, und waren uns bewußt, daß viele, viele Volksgenossen, die ihr Leben lang unter fremden Völkern wohnen müssen, alles dafür geben würden, wenn sie auch nur einmal dieses Land und seinen Führer sehen dürften“ (Höhn, 1936 a, S. 706).

Wie begierig die Leute dort waren, Genaueres darüber zu erfahren, was seinerzeit in Deutschland vorging, kann man aus Fragen ersehen, die sie Höhn und ihren Mitsstudenten einmal nach dem gemeinsamen Singen deutscher Lieder gestellt haben – so z. B., wenn man wissen wollte, „ob es denn nicht wahr sei, daß wir alle Juden totgeschlagen hätten?“ (Höhn, 1936 a; S. 702).

Treuherzig kommentiert Höhn: „Jüdische Gräuelmärchen waren so ziemlich das einzige, was man hier vom Neuen (sic!) Deutschland erfuhr“ (Höhn, 1936 a, S. 702).

Es ist nachvollziehbar, dass Höhn später ungern an Äußerungen der hier zitierten Art erinnert sein wollte, die sie als junge Studentin gemacht hatte. Deshalb blieben vermutlich auch in ihrer Publikationsliste, die Schäfer (Schäfer, 1995 b) präsentiert, ihre eben vorgestellten Texte unerwähnt. Ebenso könnte dieser Sachverhalt auch dazu beigetragen haben, dass sie sich zu einer späteren Beschäftigung mit der NS-Zeit so restriktiv verhielt wie sie sich Retter gegenüber

geäußert hat (siehe oben).

Erneut, wie schon 1933: ‚Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes in Heilbronn (Wttbg)‘

Der eigentliche Beginn von Hofmanns zweiter beruflicher Karriere wird nicht in erster Linie durch seine Wahl 1952 zum ersten Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes markiert. Als deren eigentlicher Beginn könnte man – abgesehen davon, dass Hofmann wie selbstverständlich auch zuvor schon begonnen hatte, sich z. B. wieder zu vernetzen oder sich durch Publikationen zur Geltung zu bringen – eher das Jahr zuvor bezeichnen.

Es ist deshalb angebracht, zunächst noch einen Blick auf wichtige Geschehnisse des Jahres 1951 zu werfen.

Diese Argumentation hat nicht nur ihren Grund darin, dass Hofmann am 01.05.1951 nach Stellrechts Zurruehesetzung (also als Nachfolger seines Nachfolgers) wieder Rektor der Heilbronner Hilfsschule geworden war und er die Einweihung eines neuen Schulhauses am 01. Juli 1951 für ‚seine‘ Pestalozzischule, die sie jetzt wieder geworden war, zu einer beachtlichen und überregional beachteten Werbekampagne für eine Hilfsschulkonzeption nach seinen Vorstellungen nutzen konnte, sondern vor allem deshalb, weil Hofmann für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband in dem neuen Sonderschulgebäude eine Tagung organisierte, die am 22. September 1951 stattfand und ihm weit über Heilbronn hinaus große Anerkennung einbrachte. Quasi nebenbei empfahl er sich dadurch auch endgültig als hervorragend qualifizierter eventueller Nachfolger Hillers im Amt des ersten Vorsitzenden.

Getoppt wurde diese Profilierung Hofmanns noch durch den Umstand, dass man ihn 1951 amtlicherseits ohnehin schon als Organisator und Leiter einer Hilfsschullehrerausbildung für das voraussichtlich ‚kommende‘ neue Bundesland Baden-Württemberg ‚ausgeguckt‘ hatte. Vorbereitet wurde das dadurch, dass ihn noch das Kultusministerium von Württemberg-Baden formal schon in diesem Jahr mit der Einrichtung entsprechender Kurse beauftragt hatte (siehe dazu: Möckel, 1976, S. 21).

Dieser Aufgabe widmet sich Hofmann dann auch mit großem Einsatz, wobei er zunächst – bis 1957 – formal sein Heilbronner Amt behält und seine Funktion als Direktor des sich etablierenden Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart ‚lediglich‘ als abgeordneter Hilfsschulrektor wahrnehmen kann!

Als 1950 Bundespräsident Heuß die ihm ja wohlvertraute Stadt Heilbronn besuchte, waren sich bei einem Festakt im Scala-Lichtspieltheater alle Redner einig gewesen, dass der Wiederaufbau der Schulen die wichtigste Aufgabe für die Zukunft der Kinder überhaupt sei (Jacobi, 2007, S. 21).

In einer großartigen Anstrengung hatte die Stadt Heilbronn sich nach 1945 im Rahmen ihrer Wiederaufbaubestrebungen auch an diese Aufgabe gemacht, wobei man die Hilfsschule nicht übersah. Sie erhielt jetzt ein eigenes Gebäude – ganz bestimmt mit engagierter Beratung durch Stellrecht, Hofmann und anderen!

In diesem Zusammenhang konnte es sich Stellrecht allerdings nicht verkneifen, in einem Bericht zu betonen, dass er es war, der hier die Federführung hatte. Er betonte nämlich: „Eine große Genugtuung war es für mich, dass die Hilfsschule gegen Ende des Jahres 1951 in den Neubau an der Gartenstraße in die nunmehrige ‚Pestalozzischule‘ einziehen durfte. Es ging damit mein Wunsch, den ich dem zuständigen städtischen Baumeister, Herr Wurster, vortrug, in Erfüllung. Als Herr Wurster mir 1949 die Planung der städtischen Bauabteilung mitteilte, nächstens 2 Schulgebäude im Gebiet der Gartenstraße in Bauauftrag zu geben, bat ich ihn,

es möge doch die Hilfsschule in eines der Gebäude mit den entsprechenden Räumlichkeiten eingewiesen werden. Mein Wunsch wurde wohlwollend aufgenommen, namentlich auch von dem damaligen 1. Schulleiter, Herrn Rektor Lindenberger unterstützt und der Stadtverwaltung vorgetragen“ (Stellrecht, 1960, S. 11).

Das neue Gebäude wurde am 1. Juli 1951 im Rahmen einer Feier in Anwesenheit mancher hochkarätiger Gäste bezogen.

Die ‚Heilbronner Stimme‘ berichtete am 30. Juni 1951 ausführlich über dieses Ereignis – und unter der Überschrift ‚Schulkaserne oder Pavillon‘ auch darüber, dass zuvor bei einer Tagung von renommierten Baufachleuten in Stuttgart dort die Heilbronner Bauweise kritisiert worden sei und stattdessen die Errichtung von Pavillons angeraten worden war.

Hofmann, seit kurzem erst ja wieder Rektor der Pestalozzischule, referierte eingangs der Einweihungsfeier über die Geschichte der Heilbronner Hilfsschule, wobei er – ansonsten die Zeit des Nationalsozialismus konsequent ausklammernd – besonders betonte, dass diese ja „nach dem großen Fliegerangriff vom 4.12.44, der die Stadt Heilbronn fast vollständig zerstörte“, zunächst nicht mehr existiert habe (Hofmann, 1951 b, S. 451).

Begeistert stellte Hofmann nach den ersten Erfahrungen in dem neuen Schulgebäude dann fest: „Es zeigt sich schon jetzt, dass die schönen lichten Räume einen tiefen Eindruck auf unsere Kinder machen, dass sie sich bemühen, sich dementsprechend im Schulhaus zu bewegen, die Schuleinrichtungen zu schonen, kurz und gut, dass durch das neue Schulhaus auch zugleich eine neue Erziehungssituation geschaffen wurde, die von tieferer Wirkung ist und von der wir uns einen starken Einfluß auf die Entwicklung charakterlicher Eigenschaften versprechen“. Auch das sei „ein Stück Heilpädagogik“ – ergänzte Hofmann schließlich noch (1951 b, S. 452).

Hofmann vergaß als gewiefter Öffentlichkeitsarbeiter selbstverständlich nicht, vor allem auch gegenüber der Stadt Heilbronn große Dankbarkeit und Lob zu äußern. Für eine Stadtverwaltung sei es zwar mehr oder weniger selbstverständlich, dass die „Schulgebäude für Volksschulen, Oberschulen und Fachschulen errichtet werden. Aber gar nicht so selbstverständlich“ sei es, „dass dabei eine Stadt auch an eine Sonderschule denkt“. Heilbronn habe das – so Hofmann – aber getan. Er fährt dann fort: „Und soviel ich orientiert bin, ist Heilbronn wohl eine der ersten Städte des Bundesgebietes, die damit den Anfang gemacht hat“. Dass „eine aus dem Schrecken der vergangenen Jahre so hart angeschlagene Stadt wie Heilbronn heute ihren Sorgenkindern eine so schöne, hygienisch einwandfreie Schule geschaffen hat, beweist nicht nur die hohe Verantwortung der Stadtväter gegenüber den Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben der Stadt, sondern ist darüber hinaus der Ausdruck echter Menschlichkeit und das Wissen um die Menschenwürde, die in der ehrwürdigen Person eines Pestalozzi, nach dem die Schule benannt ist, ihre Verkörperung findet“ (Hofmann, 1951 b, S. 452).

Die Bedeutung der eigenen Leistung dabei in den Mittelpunkt rückend, merkte Hofmann dann schließlich doch auch noch an: „Aber nur wenn eine Schule im Bewusstsein der Bevölkerung, der Stadtväter und der Dienststellen verankert ist, kann sie die entsprechende Resonanz bei den Behörden von Gemeinde und Staat finden. Daß das gelingt, hängt von der pädagogischen Leistungsfähigkeit einer Schule ab und ist damit letzten Endes der eigentliche Erfolg des Lehrkörpers einer Schule. Die Pestalozzischule in Heilbronn kann für sich in Anspruch nehmen, sich diese Stellung errungen zu haben. Das war nicht immer so. Jahrzehntlang war auch hier die Hilfsschule die ‚Dummschule‘, weil sie das Sammelbecken für alle sonst nicht brauchbaren Schüler darstellte. Erst als eine grundsätzliche Wandlung in der Struktur der Hilfsschule eintrat, erst als man sich wieder darauf besann, dass die Hilfsschule eine Schule im eigentlichen Sinne, ein schulorganisatorischer Ort und keine Bewahranstalt ist, erst als der heilpädagogische Charakter der Sonderschule und die andersartige geistig-seelische Veranlagung ihrer Schüler besonders herausgestellt wurde, erhielt die Hilfsschule das Ansehen bei den Eltern und den Lehrern, das sie wirklich aufgrund ihrer geleisteten Arbeit verdient“ (Hofmann, 1951

b, S. 454).

Es sei dies „ein Ergebnis, das nicht von heute auf morgen erreicht“ werde, unterstrich Hofmann diesen Teil seiner Ausführungen. Es erfordere eine solche Konzeption, die identisch mit jener ist, die er selbst zwar auch schon vor, vor allen Dingen aber auch noch nach 1933 verfochten hatte, „ein jahrelanges zähes Arbeiten aller Lehrkräfte der Hilfsschule unter einer zielbewussten Schulleitung“ (Hofmann, 1951 b, S. 454).

Unter der Überschrift „Dem Namen ‚Hilfsschule‘ haftet zu Unrecht ein Gschmäcke an – Wichtige heilpädagogische Einrichtung. Die Pestalozzischule – eine Sonderschule für geistig anders geartete Kinder“ brachte die Heilbronner Stimme, neben anderen Beiträgen zur Einweihung der neuen Baulichkeiten, am 30. Juni 1951 einen Artikel Hofmanns, der das Ziel hatte, werbewirksam auch eine breite Öffentlichkeit mit seinen Überzeugungen zur Aufgabe der Hilfsschule bekannt machen sollte.

Mit dieser neuerlichen Positionsbestimmung Hofmanns wird klar: Die in der NS-Zeit durch den von ihm angestrebten Strukturwandel erlangte Zusammensetzung der Schülerschaft wurde auch jetzt von Hofmann konsequent weiter verfochten – mit Erfolg. Die seinerzeit als bildungsunfähig ausgeschulten oder erst gar nicht in die Hilfsschule aufgenommenen Kinder blieben damit schulisch gemeinde nah weiterhin unversorgt oder sollten – entsprechend der Präferenz von Hofmann – nach wie vor in einer Anstalt untergebracht werden, wo sie u. U. in ‚Anstaltshilfsschulen‘ unterrichtlich betreut werden konnten (Hofmann, 1951/1952, S. 404). Später wird Hofmann diesen Standpunkt noch öfter gebetsmühlenartig wiederholen – so wie er ihn auch schon vor 1945 vertreten hatte (siehe dazu Teil II)!

An der Pestalozzischule in Heilbronn selbst gab es nach der Schulhauseinweihung im Juli schon am 22. September 1951 eine weitere große Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung: Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband fand sich nämlich dort erneut wieder zu einer großen Tagung ein, nachdem er sich in Heilbronn schon einmal – 1933 unter dem Vorsitz von August Ersig, und zum letzten Mal vor seiner Gleichschaltung – in dieser Stadt versammelt hatte (siehe Teil II). Wahrlich eine gut passende Symbolik für die von Spieler ausgegebene Parole ‚Dort wieder anknüpfen, wo wir vor 1933 aufgehört hatten‘ (Spieler, 1949/50, S. 24), auch wenn es – für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband – genau genommen heißen müsste ‚Dort wieder anknüpfen, wo wir 1933 aufgehört haben!‘

Im Mittelpunkt hatte 1933 bei der Heilbronner Tagung der Vortrag des vormaligen Hauptlehrers Wilhelm Hofmann über das Thema ‚Lese-Schreibunterricht und Sprachbildung auf der Unterstufe der Hilfsschule nach einem natürlichen Bewegungssystem‘ gestanden. Dieses ‚Bewegungssystem‘ war von Hofmann und Ochs zuvor zwei Jahre lang erprobt worden – und zwar orientiert an „Ergebnissen der neueren Psychologie“. Demonstrationen mittels eines Filmes von Hauptlehrer Woerner, Heilbronn, hatten die Darlegungen begleitet!

Dieses Mal, 1951, waren 300 Hilfsschullehrer nach Heilbronn gekommen. Eine eindrucksvolle Zahl! Der jetzt (noch) als erster Vorsitzende waltende Christian Hiller, er hatte, daran sei erinnert, 1933 noch als zweiter Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands fungiert, um dann, nach dessen Gleichschaltung, die er selbst favorisiert hatte, Gaufachschaffsleiter im Gau Württemberg-Hohenzollern zu werden, begrüßte bei dieser neuerlichen Tagung in Heilbronn nebst vielen Repräsentanten des öffentlichen Lebens, die ihrerseits Grußworte sprachen, die herbeigeilten Teilnehmer „im lichten Festsaal des neuen Sonderschulgebäudes“.

Diese – so der Stuttgarter Hilfsschulrektor Karl („Carlos“) Epple als Berichterstatter – seien „begierig“ gewesen, „die Ergebnisse des wissenschaftlichen Versuches einer halbjährigen Behandlung mit Glutaminsäure zu erfahren, wie er an fast 100 Kindern der Heilbronner Hilfsschule und an mongoloiden Kindern der Heil- und Pflegeanstalt Stetten von Oberarzt Dr. Koch (Universitätsnervenklinik) durchgeführt worden war“ (Epple, 1951c, S. 504).

Die Zusammenarbeit von Ärzten und Hilfsschullehrern, „letztere unter der Leitung von Hilfsschulrektor Hofmann, welcher auch die Elternschaft der Hilfsschulkinder für die Unterstützung dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit gewonnen habe“, sei dabei vorbildlich gewesen.

Der Vortrag des Psychiaters Koch lautete genau: „Die Möglichkeit der Förderung der seelischen Entwicklung vom Körperlichen aus mit Auswertung des Glutaminsäureversuches an der Hilfsschule Heilbronn“.

Ohne auf Details einzugehen, sei hier nur referiert, was nach Koch allgemein „als Ergebnis der Versuche gesagt werden“ könne:

„1. Bei den mit Glutaminsäure behandelten Kindern sei eine beträchtliche Hebung des Selbstgefühls festgestellt worden, welche eine Steigerung der Leistung gebracht habe.

2. Bei den meisten der Behandelten ist eine leichte Erregungssteigerung eingetreten.

3. Es zeigten sich auch Fälle von Glutaminbehandelten, die ruhiger wurden, was auch schon ein Lübecker Kollege gemeldet habe und mit gleichen Beobachtungen in Stockholm übereinstimme.

4. Bei den mongoloiden Kindern in Stetten ergab sich bei rund 25% der Behandelten eine Antriebsbereicherung. Aber auch hier zeigten sich Fortschritte beim Sprechen, Lesen, teilweise auch beim Schreiben wie auch in der gemütlichen Ansprechbarkeit.

5. Nur bei zwei Kindern (mongoloiden) mußte die Glutaminabgabe wegen Magenstörungen abgebrochen werden. Bei allen anderen zeigten sich keine gesundheitlichen Störungen“ (Epple, 1951 c, S. 505f).

Zusammenfassend – so wird über Kochs Vortrag berichtet – „äußerte der die Worte sehr vorsichtig abwägende Referent, dass die Glutaminsäurebehandlung gezeigt habe, dass es in vielen Fällen möglich sei, vom Somatischen her den Boden für die heilpädagogische Beeinflussung zu verbessern. Darum sollte man die Glutaminsäurepräparate weiter entwickeln und anwenden. So trage die Medizin, wenn auch mit einem kleinen Scherflein, zur Erleichterung der schweren Arbeit des Hilfsschullehrers bei“ (Epple, 1951 c, S. 506).

Dem „mit großem Beifall aufgenommenen“ Vortrag Kochs folgte eine rege Aussprache, „an der sich Hilfsschullehrer, Ärzte und Hilfsschülereltern beteiligten“. Dabei konnte „Dr. Koch alle Fragen nach möglichen Fehlerquellen befriedigend beantworten. Rektor Hofmann, der noch zwei Beispiele einer besonders günstigen Wirkung von Glutaminsäure bei früher hoffnungslosen Rechnern illustrierte“, konnte ferner „von den bis jetzt anhaltenden Leistungen der behandelten Kinder berichten“.

Anzumerken ist hier, dass die Glutaminsäurebehandlung seinerzeit viel diskutiert worden war – nicht ganz unähnlich der heutigen Diskussion z. B. um Ritalin, oder – noch weiter gefasst – des möglichen Beitrags der Hirnforschung insgesamt zur (Heil-)Pädagogik.

Eine gute Übersicht über die damalige Diskussion gibt Nolte in seinem Aufsatz ‚Zur Kritik der Glutaminsäure‘, den er nach eigenen Untersuchungen, die er zwei Jahre lang durchgeführt hatte, veröffentlichte (Nolte, 1952).

Vor der Heilbronner Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands hatte sich Koch im Rahmen eines Referats zum Thema ‚Organisch bedingte Schwererziehbarkeit und ihre Behandlung‘ bei den Verhandlungen der 50. Ordentlichen Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde in Lübeck‘ schon einmal über Effekte seiner „Versuchsreihen mit Glutaminsäuregranulat“ geäußert und sie dort als „erfolgversprechend“ qualifiziert (Koch, 1951, S. 110).

Kochs Bemühungen – und jene anderer Forscher – haben sich aber, trotz des zunächst großen Interesses der Hilfsschullehrerschaft, nicht durchsetzen können.

Dass die Thematik seinerzeit auch in Laienkreisen sehr aktuell war und offensichtlich ein breites Publikum interessierte, sieht man auch daran, dass sogar das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘ ihr einen Artikel widmete.

Im Heft 19/1952 vom 07.05.52 ‚brachte‘ der ‚Spiegel‘ einen Text mit dem etwas reißerischen Titel ‚Pulver gegen Dummheit‘, in welchem auch davon die Rede war, dass „Dr. Koch von der Tübinger Nervenlinik“ die „Hilfsschüler von Heilbronn getestet“ habe.

Der Spiegel-Artikel resümiert: „Verschiedene Ärzte glauben inzwischen erkannt zu haben, daß die Glutaminsäure bestenfalls eine Art Betriebsstoff zur Entfaltung der Intelligenz ist, nicht aber ein Mittel, das vorhandene Intelligenz steigern kann. Sie weisen die noch vor zwei Jahren vertretene Theorie zurück, nach der Dummheit und Schwachsinn ausgesprochene Mangelkrankheiten sind, die durch Glutaminsäure behoben werden können. Viele neue Versuche sind seither gar nicht veröffentlicht worden“.

Hofmann selbst hat seinerseits auch noch einen Aufsatz zu der Problematik in der ‚Schulwarte‘ publiziert, den die ‚Zeitschrift für Heilpädagogik. Heilpädagogische Blätter‘ noch im gleichen Jahr übernahm (siehe dazu: Hofmann, 1953 c).

Koch war ein früher Exponent, der sich anfangs der 50er Jahre an den deutschen Universitäten als eigenes Fach allmählich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie und enger Mitarbeiter des seit 1946 im Tausch mit Villinger wieder in Tübingen tätigen weltbekannten Psychiaters Erich Kretschmer, nachdem er zuvor schon in Marburg bei diesem Assistent gewesen war.

Koch selbst wurde – einem Bericht der ‚Heilbronner Stimme‘ vom 24.09.1951 zufolge – bei der Heilbronner Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands von Hofmann mit der Mitteilung eingeführt, dieser werde einen wesentlichen Anteil bei der zukünftigen Ausbildung des Hilfsschullehrernachwuchses haben.

Koch wird in Tübingen „zehn Jahre lang die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ leiten. 1960 avanciert er dann zum „Direktor des Rheinischen Heilpädagogischen Jugendheims und Landeserzieherseminars Süchteln“ sowie zum „Lehrbeauftragter der Medizinischen Akademie und späteren Universität Düsseldorf“ (Castell u. al., 2003, S. 521 f).

Bis zu seinem Weggang aus Tübingen war Koch keineswegs der Einzige gewesen, bei dem die angehenden Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer in der Universitätsnervenlinik ‚hörten‘. Sie hatten z. B. auch Lehrveranstaltungen von Kretschmer selbst oder von Hirschmann auf ihrer Agenda.

Jetzt aber, am Ende der fünfziger Jahre – Kretschmer wurde emeritiert – ergaben sich doch wichtige Veränderungen, in deren Folge zunehmend Reinhart Lempp für die Ausbildung dieser Klientel der Tübinger Psychiater an Bedeutung gewann.

Lempp selbst erinnert sich später an diese ‚Umstellung‘ so: „In der Vorlesung von Kretschmer, dienstags und freitags, war auch eine Gruppe von Lehrern als regelmäßige Teilnehmer dabei, die – damals noch – im Omnibus von Cannstatt nach Tübingen kamen. Sie hatten eine abgeschlossenes Volksschullehrerausbildung hinter sich und auch praktische Unterrichtserfahrung und standen jetzt mit vollem Gehalt in der Zusatzausbildung zum Hilfsschullehrer, wie es damals hieß.

Dieses Modell war von dem Pädagogen Wilhelm Hofmann begründet worden. Er hatte auch durchgesetzt, dass zu dieser Ausbildung psychiatrische Vorlesungen gehörten, aber auch je nach Ausbildungsrichtung solche in der Kinder- und der Hals-Nasen-Ohrenklinik.

Die Studenten wurden auch in diesen Fächern am Ende des Studiums geprüft. Diese Prüfungen hatte bisher Professor Hirschmann übernommen. Als er dann Kretschmer vertreten musste, wurde dies meine Aufgabe.

Als dann Walter Schulte als neuer Direktor kam und Walter Theodor Winkler nach Gütersloh ging, übernahm ich als Oberarzt der Kinderpsychiatrie auch die Verantwortung für die Lehre“ (Lempp, 2008, S. 138).

Auf dem Weg zu den psychiatrischen Vorlesungen benutzen viele der hier von Lempp beschriebenen angehenden Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer eine Treppe, die von der Tübinger Altstadt hoch zur Nervenklinik führte. Diese Treppe trug bis 1992 den Namen ‚Robert Gaupp-Staffel‘. Dann wurde sie vom Tübinger Gemeinderat nach dem Dichter Jakob van Hoddis umbenannt, weil der frühere Direktor der Tübinger Nervenklinik schon in den zwanziger Jahren für die Zwangssterilisation von geistig Behinderten und psychisch Kranken eingetreten sei. Jakob van Hoddis, den man mit der neuen Namensgebung ehren wollte, war ein Patient von Gaupp gewesen, der 1942 von den Nationalsozialisten ermordet wurde (Tübinger Stadtchronik, 2015).

Lempp hat die sicher zutreffende Meinung vertreten, es sei „für jemand, der nie in einem totalitären System gelebt“ habe, „sehr schwer nachzufühlen, wie dabei individuelle Entscheidungen getroffen“ würden, „vor allem dann, wenn hinter der Totalität dieses Regimes zu Beginn noch eine von vielen als positiv gewertete Ideologie“ gestanden hätte (Lempp, 2008, S. 131).

Insofern hätte Lempp sicher auch auf Äußerungen Gaupps z. B. zur Sterilisation geistig Behinderter oder psychisch Kranker, die dieser nach 1933 getroffen hatte, eher verständnisvoll reagiert.

Interessant aber wäre es zu wissen, wie er dabei gewichtet hätte, dass Gaupp ja auch schon längst vor 1933 seine später nur wiederholte Position formuliert hatte (siehe z. B. Gaupp, 1925; 1934) und 1920 in einer Rezension vorbehaltlos sogar Binding und Hoche Buch ‚Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ (Binding u. Hoche, 1920) gleich nach dessen Erscheinen ‚rundum‘ zustimmend beurteilte (siehe dazu: Gaupp, 1920).

Anlässlich von Lempps Tod 2012 wird Ertle zu dessen Bedeutung für die baden-württembergischen Sonderschullehrer schreiben, er verkörpere wie kein anderer Hochschullehrer „vielseitiger und inhaltlich konzentrierter, interdisziplinäres Denken zwischen Medizin und Pädagogik“ (Ertle, 2012, S. 27).

Speziell die Fakultät für Sonderpädagogik Reutlingen verdanke „ihm für die Studierenden allgemeiner Sonderpädagogik seit den fünfziger Jahren, mit Beginn des viersemestrigen Aufbaustudiums von 1968 an, schließlich für die grundständig Studierenden seit 1971, vor allem bezogen auf den Schwerpunkt Pädagogik bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendliche, über nahezu 4 Jahrzehnte wesentliche Wissensbestände in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychopathologie, Anatomie und Neurologie“ (Ertle, 2012, S. 27).

Angesichts dieser Bedeutung Lempps für den Reutlinger Sonderpädagogischen Fachbereich war es nur folgerichtig, dass er schon 1998 mit der Ehrendoktorwürde der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg besonders gewürdigt worden war – auf Betreiben der Reutlinger Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer hin.

In seiner ‚kinder- und jugendpsychiatrischen Autobiografie‘ schreibt Lempp dazu, dass ihn im Sommer 1998 „Professor Christoph Ertle“ im „Sommer 1998“ angerufen habe, um ihm die beabsichtigte Ehrung mitzuteilen.

„Da sagte ich gerne zu. Die Pädagogik im Allgemeinen und speziell die Sonderpädagogik lagen mir immer besonders am Herzen, und in der Lehre habe ich mich ihnen fast mehr gewidmet

als der Medizin“ – ergänzt Lempp dann noch.

Die feierliche Verleihung der Ehrendoktorwürde „fand dann im Herbst in Reutlingen auf dem Hohbuch“ (Lempp, 2008, S. 196) statt. Die Laudatio dort – abgedruckt in den Pädagogischen Impulsen – hielt ebenfalls Ertle (Ertle, 1999).

Doch zurück zu der Heilbronner Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands.

Bei der dort angesetzten „Nachmittagsveranstaltung“ wurden – so Epple – „interne Fragen der Hilfsschule behandelt“. Der Vorsitzende „Rektor a. D. Hiller“ referierte dabei „in seiner gründlichen Art“ über den ‚Stand des Hilfsschulwesens‘ und führte u. a. aus, dass derzeit „in Stuttgart beispielsweise erst 2% statt der möglichen 4 bis 5% der Volksschüler von der Hilfsschule erfaßt“ seien. Mehrere mittelgroße Städte seien „noch ohne Sonderschulen, so daß der nie zu erlahmenden Aufklärung, der Werbung und dem Kampf für und um die Hilfsschule noch ein fruchtbares Arbeitsfeld gegeben sei“.

Im weiteren Verlauf der Sitzung lösten dann „Einschulungs- und Umschulungsfragen, Aufgaben und Stellung des Elternbeirats, positive und negative Erfahrungsberichte mit dem vorläufigen Hilfsschullehrplan, das Verhältnis zu anderen Lehrerorganisationen, Besoldungswünsche und -forderungen“ noch eine lebhafte und fruchtbare Diskussion aus“ (Epple, 1951 c, S. 506).

In seinem Bericht über die hier referierte Versammlung erfährt man ergänzend bei Epple dann noch, dass „Hofmann-Heilbronn“, der „vom Kultusministerium zum Leiter des staatlichen Ausbildungslehrgangs für Hilfsschullehrer bestellt wurde“, bei der Tagung auch einen geschichtlichen Überblick über die Ausbildung von Hilfsschullehrern in Württemberg“ gegeben habe.

Epples schließt dann seinen Bericht mit einem von ihm selbst verfassten Gedicht, in dessen Fokus er explizit den Namenspatron der gebenden Schule stellte.

Seinem Poem vorangestellt meinte der Autor zuvor aber noch:

„Bewundernd, mit der Sehnsucht nach Verwirklichung gleicher Wünsche in der eigenen Stadt, durchzogen Hilfsschullehrer und Gäste die Räume. Beim Verlassen dieses wahren Pestalozzi-Schulhauses grüßte sie überm Portal die Büste des größten Erziehers der Menschheit“.

Dann reimte der Stuttgarter Rektor und enger Freund Hofmanns:

„Heut flog ein Leuchten übers Lehrerantlitz droben,
das dort im Steine über seine Schule wacht.

Was einst im Leben seine Sehnsucht kaum erdacht,
hier ist sein Herzenstraum zur Wirklichkeit erhoben.

Hier weiht die Stadt den Ärmsten lichte Räume,
die ihrer Seele Not zu Lust und Freude lenkt.

Und mit den Eltern, mit den Lehrern um die Heilung denkt
auch Staat und Wissenschaften, dass man nichts versäume“ (Epple, 1951 c, S. 506f).

„Nach der großen Tagung des gesamten Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes am 22.09.51 in Heilbronn versammelten sich“ – so Bitzel – „am 15.12.51 die Mitglieder des Zweiges Nordbaden zu einer kleineren Arbeitstagung in Mannheim“ (Bitzel, 1952, S. 37).

Der Vorsitzende dieses „Zweiges“ – Rektor Bordes-Karlsruhe – konnte als Gäste die Vertreter der Kreis- bzw. Stadtschulämter Heidelberg und Mannheim, vor allem aber Herrn Oberregierungsrat Köbele vom Unterrichtsministerium begrüßen. Durch ihn sollten die Anwesenden über den derzeitigen Stand der Hilfsschullehrerausbildung unterrichtet werden“. Dieses Zentralproblem hätte „im Mittelpunkt der Tagung“ gestanden, unterstrich Bitzel – so wie das bei anderen Tagungen zuvor auch schon der Fall gewesen war (siehe Teil 2 unter Verweis auf Epple, 1951 b, S. 50 und Bitzel, 1951 b, S. 148).

Während dieses Mal zunächst Bordes, „ein Lesemann-Wort voranstellend“, einen „umfassenden Rückblick über die Ausbildungsfrage“ gab, wobei er bis auf Äußerungen Kielhorns aus dem Jahr 1898 zurückgriff, der gesagt habe, „daß die Gediegenheit der Hilfsschule von der Gediegenheit des Hilfsschullehrers abhängt“, „spann“ dann „Oberreg.-Rat Köbele“ den „Faden weiter, hat doch nach 1945 niemand besseren Einblick in die Probleme der Hi.Lehrer-Ausbildung gewinnen können als er“ (Bitzel, 1952, S. 38).

Bitzel zufolge schilderte Köbele mit „bewegten Worten“ das „Wesen der Hilfsschule, die auch heute noch in den Kreisen der weiteren Lehrerschaft wie der Öffentlichkeit als ‚Dummenschule‘ völlig verkannt werde; es gelte, diese Einstellung durch stete Aufklärung zum Verschwinden zu bringen; auch er habe früher falsche Vorstellungen von der Sonderschule und der Arbeit in ihr gehabt; seit er sich aber von Amts wegen intensiv mit den Fragen der Heilpädagogik beschäftige, erkenne er immer mehr, welch umfassendes Wissen sich der Lehrer an einer Sonderschule aneignen müsse, um erfolgreich arbeiten zu können.

Er habe sich ihrer Ausbildung deshalb besonders angenommen, habe aber auch bald erkennen müssen, welch große Widerstände bei der Erfüllung gerechter Forderungen zu überwinden seien. Dem warmen Herzen des Schulmannes stehe gar oft der nüchterne Verstand des Juristen und des Finanzmannes gegenüber. Das Fehlen eines umfassenden Sonderschulgesetzes macht sich auch hier hemmend bemerkbar. Mit dem Beginn des zweisemestrigen Ausbildungslehrganges in Stuttgart-Tübingen sei Neuland betreten worden... Der Redner sei Realist genug, um zu erkennen, daß man sich vorerst mit diesem Stand der Ausbildung zufrieden geben muß; den zweiten Schritt, das vierssemestrige Studium für alle Sonderschularten (dieses gab es seinerzeit ja schon in Heidelberg für Lehrer an Seh- und Hörbehindertenschulen; G. E.) werde eine spätere Zeit zu wagen haben“ (Bitzel, 1952, S. 38).

Köbele ergänzte dann noch – so wie es ähnlich z. B. Bordes als Repräsentant Nordbadens bei früheren Tagungen (siehe Teil II) auch schon getan hatte – dass für ein solches Studium wie „kein anderer Ort im Bundesgebiet“ Heidelberg als Ausbildungsstätte“ wie geschaffen sei. „Die Stadt und die Umgebung sei geradezu ein Eldorado für Sonderschulen: Gehörlosen-, Blinden-, Krüppel-, Anstalts-, Schwerhörigen- und Sprachheil- sowie Hilfsschulen in allen Formen liegen hier nahe zusammen, in ihrer Mitte die Universität“ (Bitzel, 1952, S. 38).

Wenn Bitzel dann seine Berichterstattung über die Ausführungen Köbeles damit enden lässt (Bitzel, 1952, S. 38), der Letztere habe noch ausgeführt, „es fehle zur Zeit nur die Persönlichkeit für die wissenschaftliche Leitung der Ausbildungslehrgänge“, so kann das im Kontext der damaligen Entwicklung nur so verstanden werden, dass nach Köbeles Einschätzung eine Persönlichkeit fehle, die genau jene Konzeption mit dem Standort Heidelberg, die er für die Sinnvollste hielt, auf längere Sicht hin doch noch durchsetzen und mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz auch ‚managen‘ könne.

Vorerst zumindest war mit der ‚Stuttgart-Tübinger-Lösung‘ – also mit der Hofmann’schen Lösung – der Zug nämlich, wie Köbele selbst eingeräumt hat, erst einmal abgefahren.

Darauf, wie es zu dieser Problemlösung gekommen war, war in Teil II bei der Skizzierung des Herbsttreffens der dem Südwestdeutschen Hilfsschulverband angehörenden badischen und württembergischen Hilfsschullehrer am 21.10.1950 in Stuttgart schon kurz eingegangen worden.

Ergänzend soll hier noch Zusätzliches zu dieser Thematik gesagt werden – so wie es Hofmann (Hofmann, 1976) etwas mehr als 25 Jahre später darstellen wird. Hofmann spricht nunmehr im vorliegenden Zusammenhang von einem ‚Wunder‘, das sich während der Durchführung eines der provisorischen Kurzlehrgänge ‚in Stuttgart Oktober 1949‘ ereignet habe, wobei er das damalige Geschehen beim Ringen um den Standort der künftigen Hilfsschullehrerausbildung in Baden-Württemberg so schildert:

„Oberarzt Dr. Heinrich Koch erschien im Auftrag von Professor Dr. E. Kretschmer, Universitäts-Nerven-Klinik Tübingen, bei der Kursleitung (also bei Hofmann; G. E.) und brachte die Mitteilung über die grundsätzliche Bereitschaft der Universität Tübingen, vor allem der Universitäts-Nerven-Klinik, bei der Ausbildung der Hilfsschullehrer mitzuwirken“.

Er selbst, Hofmann, habe damals erklärt: „Auf diesen Augenblick hat die württembergische Hilfsschullehrerschaft schon Jahrzehnte gewartet“ (Hofmann, 1976, S. 10).

Zugleich mit dem Angebot, das Koch überbrachte, sei er – so Hofmann weiter – „von Prof. Dr. Kretschmer zur Teilnahme an einem jugendpsychiatrischem Kurs in Tübingen, März 1950, eingeladen“ worden, „um sich die Arbeit an der Universitäts-Nerven-Klinik und am Klinischen Jugendheim anzusehen und zu beurteilen, wie die dort tätigen Dozenten und Professoren in die Ausbildung der Hilfsschullehrer eingebaut werden könnten“.

„Dieser Aktion“ sei deshalb „zur damaligen Zeit eine ganz besondere Bedeutung“ zugekommen, weil der Südwestdeutsche Hilfsschulverband bereits seinerseits schon entsprechende Vorstellungen über eine künftige Hilfsschullehrerausbildung entwickelt und sich darüber auch mit Vertretern der Universität Heidelberg ins Benehmen gesetzt gehabt habe.

Dort aber hätte „man sich in keiner Weise geneigt“ gezeigt und – nach Hofmanns Darstellung – „unser Ansinnen mit der Begründung“ abgelehnt, „was denn die Universität mit der Ausbildung von Hilfsschullehrern zu tun habe“ (Hofmann, 1976, S. 10).

Man könne, „geschichtlich gesehen, sagen, daß diese Entscheidung sehr kurzsichtig war“, und darüber hinaus auch vermuten, „daß die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen insgesamt vielleicht eine andere Entwicklung genommen hätte (Einheitlichkeit der Ausbildung der Lehrer aller Sonderschulsparten an einer Universität von Anfang an) – kommentierte Hofmann die von ihm skizzierte Entwicklung damals noch (Hofmann, 1976, S. 10; Hervorhebung von Hofmann).

So aber sei „das Angebot von Prof. Kretschmer, das kurze Zeit darauf durch das gleiche Entgegenkommen von Professor Dr. Wenke (Tübinger Ordinarius für Philosophie und Pädagogik; G. E.) erweitert wurde, zur Entscheidung über die Ausbildung der baden-württembergischen Hilfsschullehrer“ geworden.

Ein „weiterer günstiger Umstand“ sei allerdings noch hinzugekommen, ergänzt Hofmann dann noch: „Da der Lehrstuhl für Psychologie an der Universität Tübingen seinerzeit jahrelang unbesetzt war, war Prof. Dr. Kretschmer zugleich kommissarischer Direktor des Psychologischen Instituts, an dem als wissenschaftliche Assistentin Dr. Elfriede Höhn wirkte“ (Hofmann, 1976, S. 10), – jene fachlich sehr kompetente Wissenschaftlerin und spätere langjährige loyalen Wegbegleiterin Hofmanns also, von der schon die Rede gewesen ist.

Die knappe und wenig differenzierte Darstellung Hofmanns über die abweisende Reaktion von „Vertretern der Universität Heidelberg“ in Sachen ‚Ausbildung von Hilfsschullehrern‘ einerseits und den von ihm reklamierten vorherigen Bemühungen der Verantwortlichen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes andererseits ist bis jetzt noch nicht genauer aufgeklärt worden und bedarf noch einer eingehenden Untersuchung.

Hofmanns Einlassungen dazu und seine Erklärung der Entscheidungsfindung durch ein ‚Wun-

der irritieren jedenfalls massiv, weil es doch um 1950 herum schon eine sehr lange und auch sehr erfolgreiche Tradition einer Mitwirkung der Universität Heidelberg bei der Ausbildung von Sonderpädagogen, wenn auch nicht von Hilfsschullehrern, sondern von Hör- und Sehbehindertenlehrern und -Lehrerinnen, gab (siehe dazu: Funke u. Eberle, 1987).

Bei dem Herbsttreffen 1950 war jedenfalls nach den damaligen Ausführungen Hillers schon klar, dass die Württemberger unzweideutig sich auf die Lösung ‚Stuttgart/Tübingen‘ festgelegt hatten und die Nordbadener immer noch naiv an eine Heidelberger Lösung glaubten, obwohl Hofmann schon am 10. Mai 1950 „über den Südwestdeutschen Hilfsschulverband“ eine Denkschrift mit Stuttgart/Tübingen als Standort beim Kultusministerium eingereicht hatte!

Auszuschließen ist übrigens in diesem Kontext nicht, dass manche (württembergische) Bildungspolitiker im Land die letztlich getroffene Lösung einer Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart in Verbindung mit der Universität Tübingen vielleicht präferiert haben mögen, weil das weit verbreitete Proporzdenken ihnen das nahelegte!

Jedenfalls war – wie man sowohl in Württemberg als auch in Baden zu sagen pflegt – ‚d’Katz scho de Bomm nuff‘ als Köbele im Dezember 1951 vor den nordbadischen Mitgliedern des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands seine Sicht der Dinge erklärte!

Vom Beginn der Hilfsschullehrerausbildung 1951

Der erste und für die späteren Lehrgänge in Baden-Württemberg Wegweisende ‚reguläre‘ Ausbildungskurs für Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer wurde am Freitag, dem 02. November 1951 in Stuttgart im Vortragssaal des Pädagogischen Instituts feierlich eröffnet.

Um „älteren Kollegen, die schon viele Jahre an der Hilfsschule tätig waren, noch die Möglichkeit der planmäßigen Übernahme in den Hilfsschuldienst zu geben“, war zuvor zum „letzten Mal in Heidelberg ein Abschlußlehrgang vom 24. – 29. September 1951 unter Leitung von Professor Spieler“ durchgeführt worden (Hofmann, 1976, S. 12; Becker, 1951).

Diesem Abschlusslehrgang vorausgegangen war schon vom 27.03. bis 14.04.1951 ein ‚Einführungslehrgang für Hilfsschulanwärter von Nordwürttemberg‘ in Stuttgart (Diefenbach-Geislingen, 1951, S. 281), dessen Bezeichnung insofern nicht korrekt ist, weil an ihm unter der „Leitung und Geschäftsführung“ von (damals noch; G. E.) „Hilfsschullehrer Wilhelm Hofmann-Heilbronn 60 Kolleginnen und Kollegen aus Nordwürttemberg, Nordbaden, Südwürttemberg und Südbaden“ teilnahmen.

Allerdings wurde der Lehrgang im Beisein von „Ministerialrat Schneckenburger“, dem „Leiter des Volksschulwesens von Nordwürttemberg und von „Frau Regierungsrätin Dietz“, die „Referentin des Hilfsschulwesens von Nordwürttemberg“ eröffnet, wobei insbesondere ersterer „in seinen Ausführungen die große Bedeutung der Hilfsschule in Bezug auf die Schulreform“ unterstrich und dabei die Bedeutung der Persönlichkeit des Hilfsschullehrers besonders hervorhob.

„Kapazitäten auf dem Gebiet der Medizin, Neurologie und Psychiatrie, Vertreter der Jugendfürsorge und Praktiker der Heilpädagogik kamen“ dann „in grundlegenden Vorträgen zu Wort“, lässt der Berichterstatter Diefenbach-Geislingen zunächst über den Verlauf des Lehrgangs wissen.

Hier sollen lediglich einige dieser Kapazitäten aufgeführt werden, welche diesen Einführungslehrgang in den Augen der verantwortlichen und der Teilnehmer zu einem vollen Erfolg werden ließen.

Diefenbach-Geislingen nennt als ersten Referenten „Obermedizinalrat i. R. Dr. Lempp“, der

„über Kinderkrankheiten und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung“ sprach.

Mit Obermedizinalrat i. R. Karl Lempp, der auch stellvertretender Leiter des Stuttgarter Gesundheitsamts gewesen war, kam ein Mann zu Wort, dem später Karl-Horst Marquart vorwerfen wird, dass er, außer dass er während der NS-Zeit an Zwangssterilisierungen beteiligt gewesen sei, auch noch im Rahmen des „NS-‚Euthanasie‘-Programms“ in Stuttgart das Geschehen an einer so genannten Kinderfachabteilung – also einer getarnten Einrichtung zur Tötung von missgebildeten Neugeborenen und behinderten älteren Kindern – zu verantworten habe, wobei die dort erfolgten Morde „durch Verabreichung einer Überdosis von Tabletten oder Spritzen eines starken Schlafmittels, hauptsächlich des Medikaments Luminal“, erfolgt wären (Marquart, 2009, S. 105).

Der 1960 verstorbene Dr. Karl Lempp wurde selbst niemals juristisch zur Rechenschaft gezogen. Allerdings führte der hier zitierte Aufsatz Marquarts noch vor seiner Veröffentlichung erst einmal zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, weil Verwandte Karl Lempps – es waren dies, wie Abmayr wissen lässt, der Rechtsanwalt Volker Lempp und der Tübinger Kinder- und Jugendpsychiater Reinhart Lempp – gegen diese Publikation massiv vorgingen – gestützt auf einen, wie sich zeigen sollte, fachlich problematischen Artikel des Geschichtslehrers Rolf Königstein. In letzter Minute wurde der Antrag auf eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Stuttgart dann auch zurückgezogen und ein ursprünglich erwogenes Hauptsacheverfahren nie angestrengt (Abmayr, 2013)

Auf den Vortrag von Obermedizinalrat i. R. Dr. Karl Lempp schlossen sich – also im Frühjahr 1951, wo die eben angedeuteten Geschehnisse, in die Lempp verwickelt gewesen sein soll, noch nicht bekannt waren – Ausführungen von „Med. Direktorin Dr. Schiller“ an, die „aus ihrem reichen Erfahrungsschatz über den Schwachsinn und seine Ursachen (ohne Krankheiten) sowie über die Schulgesundheitspflege und Heilfürsorge“ dozierte.

Auch trat damals schon „Oberarzt Dr. Koch von der Univ. Nervenlinik Tübingen“ auf und „hielt mehrere Vorträge über die normale und abnormale Entwicklung und Funktion des Zentralnervensystems sowie über die Psychopathologie des Kindesalters“. Diese „hochinteressanten Ausführungen waren der theoretische Auftakt zu den eindrucksvollen Demonstrationen, die Dr. Koch den Teilnehmern beim Besuch des klinischen Jugendheims der Univ. Nervenlinik Tübingen bot“.

Hier hörten die Lehrgangsteilnehmer auch „den bekannten Psychiater und Konstitutionsforscher Prof. Dr. Kretschmer. Er sprach über das Problem der Kontaktschwäche, über die Frage der moralischen Defekte und über die Hysterie“ (Diefenbach-Geislingen, 1951, S. 281).

Zu den weiteren Referenten gehörten Oberamtsrichter Dr. Bossert, der zum Thema „Aus der Praxis des Jugend- und Vormundschaftsgerichtes“ sprach, „Verw. Rat Dr. Scholl vom Jugendamt in Stuttgart“ mit einem Vortrag zum Thema „Umwelteinflüsse und geistige Entwicklung“ und „Oberstudiendirektor Sautter“, der das „Anlernjahr für Hilfsschüler“ vorstellte (mit Beachtung).

Ferner referierte „Rektor i. R. Hiller“ über „die Notwendigkeit und Aufgabe der Hilfsschulen, über allgemeine Grundsätze für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule, über den Heimatkundeunterricht, den Rechenunterricht der Mittel- und Oberstufe, den Werkunterricht und über den Religionsunterricht“.

Des Weiteren habe Hiller auch noch „einen umfassenden Einblick in die Geschichte des Hilfsschulwesens und in die Literatur der Heilpädagogik“ vermittelt, ohne dass allerdings auf den Ausführungen des Berichterstatters hervor ginge, dass er dabei auch die NS-Zeit berührt hätte.

„Hilfsschullehrer Hofmann, Heilbronn, referierte“ anschließend „über Sprachgebrecen und ihre Heilung“. Seine Ausführungen hätten dabei „ihre anschauliche Unterbauung durch die

Vorführung und Behandlung von sprachkranken Kindern“ gefunden.

Weiterhin dozierte Hofmann „über den Beruf des Hilfsschullehrers und die psychologischen Grundlagen der Hilfsschülerziehung und des Hilfsschulunterrichts und über den Sprachunterricht der Hilfsschul-Unterstufe“. Auf großes Interesse stießen ferner „seine Ausführungen über den Rechenunterricht der Hilfsschulunterstufe und über Rechenveranschaulichungsmittel. Die Vorführung des von ihm konstruierten Rechenmittels – des Rechenfix – überzeugte“ dabei und zeigte „den Teilnehmern, wie mit diesem Veranschaulichungsmittel gerade unseren denkschwachen Hilfsschulkindern Zahlenbegriffe und Einsichten in die Welt der Zahl vermittelt werden können“ (Diefenbach-Geislingen, 1951, S. 281f).

Weitere Themen bei diesem Lehrgang waren: „Der Gesangsunterricht in der Hilfsschule (Rektor Ziegler), Beobachtung und Begutachtung der Hilfsschüler und Bedeutung der Bewegungsempfindungen für den Unterricht in der Hilfsschule (Rektor Stark); das Umschulungsverfahren, der Sprachunterricht auf der Mittel- und Oberstufe (Rektor Epple); Schwachsinnformen in der Hilfsschule mit Demonstrationen (Rektor Mörk); der Zeichunterricht in der Hilfsschule (Hilfsschulhauptlehrer Birkel); Formen der Verwahrlosung und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung (Hilfsschullehrer Günzler)“ sowie „Intelligenzprüfungen nach Binet-Simon-Bobertag-Norden“ (Diefenbach-Geislingen, 1951, S. 282).

An jeden dieser Vorträge schlossen sich „rege Aussprachen an“. Ferner zeigten „gut gelungene Lehrproben an der Römer-Hilfsschule in Stuttgart in den Fächern Heimatkunde, Sprache und Rechnen“ die „praktische heilerzieherische Arbeit“.

Im seinem Schlussreferat ging „Hilfsschullehrer Hofmann“ am Ende diese Lehrgangs dann noch auf allgemeine Hilfsschulfragen ein und hob dabei besonders „die Bedeutung des Verbandes Deutscher Hilfsschulen hervor“ (Diefenbach-Geislingen, 1951, S. 282).

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich hier noch, dass „Ministerialrat Schneckenburger, Oberregierungsrat Köbele, der Referent für das Hilfsschulwesen in Nordbaden sowie Frau Regierungsrätin Dietz“ durch „gelegentlichen Besuch der Vorträge und Darbietungen“ ihr besonderes Interesse an dieser Veranstaltung zum Ausdruck brachten, die im Frühjahr 1951 auf den ins Auge ‚eigentlichen‘ Ausbildungslehrgang vorbereiten sollte, der dann im Herbst 1951 tatsächlich startete.

Eröffnungsfeier des Staatlichen Ausbildungslehrgangs für Hilfsschullehrer aus Nord- und Süd-Württemberg; Nord- und Süd-Baden, 1951/52 am Freitag, dem 2. November 1951 im Vortagsaal des Pädagogischen Instituts in Stuttgart

Dieser ebenfalls von Hofmann konzipierte und auf die Dauer von zwei Semester (plus Zwischensemester) angelegte ‚eigentliche‘ Ausbildungslehrgang in Stuttgart/Tübingen (Universität), der die behelfsmäßige Qualifizierung von Hilfsschullehrer in nur kurzen Lehrgängen ablösen sollte, begann allerdings – wie Möckel anmerkt – „ohne gesetzliche Grundlage einer Sonderschullehrerausbildung“. Man könne sich darüber streiten – so Möckel anlässlich einer Festveranstaltung am 05. November 1976 fünfundzwanzig Jahre später in der Pädagogischen Hochschule Reutlingen mit dem Leitthema ‚Vom Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern zum Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen – Differenzierung und Integration‘ – „ob unser Geburtstagskind legitim oder, wie es im Rumänischen heißt, ein Blumenkind ist. Ein Gesetz oder eine Verordnung für die Ausbildung von Hilfsschullehrern gab es 1951“ nämlich nicht. Es habe aber damals „so etwas wie eine ungeschriebene Verfassung für den Aufbau des Sonderschulwesens im Lande“ gegeben, fährt Möckel dann fort. Wilhelm Hofmann habe „diesen Zusammenhang einmal im Hinblick auf die nationalsozialistische Verbrechen“ so ausgedrückt: „Nach den für die Geschichte Deutschlands so verhängnisvollen Jahre... ist uns wieder die unabdingbare Menschenwürde des ge-

schädigten Menschen bewußt geworden“ – und hier läge „auch der Ausgangspunkt für die Ausbildung von Sonderschullehrern“ (Möckel, 1976, S. 21f; Dass Möckel gerade auf das Rumänische rekurriert, hat mit seiner eigenen Biographie als Siebenbürger Sachse zu tun; G. E.).

Möckel gibt keine Fundstelle für diese Äußerung Hofmanns an. Sie ist aber z. B. in seinem 1952 erschienenen Aufsatz ‚Die Betreuung von Schwachbegabten durch Schule und Fürsorge‘ (Hofmann, 1952, S. 227f) angeklungen und anfangs der sechziger Jahre in einem Artikel über ‚Neue Sonderschularten in Baden-Württemberg‘ von Hofmann wiederholt worden (Hofmann, 1961 b) – ebenso wie 1966 in einem Sammelband über die Geschichte der Hilfsschule mit dem Titel ‚Beiträge zur Geschichte und Entwicklung des deutschen Sonderschulwesens‘, den Gustav Lesemann veröffentlicht hatte (Hofmann, 1966 a, S. 93).

Zehn Jahre später wird Hofmann den gleichen Gedankengang, leicht variiert, nochmals vorbringen – in eben jenem ‚Sonderheft 1976‘ der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ das einer ‚Dokumentation zur Sonderschullehrerausbildung in Baden-Württemberg‘ gewidmet war und auch die hier zitierten Passagen aus Möckels Vortrag bei der erwähnten Reutlinger Festveranstaltung 1976 enthielt (siehe dazu: Hofmann, 1976, S. 9; Möckel, 1976, S. 22). Später wird auf die hier in Rede stehende Passage noch einmal zurück zu kommen sein!

Jedenfalls begrüßte am 02. November 1951 der „Referent für das Sonderschulwesen Nord-Württembergs, Herr Oberregierungsrat Zartmann“ die „erschiedenen Gäste: Herrn Kultusminister Dr. Schenkel, Herrn Präsident Schneckenburger, den Leiter der Ministerialabteilung für Volksschulen, den Vertreter des Stuttgarter Ortsschulrats, Herrn Rektor Höhn (soweit bekannt ist dessen Namensgleichheit mit Elfriede Höhn zufällig; G. E.), den Vorstand des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands Herrn Rektor i. R. Hiller, sowie die an der Ausbildung beteiligten Dozenten der Universität Tübingen und aus Stuttgart“ (Epple, 1951 a, S. 548).

Zartmann ließ u. a. wissen, dass der „neu beginnende Lehrgang, zu welchem neben 20 württembergischen Lehrern (gemeint waren Lehrer aus Nordwürttemberg; G. E.) noch 15 aus Südwürttemberg, Nord- und Südbaden einberufen wurden“, in „seinem theoretischen Teil an der Universität Tübingen, in seinem praktischen Teil hier in Stuttgart unter starker Heranziehung der hiesigen Hilfsschulen durchgeführt“ werde.

„Vorlesungen und Übungen an den Universitäts-Kliniken und -Instituten, an der psychiatrischen, anatomischen, an der Hals-Nasen- und Ohrenklinik, am pädagogischen und psychologischen Institut“ werden demgegenüber den „Teilnehmern das wissenschaftliche Rüstzeug für ihre heilpädagogische Aufgabe“ vermitteln (Epple, 1951 a, S. 549)

Es soll hier darauf verzichtet werden, auf die Ansprachen von Zartmann, Schenkel, Schneckenburger und Rektor Höhn näher einzugehen.

Wichtig erscheint es aber, zunächst noch Hillers Ausführungen bei dieser Eröffnungsfeier darzustellen, um dann etwas näher darauf einzugehen, was Hofmann in seinem Referat mit dem Thema ‚Vom Berufsethos des Hilfsschullehrers‘ seinerzeit der Versammlung vortrug. Immerhin hat es auch der Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen für wichtig genug gehalten, diesen Text in ein Konvolut von Schriften Hofmanns aufzunehmen, das man anlässlich seines achtzigsten Geburtstags „als Zeichen des Dankes an seinen Gründer“, wie es im Vorwort heißt, 1981 herausgab.

Hofmann selbst hatte einzelne Gesichtspunkte, die er jetzt – 1951 – bei der Festveranstaltung in Stuttgart vortrug, vorher schon einmal publiziert (Hofmann, 1950 a) und wird auf diese, und auch weitere Teile seines jetzigen Referats, auch später in Veröffentlichungen immer wieder einmal zurückgreifen (z. B. Hofmann, 1958 b).

Hiller dankte Epple zufolge zunächst „im Auftrage (sic!) des Vorsitzenden des Verbandes deut-

scher Hilfsschulen und als Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes für die Genehmigung und Vorbereitung des Lehrgangs“.

Dann hob er hervor, es sei „schon lange die Erkenntnis des Hilfsschulverbandes und seine eigene gewesen“, dass „bei keiner anderen Schulgattung so viel von der Persönlichkeit und Vorbildung der Lehrkraft abhinge“.

Die „alte Hilfsschullehrergeneration habe unter großen Opfern auch finanzieller Art, durch Selbststudium und Besuch der Hochschulen München, Berlin und Mainz das notwendige Wissen sich erworben. Umso begrüßenswerter sei nun die geschaffene Möglichkeit, im eigenen Land, an der eigenen Universität auf diesen schönen aber schweren Beruf sich vorbereiten zu können“ (Epple, 1951 a, S. 550).

Bevor Hiller dann mit dem „im Namen der Dozenten“ vorgebrachten Versprechen schloss, „daß von allen alle Kräfte eingesetzt würden, damit dieser Lehrgang zu einem vollen Erfolg werde“, schob er noch eine Bemerkung dazwischen, die darauf hindeutet, dass in Sachen ‚Hilfsschullehrerausbildung‘ – dem von Möckel so genannten damaligem ‚Blumenkind‘ – seinerzeit doch noch nicht alles in ganz trockenen Tüchern gewesen sein könnte. Der Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands meinte nämlich, wenn auch etwas schwülstig: „Wenn die Absicht verwirklicht würde, den Lehrgang in den nächsten Jahren zu wiederholen, sei der Mangel an ausgebildeten Hilfsschullehrern behoben und die brennende Sehnsucht seines Hilfsschullehrerherzens gestillt“ (Epple, 1951 a, S. 550).

Das muss man wohl so lesen, dass 1951 zwar ins Auge gefasst war, die Hilfsschullehrerausbildung über den gerade beginnenden Lehrgang hinaus anschließend weiterzuführen, dies aber durchaus noch nicht als gesichert galt – vielleicht deshalb, weil man zu diesem Zeitpunkt erst einmal noch abwarten wollte, wie der eventuell neue Souverän entscheiden werde, wenn es tatsächlich 1952 zur Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg kommen würde. Wovon man die eventuelle Weiterführung allerdings letztlich abhängig machen wollte, ist bislang unbekannt – ebenso, ob dabei auch die Standortfrage noch eine Rolle gespielt hätte. Wenn ja, könnten die oben zitierten Ausführungen Köbeles als ein Hinweis dafür gelesen werden, dass er Ende 1951 doch noch eine – wenn auch wohl hauchdünne – Chance für den Standort Heidelberg gesehen hat.

Das ‚Blumenkind‘ selbst erhielt mit der ‚Vorläufigen Ordnung der Prüfung für Hilfsschullehrer‘ vom 03. März 1952 allerdings schon bald seine Legitimation (siehe dazu: Katein, 1957, S. 321f)

Nach Hillers Statement gab „Oberregierungsrat Zartmann“ dem „Lehrgangsleiter, Hilfsschulrektor Hofmann-Heilbronn, das Wort zu seinem Vortrag ‚Vom Berufsethos des Hilfsschullehrers‘“ (Epple, 1951 a, S. 550).

‚Vom Berufsethos des Hilfsschullehrers‘ nach Hofmann

Ausgehend von der großen Bedeutung, welcher man schon bei der „Normalerziehung und -bildung“ der „Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit“ beimesse, betonte Hofmann zunächst, dass „dies in gesteigertem Maße“ auch „vom Heilpädagogen, vom Sonderschullehrer“ gelte.

„Jedenfalls“ sei „dem Sonderschullehrer mit einem bloßen Anlernen, mit einer bloßen Oberflächenformung am wenigstens gedient“. Er müsse „vielmehr aus tiefem Bedürfnis seinen Beruf erwählen; und was er sich aneignet“, müsse „Ausdruck seines Wesens werden können“. Nur dann werde „er eine tiefgehende Wirkung auszuüben vermögen.

Beim Heilpädagogen und Sonderschullehrer“ sei es „oft wie beim Arzt: es ist ein rätselhaftes Etwas, das beide einflußreich, erfolgreich macht, während es anderen abgeht“. Es hänge „dieses

Etwas zutiefst mit der Persönlichkeit und mit der Individualität zusammen und mag in den letzten Tiefen nicht analysierbar sein“.

Immerhin aber gebe „es eine Summe von Eigenschaften des Sonderschullehrers, die einer Betrachtung zugänglich“ seien (Hofmann, 1951 c, S. 526). Und eine solche Betrachtung (Analyse) versucht Hofmann dann auch!

Er meint zunächst, dass das „Wort Beruf“ die „Idee der Gemeinschaft in sich“ berge und „einen Mitklang aus der Welt des Metaphysischen und Religiösen vernehmen“ ließe. Allgemein gesagt, sei „der Beruf und im besonderen (sic!) unser Erzieherberuf nicht seiner selbst oder des Berufsträgers wegen da, sondern zum Dienst am Ganzen, an der Gemeinschaft und ihren Gliedern“.

Anders als noch in der NS-Zeit begründet Hofmann aber die seiner Ansicht nach übergeordnete Relevanz des ‚Ganzen‘ bzw. der ‚Gemeinschaft‘ jetzt mit Goethe. Es sei von diesem bestimmt christlich gedacht gewesen, wenn er einmal gemeint habe: „‘Mach ein Organ aus dir und erwarte, was für eine Stelle dir die Menschheit im allgemeinen Leben wohlmeinend zugestehen werde.’ – Von unten hinauf zu dienen ist überall nötig!“ Dienen „in diesem christlich-religiösen Sinn ist darum“ – so Hofmann – „die Grundaufgabe jedes Menschen, jedes Lehrers und Erziehers und erst recht jedes Heilpädagogen und Sonderschullehrers“ (Hofmann, 1951 c, S. 516).

Hofmann erklärt dann, dass diese „‘Dienst‘-Auffassung des Lebens“ zum „tiefsten Motiv die Liebe“ habe und der „Begriff des Dienens aus Liebe“ eine „Grundauffassung für den Heilpädagogen sein“ müsse. Das sei „eine ausgesprochen religiöse Einstellung“, die allerdings „an keine Konfession oder Weltanschauung gebunden“ sei. Ohne sie sei „keine Erziehung möglich“ (Hofmann, 1951 c, S. 516 f).

Alles Erziehen sei aber ein Helfen, fährt Hofmann dann fort – und Heilpädagogik bedeute „gesteigerten Helferwillen, weil es sich um gesteigerte Hilfsbedürftigkeit, um stärkere Hemmungen, Bindungen, Lähmungen, Entstellungen, Erkrankungen, Verzerrungen“ handle. „Je mehr“ nämlich „die Aktivität und Selbststeuerung des Kindes zum rechten Ziel vermindert ist, desto mehr muß die Hilfe des Erziehers ergänzen und ausgleichen“ (Hofmann, 1951 c, S. 517).

Von dieser Basis aus kommt Hofmann zu der Frage: „Was verlangen wir nun weiterhin vom Sonderschullehrer?“

Als erstes in seinem jetzt folgenden Katalog nennt Hofmann dann „die Gabe des Verstehens“, über die der Sonderschullehrer verfügen müsse. Er lässt sich dazu sehr breit aus und kommt dann auf „die Mittel zu einem solchen Verstehen“ zu sprechen. Zu seiner ‚Liste‘ in diesem Kontext gehören „eine gewisse Selbstlosigkeit“, eine „gewisse geistige Beweglichkeit“ und ein „unverwüster Optimismus und große Uneigennützigkeit“ (Hofmann, 1951 c, S. 518f).

Nach der Gabe des Verstehens führt Hofmann dann die „Lebenserfahrung“ als einen Punkt an, den man bei einem Sonderschullehrer für wichtig halten müsse, schränkt aber ein, dass diese zwar „schön und wertvoll“ sei und ein „vorzügliches Gut“ bedeute, aber doch immer stets auch „sehr beschränkt“ wäre. Darum werde „die Wissenschaft, die an einer wirklich lebensnahen Psychologie und Charakterologie“ arbeite, „für uns immer notwendiges Rüstzeug sein. Die erzieherische Liebe mit ihrem religiösen Untergrund“ genüge „nicht, so wichtig sie als erste Grundvoraussetzung“ auch sei. „Um verstehen zu können, benötigt die Heilpädagogik alle Arten der Psychologie, nicht nur die Fundamente der physiologischen Psychologie, sondern darüber hinaus das sich darauf erhebende Gebäude der erklärenden Psychologie und darüber das Reich der sinnvollen Zusammenhänge der geisteswissenschaftlichen Psychologie“.

Aus dem Gesagten ergebe sich nun „zugleich, daß der Heilpädagoge über ein Minimum von medizinisch-psychiatrischem Wissen verfügen“ müsse. Dadurch werde er instand gesetzt,

„sich klar zu werden, wo ärztliches Eingreifen nötig ist“. Deshalb enthielte „unser Ausbildungsplan“ „eine größere Anzahl medizinischer und psychiatrischer Vorlesungen“. Natürlich dürfe „dieses Minimum an medizinischem Wissen den Heilpädagogen nicht in Versuchung bringen, sich als medizinischer Kurpfuscher zu betätigen...“ (Hofmann, 1951 c, S. 519).

Da die heilpädagogische Praxis „viel technisches Wissen und Können“ abfordere, das „aber auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen bzw. darauf zurückgeführt werden“ müsse, solle der Heilpädagoge „immer zum Grundsätzlichen“ vorstoßen und sich nicht in Kleinigkeiten verlieren. Er solle nicht meinen, „solche kleine Mittelchen und Mätzchen seien Heilpädagogik und würden die Heilpädagogik ausmachen“. Aller Idealismus und alle Liebe hülfe nichts, wenn nicht dieses wissenschaftliche Rüstzeug sich damit verbindet“ (Hofmann, 1951 c, S. 520).

Man ersehe daraus, „daß durch Jahrhunderte hindurch manche heilerzieherische Gebiete völlig brach darniederlagen, nicht als ob es am Helferwillen oder an der religiös-ethischen Einstellung gefehlt hätte, sondern weil es am Können mangelte. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eigener, fachlicher, spezialfachlicher Ausbildung, und zwar nicht nur in technischer Handhabung der Methode, sondern zugleich in wissenschaftlicher Unterbauung des ganzen pädagogischen Tuns“.

Aber „auf dem Gebiete der Heilpädagogik“ lerne man nie aus, „weil hier immer neue Wege gesucht und gefunden werden“ könnten, und weil die Erfahrungen des einen die des anderen ergänzen“ müssten. So werde „gerade hier das Weiterlernen, besonders durch den Austausch der Erfahrungen in Lehrerräten, pädagogischen Besprechungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, literarischen Organen und Zeitschriften, auf Tagungen und auf Kongressen für den Heilpädagogen noch wesentlicher sein als für den Normalschulpädagogen“.

Für „uns Hilfsschullehrer ist“ – so Hofmann – „Stillstand und Erstarrung das Gefährlichste, was uns passieren kann...“ (Hofmann, 1951 c, S. 520).

Heilpädagogen könnten sich nie einer „genießeren, spießigen Ruhe hingeben dürfen. Sie werden immer in geistiger Regsamkeit bleiben müssen. Es muß ihnen ein Bedürfnis sein weiter zu forschen, sich zu vertiefen und in gemeinsamer Arbeit mit anderen immer neue Erkenntnisse zu erarbeiten und zu gewinnen“.

Hofmann schließt diese Passage dann – und die anwesenden künftigen Hilfsschullehrer direkt ansprechend – mit den Worten: „Dann werden Sie erst die richtige Befriedigung und die innere Genugtuung haben, und dann werden Sie souverän in Ihrer Schulstube stehen und Meister in Ihrem Fach sein“ (Hofmann, 1951 c, S. 520).

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von Hofmanns Ausführungen soll hier verzichtet werden. Darin ist viel von „Geduld“, einem bestimmten „Maß von Temperament“, von einem heiteren, freundlichem Wesen, von Opferbereitschaft, von „erhöhter Verantwortung“ etc. die Rede, bevor der Redner dann einräumt: „Selbstverständlich steht dem Idealbild des Heilpädagogen die Wirklichkeit gegenüber“.

Hofmann beharrt aber auf dem von ihm fast wie in einer Predigt verkündetem Ethos, dabei allerdings doch auch auf eventuelle Probleme aufmerksam machend: „Ich mußte Ihnen natürlich die ideale Seite aufzeigen... Sie sollten durch meine Ausführungen zu diesem Thema etwas verspüren von der Liebe, Hingabe und Begeisterungsfähigkeit, aber auch von der Schwierigkeit, Härte und Enttäuschung unseres Berufs. Sie sollten wissen, daß sich der Hilfsschullehrer im wahren Sinne des Wortes berufen fühlen, oder wie ich sagte, daß er Hilfsschullehrer sein als Schicksal betrachten muß, daß er sein ganzes Sein bewußt in den Dienst der Nächstenliebe an dem schwachen Kind stellt.“

Wir brauchen Pestalozzinaturen, die treu und selbstlos in Liebe und Geduld sich der heilpädagogischen Arbeit unterziehen. Und Sie sollten wissen, daß neben einer gründlichen wissen-

schaftlichen und praktischen Ausbildung in der Hauptsache die besondere persönliche Eignung und Hingabe des Lehrerherzens und die sittlich-religiöse Gesinnung ausschlaggebend sein müssen“ (Hofmann, 1951 c, S. 522).

Schließlich bekennt Hofmann: „Selbstverständlich sind auch wir Hilfsschullehrer nur Menschen mit allen Schwächen, die wohl im Rahmen unserer Berufsarbeit das Beste wollen, denen aber auch die verschiedensten Grenzen, sowohl durch uns selbst als auch durch unsere Schüler gezogen sind“. Das gelte für jeden Lehrer und Erzieher. „Das Schicksalhafte, das über jedem einzelnen Menschen“ schwebe „und seinen Lebens- und Leidensweg“ bestimme, könnten „wir nicht abändern, dürften es auch nicht wollen im Rahmen der religiös-sittlichen Idee, die uns beseelt“. Wir könnten „aber als kulturell hochstehende Menschen helfen und wirken in dem Sinne, wie es Rosegger seinen Waldschulmeister mit so zu Herzen gehenden Worten sagen läßt, und von dessen Liebe, Hingabe und Güte Sie als angehende Hilfsschullehrkräfte unbedingt etwas verspüren und besitzen müssen:

„Auf dem Wege zum Licht lasset keinen zurück.
Führet jeden mit Euch, der vergessen vom Glück,
dem die Ampel erlosch, dem die Glut nie gebrannt. –
Das Kind, das den leitenden Stern nie gekannt,
es taumelt in Nacht und Verlassenheit.
Ihr begnadeten Pilger der Ewigkeit,
führet alle mit Euch, in Liebe und Pflicht;
lasset keinen zurück auf dem Weg zum Licht!“ (Hofmann, 1951 c, S. 523).

Der damalige Referent für das württembergische Hilfsschulwesen (Oberregierungsrat Zartmann; G. E.) beschloss Epple zufolge die Eröffnungsfeier in Stuttgart im Anschluss an den Vortrag Hofmanns mit lobenden Worten: „Wenn nicht schon die bis ins einzelne geleistete Vorarbeit für den Lehrgang, die treffliche Auslese der Stoffgebiete und Vorlesungen die Behörde in Rektor Hofmann den geeigneten Lehrgangsteilnehmer hätte erkennen lassen, so ist der rauschende Beifall der Lehrgangsteilnehmer, der Dozenten und Gäste ein erfreulicher Beweis dafür, dass das Schicksal hier den richtigen Mann an den richtigen Platz gestellt hat“ (Epple, 1951 a, S. 550) – und ihn, so könnte man, um im Bild zu bleiben – ein weiteres Mal auch für die Nachfolge Hillers als Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands als prädestiniert erscheinen ließ!

Dass es für Sonderschulen Lehrer bedürfe, die einem spezifischen Anforderungsprofil genügen müssten, ist in der Geschichte der Sonderpädagogik ein altes Narrativ. Für das „Taubstummenbildungswesen“, also dem „Quellgebiet des Sonderschulwesens“ (Schumann, 1939, S. 250), drückte das z. B. Lehmann – in vielem Hofmann dabei sehr ähnlich – so aus:

„Für den Taubstummenunterricht braucht man Persönlichkeiten, die sich ganz ihrem Beruf hingeben können. Sie brauchen Liebe zum Taubstummen Kinde, Geduld und Ausdauer. Sie müssen die Kunst verstehen, elementar zu sein, müssen Verständnis haben für die Denk- und Ausdrucksweise des taubstummen Kindes, müssen Künstler sein, die das Sprachwerden beim taubstummen Kinde zu leiten und zu fördern verstehen. Für ihre scheinbar so einfache und doch so schwierige Arbeit brauchen sie ebenfalls ein gutes wissenschaftliches Rüstzeug. – An den deutschen Taubstummenanstalten sind vorwiegend männliche Lehrkräfte tätig. An einigen Anstalten lehnte man bisher die Taubstummenlehrerin noch ganz ab, weil für sie die Arbeit zu anstrengend sei“ (Lehmann, 1930, S. 12f).

Sieht man einmal davon ab, dass Hofmann mit keinem Wort auf das vielfache Versagen der von ihm proklamierten „Pestalozzinauren“ in der Zeit des Nationalsozialismus (einschließlich seiner eigenen Haltung im Dritten Reich) eingeht und er eine doch eher schwülstig zu nennende Redeweise bei seinem Vortrag an den Tag legte, enthielt in der Sache seine Position doch manches, das gerade heute wieder als bedenkenswert erscheint, gewinnt doch der ‚Faktor Lehrerpersönlichkeit‘ in der pädagogischen Diskussion, spätestens seit die Metaanalyse des Neuseeländers John Hattie (Hattie, 2014) auch im deutschsprachigen Raum Aufsehen zu erregen begann, zunehmend an Gewicht – auch bei jenen, die Hatties Analyse (zurecht) kritisch sehen (siehe dazu z. B. Schulmeister u. Loviscach, 2014).

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist schon die Überschrift eines Artikels von Spiewak, die da lautet: „Ich bin superwichtig! Kleine Klassen bringen nichts, offener Unterricht auch nicht. Entscheidend ist: Der Lehrer, die Lehrerin. Das sagt John Hattie. Noch nie von ihm gehört? Das wird sich ändern.“ (Spiewak, 2013, ZEIT-online 03.01.2013).

Darauf, dass Hofmann sich bei der Zuordnung von Roseggers Gedicht zu dessen ‚Waldschulmeister‘ geirrt hatte, soll nur der Vollständigkeit halber noch hingewiesen werden. Das von ihm zitierte Poem hat nämlich nichts mit Roseggers Erzählung ‚Die Schriften des Waldschulmeisters‘ (1875) zu tun, sondern ist in erster Linie durch seine Veröffentlichung in der 1911 erschienenen Gedichtsammlung ‚Mein Lied‘ einem breiteren Publikum bekannt geworden, wo es die Überschrift ‚Zum Kongreß der Schwachsinnigenfürsorge in Graz. 1908‘ trägt (Rosegger, 1911).

In dem Bericht zu diesem Kongress (Verein für Schwachsinnige und Epileptische, 1909) – es war genau genommen die dritte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge, die am 19. und 20. Juni 1908 in Graz zum Thema ‚Das schwachsinnige Kind im Lichte der neueren Forschung‘ stattfand – war das Gedicht erstmals und an prominenter Stelle erschienen: nämlich als ‚Widmung‘, die der Steirer Peter Rosegger eigens für diese Tagung verfasst hatte. Rosegger gehörte zudem auch dem Ehrenausschuss an, der die Veranstaltung ‚protegierte‘.

Die Grazer Konferenz fokussierte mit ihrer Thematik schwerpunktmäßig paradoxerweise gerade jene Kinder, die Hofmann für eine Aufnahme in die Hilfsschule auch nach 1945 weiterhin rigoros ablehnte.

Zu den Teilnehmern in Graz gehörte u. a. auch August Henze, der später – im Auftrag des VdHD – bei der Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1914 in Mannheim als eine Art ‚Pate‘ auftreten wird (siehe Teil I).

In seinem Festvortrag über das Berufsethos des Hilfsschullehrers hatte Hofmann betont (siehe oben), dass gerade „das Weiterlernen, besonders durch den Austausch der Erfahrungen in Lehrerräten, pädagogischen Besprechungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, literarischen Organen und Zeitschriften, auf Tagungen und auf Kongressen für den Heilpädagogen noch wesentlicher sein als für den Normalschulpädagogen“ und hinzu gefügt:

Für „uns Hilfsschullehrer ist“ – so Hofmann – „Stillstand und Erstarrung das Gefährlichste, was uns passieren kann...“ (Hofmann, 1951 c, S. 520).

Wie sich dies um das Jahr 1951 herum darstellte, als Hofmann solche Aktivitäten einforderte, soll hier noch – wenn teilweise auch etwas verkürzt – verdeutlicht werden.

So trafen sich zum Beispiel am 03. Oktober 1951 die „Hilfsschullehrer des Landes Baden (Süd)“ in „Freiburg i. Br.“ zu einer Arbeitstagung, für die „entgegenkommender Weise das Unterrichtsministerium Urlaub und allen Teilnehmern Fahrgeldvergütung erwirkt (sic!) hatte“. Der Leiter „der Tagung, Hilfsschulrektor Sängler, Freiburg i. Br., konnte außer allen in Südbaden tätigen Hilfsschullehrer Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Staatlichen Gesundheitsamtes, des Jugendamtes sowie der beiden Kreisschulämter Freiburg und Emmendingen be-

grüßen. Überdies waren auch mehrere Lehrer der Normalschule sowie ein Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Unterricht (sic!), Landesverband Baden (Süd) erschienen (Sänger, 1951, S. 552).

Zunächst sprach der Tagungsleiter – ähnlich wie Hofmann das tat – „über den Sinn und Zweck solcher Tagungen, um dann „einem erfahrenen Freiburger Psychologen, dem aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Oberstudienrat Dr. Rombach“, das Wort zu geben. Der sprach dann zum Thema ‚Warum und in welcher Weise soll sich der Hilfsschullehrer mit den Methoden und Ergebnissen der modernen psychologischen Forschung beschäftigen?‘

Als „zweiter Hauptredner sprach Kollege Goldschmidt, Lörrach, über das Thema ‚Farben als psychologisches Untersuchungsmittel‘. Auch dieser Vortrag erregte das allgemeine Interesse der Teilnehmer, die es begrüßten, dass er „in unserer ‚Zeitschrift für Heilpädagogik‘ auch einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden konnte“ (Sänger, 1951, S. 553; siehe dazu: Goldschmidt, 1952; Goldschmidt hatte in den dreißiger Jahren auch schon in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ publiziert; siehe dazu: Goldschmidt, 1937 a; 1937 b). Es folgte nach dem Mittagessen abschließend noch ein eingehender und instruktiver Bericht von „Hauptlehrer Gramlich, Freiburg“, über „den von ihm absolvierten Einführungslehrgang für Hilfsschullehreranwärter in Stuttgart, Frühjahr 1951“ (Sänger, 1951, S. 553).

Die Tagung selbst „fand auch in der Tagespresse einen anerkennenden Wiederhall“. So schloss z. B. das in Freiburg erscheinende Organ der SPD seinen Bericht über die Tagung mit den Worten:

„Die Vorträge und Aussprachen der mit so schwierigen heilerzieherischen Aufgaben und Fragen ringenden Teilnehmer der Arbeitstagung waren überstrahlt von jener großen, helfenden Liebe zum Kinde, wie sie in einem Pestalozzi beispielhaft aufgeleuchtet ist. Möchte die Bewegung dieser Männer und Frauen der Hilfsschule dazu beitragen, die vielfach irrigen und ablehnenden Anschauungen über diese Schulen zu berichtigen zum Segen der heilbedürftigen Kinder, die dort zu glücklichem Kind- und vollem Menschsein geführt werden möchten“ (Sänger, 1951, S. 553).

Prominente von der Universität Tübingen als Unterstützer Hofmanns:

Einige Anmerkungen

Hofmann selbst hat die Verhandlungen über die Beteiligung der Universität Tübingen an der baden-württembergischen Hilfsschullehrerausbildung sehr ausführlich dargestellt (Hofmann, 1976). Die Rolle zweier Ordinarien der Tübinger Universität hatte dabei ein besonderes Gewicht: Zum einen der schon wiederholt erwähnte Psychiater Ernst Kretschmer, sowie zum anderen Prof. Hans Wenke, Inhaber eines Lehrstuhls für Philosophie und Pädagogik, der 1953 sogar Rektor der Universität werden wird.

Über Kretschmer kommt Hofmann – auch das wurde schon gesagt – zusätzlich noch in Kontakt mit der Psychologin Elfriede Höhn, und über Wenke mit dessen hilfreichen Assistenten Werner Katein, der bald danach im baden-württembergischen Kultusministerium seine Karriere als einflussreicher Ministerialbeamter beginnen wird, wobei er über viele Jahre hinweg Verantwortung für das Mittel- und Sonderschulwesen trägt. Auch wird ihn der baden-württembergische VDS zu seinem Ehrenmitglied ernennen.

Katein bildet zusammen mit Hofmann schon ab den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein Tandem, das eine bestmögliche Ausgestaltung des baden-württembergischen Sonderschulwesens nach den damaligen politisch und pädagogisch für richtig gehaltenen Vorstellungen vorantrieb.

Anlässlich des siebzigsten Geburtstags von Hofmann 1971 schreibt Katein, in der Zeit seiner ersten Begegnung mit Hofmann, sei „eine Bindung“ geschaffen worden, „die nicht nur (bis dahin; G. E.) zwei Jahrzehnte dauert(e), sondern auch die Grundlage für eine Verbundenheit in einer sich ergebenden gemeinsamen Aufgabe“ geschaffen habe (Katein, 1971, S. 10).

Erich Hohwieler wird 1989 als 1. Vorsitzender des baden-württembergischen Landesverbands des VDS anlässlich von Kateins Eintritt in den Ruhestand u. a. sagen, in „enger und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit Prof. Wilhelm Hofmann, dem Nestor der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg“, habe ersterer sich besonders auch „für die Gründung und den Ausbau der sonderpädagogischen Studienstätten in Reutlingen und Heidelberg“ eingesetzt – nicht ohne zuvor noch Kateins Verdienste seit 1954 um die Entwicklung des Sonderschulwesens insgesamt gelobt zu haben (siehe Haselmann, 1989 a, S. 73). Kateins Verdienst – so fügte Hohwieler hinzu – „bleibe ungeschmälert“, auch „wenn Sie selbst jederzeit betonen, daß Ihnen dies nur durch die engagierte Mitarbeit von Wilhelm Hofmann, Ihrem Kollegen im MKS Bruno Prändl und anderen Helfern gelingen konnte“ (Haselmann, 1989 b, S. 73).

Eine enge Verbindung zwischen Katein und Hofmann entwickelte sich aber nicht nur im engeren dienstlichen Bereich. Vielmehr gaben beide auch gemeinsam die schon erwähnten ‚Heilpädagogische Schriftenreihe‘ heraus. Ferner gehörte Hofmann wie selbstverständlich auch einem Team von Fachleuten an (außer ihm selbst noch Birkel, Braun und Epple), die ein von Katein seit 1965 herausgegebenes ‚Lesebuch für Sonderschule‘ bearbeiteten (Katein, 1965).

Der Gauppschüler Kretschmer – mit dem Gauppschüler Eyrich selbstredend sehr gut bekannt und ihn nach 1945 u. a. dadurch protegierend, dass er im Grafeneck-Prozess positiv für ihn gutachtete – war, wie schon gesagt, 1946 im Tausch mit dem Gauppschüler Villinger von Marburg, wo er seit 1926 Professor und Direktor der Universitätsnervenklinik gewesen war, wieder nach Tübingen zurück gekommen.

Er war zwar nie Mitglied der NSDAP geworden und reklamierte nach 1945 für sich stets eine eher bedrohte Situation während der NS-Zeit, doch ist bei ihm eine Verflechtung in das rassenhygienisches Denken der NS-Zeit im Sinne des GzVeN trotzdem unverkennbar (vgl. dazu Klee, 2003, S. 339; Krähwinkel, 1999).

Priwitzer berichtet sogar von einer Äußerung von Wolfgang Kretschmer, einem Sohn Ernst Kretschmers und selbst auch Psychiater, mit der dieser (um 1992/93) wissen ließ, „daß sein Vater gegen Kriegsende einen Teil seiner Unterlagen vernichtete, aus Angst, man könne daraus ihn belastendes Material entnehmen (Priwitzer, 2007, S. 18).

Klee lässt über Kretschmer u. a. wissen, er sei 1933 förderndes Mitglied der SS geworden, habe dem Erbgesundheitsgericht Marburg und dem Erbgesundheitsobergericht in Kassel angehört, sei 1941 Teilnehmer einer Sitzung des Beirats bei T4 gewesen und hätte im Jahr zuvor schon die Tötungsanstalt Bernburg besucht. Mit Verweis auf das von Rüdin herausgegebene Buch ‚Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat‘ führt Klee ferner an, dass Kretschmer dort zur Sterilisierung Schwachsinniger geschrieben habe: ‚Fragt man, welches Rechtsgut durch Ausschaltung dieser speziellen Defekt- und Kümmerformen aus der Fortpflanzung verletzt werden könnte, so ist eine Antwort schwer zu finden...‘

Nach Kriegsende habe sich Kretschmer dann u. a. als „Persilscheinschreiber für NS-belastete Kollegen“ hervorgetan (Klee, 2003, S. 339).

Von Kretschmer, der oftmals ein sehr ausgeprägtes Eliteverständnis an den Tag legen konnte und „auf Distanz und Einhaltung der Rangordnung“ hielt, ist bekannt, dass er z. B. seinen Oberärzten, „wenn sie zu ihm in sein Arbeitszimmer gerufen wurden, keinen Stuhl“ anbot (Winkler, 1965, S. 33).

Gegenüber Hofmann und den bei ihm studierenden angehenden Hilfsschullehrerinnen und

Hilfsschullehrern entwickelte er allerdings ein sehr positives Bild. In seinen späteren Erinnerungen schreibt er nämlich ausdrücklich und lobend, er habe die „Heilpädagogen unter Führung des besonders aufgeschlossenen und aktiven Rektors Hoffmann (sic!)“ ohne „Einschränkung zur klinischen Vorlesung zugelassen – eine besonders lernwillige, aufmerksame und gewissenhafte Hörerschaft, mit der ich nur gute Erfahrungen gemacht habe“ (Kretschmer, 1963, S. 205).

Der Geisteswissenschaftler Wenke war – darin Hofmann ‚seelenverwandt‘ – ein auch bildungspolitisch äußerst aktiver Schüler des renommierten Eduard Spranger, der seinerzeit gleichfalls in Tübingen präsent – und ziemlich einflussreich – war.

Spranger selbst war in Sonderschulkreisen hoch angesehen, seit er 1927 als Ordinarius für Pädagogik an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität bei der von dem Hilfsschulmann und damaligem Magistratsschulrat Arno Fuchs organisierten ‚Heilpädagogischen Woche‘ den Eröffnungsvortrag zum Thema ‚Die Heilpädagogik im Rahmen der Normalschulpädagogik‘ gehalten hatte (Spranger, 1927).

Anlässlich der Wahl von Wenke zum Rektor der Tübinger Universität schrieb das GEW-Blatt ‚Süddeutsche Schul-Zeitung‘ (Jg. 8, S. 91) u. a.: „Der Lehrerschaft ist Prof. Dr. Wenke wohl bekannt. Seine Vorträge an den Päd. Akademien Calw und Comburg und seine kulturpolitischen Kommentare im Südd. Rundfunk finden aufmerksame und dankbare Hörer. Prof. Wenke versteht es vorbildlich, die offenen Fragen der Erziehung und Kultur mitten hinein in die gegebenen Verhältnisse zu stellen und aus der Praxis heraus die beste Lösung zu suchen und vorzuschlagen“.

Es war sicher nicht zuletzt auch Hofmann geschuldet, dass ‚Universitätsprofessor Dr. Hans Wenke, Ordinarius für Pädagogik und Philosophie und Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität Tübingen‘ z. B. 1953 auf dem ‚XVII. Verbandstag Deutscher Hilfsschulen zu Mainz‘ als für die Veranstaltung imagefördernder Redner auftrat und einen Vortrag über ‚Die Sonderschule im geistigen und sozialen Raum des deutschen Volkes‘ (Wenke, 1953) hielt.

Wenkes Berufung nach Tübingen 1949 war allerdings wegen Bedenken aufgrund seiner NS-Vergangenheit zunächst mit erheblichen Schwierigkeiten gepflastert gewesen, die dann letztlich mit Sprangers Unterstützung überwunden werden konnten (Kersting, 2008).

1963 wurde Wenke Gründungsrektor der Universität Bochum. Als erneut Vorwürfe gegen ihn wegen seiner Aktivitäten in der NS-Zeit auftauchten, beugte sich die Landesregierung dort „der öffentlichen Kritik“. Sie verzichtete auf Wenkes Hilfe – „ein Entschluss, der ob seiner Seltenheit allgemeine Beachtung fand“ (Elon, 1988, S. 325; siehe auch: Weis, 2007, S. 149f).

Erste Schritte auf dem Weg zu einem Hilfsschulgesetz für Baden-Württemberg

Schon immer war es ein Anliegen der Hilfsschullehrerschaft gewesen, dass für die Hilfsschulen eine gesetzliche Regelung einschließlich einer eventuell nachfolgenden Durchführungsverordnung geschaffen werde, womit dann in Paragraphen gegossen jene Vorgaben festgeschrieben sein sollten, die man selber für ein gutes Gelingen der Hilfsschularbeit für notwendig hielt.

Der Mannheimer Kollege Bitzel hat in einem Aufsatz mit dem Titel ‚Hilfsschulkind und Schulrecht‘ 1953 die Entwicklung dieser Angelegenheit in Baden referiert und die damalige Rechtslage bis zu diesem Zeitpunkt dargestellt.

Dabei betont er zunächst, dass die bisherigen Regelungen in Baden – auch die in der NS-Zeit in Kraft getretenen, „soweit sie heute noch tragbar sind“ (Bitzel, 1953, S. 154) – weiterhin gültig seien. Nach „dem Zusammenbruch“ müssten aber doch diese Vorgaben „durch ein Hilfs- bzw. Sonderschulgesetz ersetzt werden“, das „den Sonderschulen eine neue eindeutige schulrechtli-

che Grundlage verleihen“ werde (Bitzel, 1953, S. 154).

Bis dahin jedenfalls sei aber das „Gesetz über die Grund- und Hauptschule von 1934“ relevant, das den „Hilfsschulparagraphen 39 des Schulgesetzes von 1910 fast wörtlich als § 5“ übernommen habe. In dem „Reichsschulpflichtgesetz von 1938 erkennt Bitzel als Fortschritt insbesondere, dass es in seinem „§ 6 die Hilfsschule zusammen mit den Schulen für Krüppel, Blinde und Taubstumme unter dem Sammelbegriff ‚Sonderschule‘“ erwähne und erstmals auch von „der Pflicht zum Besuch einer geeigneten Sonderschule“ spreche.

Als Ausführungsbestimmungen könnten – so Bitzel – „die ‚Allgemeine Anordnung über die Hilfsschule in Preußen‘, die am 10. Juni 1938 auch für Baden als rechtsverbindlich erklärt wurden (Amtsblatt Nr. 13/38), sowie die ‚Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule‘ (Amtsblatt Nr. 5/42) angesehen werden“ (Bitzel, 1943, S. 154).

Analog wie für Baden galten auch in den württembergischen Landesteilen die früheren Bestimmungen fort, wobei zu beachten ist, dass dort die ‚Allgemeine Anordnung für die Hilfsschule in Preußen‘ nie offiziell übernommen wurde. Auch in Baden gab es bei der ‚Übernahme‘ der ‚Allgemeinen Anordnung‘ – und dies sagt Bitzel nicht – einen Zusatz. Statt der groben Dichotomie ‚bildungsfähig‘ und ‚bildungsunfähig‘ bei der Beurteilung von Kindern wurde in Baden (siehe Teil II) noch die Zwischenkategorie ‚anstaltsbildungsfähig‘ eingearbeitet – eine Sichtweise, die durchaus bemerkenswert erscheint.

Darin der oben erwähnten Position Wenkes nicht unähnlich, geht Bitzel am Schluss seines Artikels auch auf die Qualifikationsfunktion der Hilfsschule ein und stellt zunächst fest: „Arbeitsamt und Berufsschule erklären, daß der Schüler, der die ganze Hilfsschule durchlaufen hat, mehr leistet und eher unterzubringen ist, als der Entlassschüler aus der 6. oder 5. Volksschulklasse“.

Dann stellt er die rhetorische Frage: „Wie viele Hilfsschüler werden auch heute noch in den einzelnen Klassen (der Volksschule; G. E.) mitgeschleppt?“ um sie gleich selbst mit Hinweis auf „einen die Hilfsschule betreffenden Aufsatz in der ‚Neuen Zeitung‘ vom 16. Dezember 1952“ selbst zu beantworten.

In diesem Aufsatz werde nämlich der Prozentsatz „der Hilfsschul-Schüler im Bundesgebiet mit 3,5 % angegeben“, wobei er, Bitzel, annehme, „daß diese Zahl authentisch“ sei.

„Da wir in unserem Gebiet an diesen Durchschnitt bei weitem nicht herankommen – in Mannheim sind es z. Zt. 2,3 %, wobei das Vorhandensein von Förderklassen berücksichtigt werden“ müsse, werde – so Bitzels Schlussfolgerungen – „die Auslese in anderen Bundesländern wohl schärfer vorgenommen als bei uns“ (Bitzel, 1953, S. 155).

Ähnlich wie Hiller (siehe oben) meint Bitzel dazu, dass „der Grund zu langen Zögerns bei Beantragung eine Schülerüberweisung“ – wenigstens manchmal – „ein edler“ sei: Der Klassenlehrer fürchte „ein Fehlurteil“ und lasse „sich vielleicht auch durch Mitleid bestimmen, das Kind vor dem ‚Abstieg‘ zu bewahren“. Dem aber hält Bitzel – sich dabei auf Stefan Zweig berufend – dessen Wort entgegen: „Nicht das ‚schwachmütige, sentimentale Mitleid“, sondern „nur das unsentimentale, schöpferische“ kann einem hilfsbedürftigen Menschen von Nutzen sein“.

Und er ergänzt noch: „Lassen wir uns bei der Auslese der Hilfsschulkinder ohne Rücksicht auf die soziale Stellung des Elternhauses nur von diesem Motiv leiten. Dann erst haben wir dem Kind gegenüber, das ja selbständig, berufsfähig und lebensstüchtig werden soll, unsere Erzieher- und Helferpflicht erfüllt, dann sind wir auch den gesetzlichen Bestimmungen gerecht geworden“ (Bitzel, 1953, S. 155).

Das von Bitzel in seinem Artikel vertretene Hauptanliegen teilte er mit vielen Kolleginnen und Kollegen, dass nämlich nach „dem Zusammenbruch“ ein „Hilfs- bzw. Sonderschulgesetz“

kommen müsse, das „den Sonderschulen eine neue eindeutige schulrechtliche Grundlage“ verleihe (Bitzel, 1953, S. 154). Dieses Anliegen konnte allerdings erst 1955 realisiert werden – mit zunächst erheblicher Verwirrung auf Seiten der Hilfsschullehrerschaft!

Kultusminister Simpfendörfer kündigt entgegen aller Vorarbeiten überraschend ein Förderschulgesetz an

In der Süddeutschen Schul-Zeitung (9. Jg., 1955, S. 122) erschien dazu zunächst die Mitteilung, man habe der Tagespressen entnommen, dass der baden-württembergische Ministerrat ein Gesetz beschlossen hätte, „nach dem die bisherigen Hilfs- oder Sonderschulen die Bezeichnung Förderschulen erhalten und im ganzen Land einheitlich gestaltet werden sollen“.

Wie „Kultusminister Simpfendörfer am 1. 3. 55 vor der Landespressekonferenz erklärte“, habe sich „das Kabinett zur Änderung der bisherigen Bezeichnung entschlossen, um damit diesen Schulen den Beigeschmack des Minderwertigen zu nehmen“. Das Gesetz solle ferner „die in den einzelnen Landesteilen unterschiedlichen Bestimmungen koordinieren“. Durch „den Ausbau der Schulen für minderbegabte Kinder“ solle auch „der Leistungsstand der Volksschulen erhöht und zugleich den Kindern selbst eine Überwindung der meist mit mangelhaften Schulleistungen verbundenen Minderwertigkeitsgefühle ermöglicht werden“.

Weiter habe Minister Simpfendörfer ausgeführt, „daß drei bis vier Prozent der Schulkinder in Baden-Württemberg, also etwa 20 000, für die Aufnahme in Förderklassen in Frage kämen. Gegenwärtig gebe es im Land 59 Förderschulen mit 281 Klassen und 6 418 Schülern“.

Ob ein Kind eine Förderklasse besuchen solle, werde „nach einer besonderen Verfügung durch einen Prüfungsausschuß getroffen (sic!), dem auch ein Schularzt angehört. Auch die Eltern sollen zu den Beratungen hinzugezogen werden“.

Hierzu wurde von der Süddeutschen Schul-Zeitung eigens angemerkt, es sei „nicht bekannt, daß irgend eine Lehrerorganisation, auch nicht die Fachgruppe Sonderschulen der GEW oder der Hilfsschullehrerverband Gelegenheit gehabt hätten, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen“.

Die „neue Bezeichnung ‚Förderschule‘ werde „auf jeden Fall abgelehnt, da der Begriff ‚Förderschule‘ keineswegs eindeutig ist“. Man verstehe darunter z. B. „auch Schulen bzw. Klassen, in denen begabte Schüler besonders gefördert werden“ (9. Jg., 1955, S. 122).

Unmittelbar nach der hier referierten Meldung der Süddeutschen Schul-Zeitung erschien in diesem Blatt ein mit ‚B‘ unterzeichneter Artikel mit der Überschrift ‚Hilfsschulgesetz – Förderschulgesetz‘, in welchem es hieß: „Die Hilfsschullehrerschaft Nordbadens hat sich in eingehender Weise mit dem Problem Hilfsschule – Förderschule auseinandergesetzt und ihre Auffassung in einer EntschlieÙung niedergelegt, die über den Vorstand des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes dem Kultusministerium zugeleitet worden ist“ (B., 1955, S. 127; das ‚B‘ steht wahrscheinlich für den Karlsruher Hilfsschulrektor Bordes, der zu dieser Zeit, so zu sagen als badischer Repräsentant, zweiter Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes war, oder aber für den im Zusammenhang mit rechtlichen Vorgaben für die Hilfsschule schon erwähnten Mannheimer Kollegen Valentin Bitzel; G. E).

Der Artikel von ‚B‘ wurde mit folgendem ‚Statement‘ eingeleitet, das auf große Verärgerung auf Seiten der Hilfsschullehrerschaft hindeutet: „Der Entwurf für ein Hilfsschulgesetz, an dessen Ausarbeitung der Südwestdeutsche Hilfsschulverband maßgeblich beteiligt war, ist aus dem Bedürfnis heraus entstanden, in Baden-Württemberg auf dem Gebiete (sic!) des Hilfsschulwesens zu einer einheitlichen Regelung zu kommen.“

Der fertiggestellte Entwurf ist Ende Februar 1955 dem Ministerrat zur Beratung und Be-

schlußfassung zugeleitet worden. Anfang März ist nun durch eine Rundfunkansprache des Herrn Kultusministers und durch gleichlautende Pressemitteilungen bekannt geworden, daß das Hilfsschulgesetz in ein Förderschulgesetz und die Hilfsschule in eine Förderschule umgestaltet werden soll. Diese Nachricht hat in weiten Kreisen der Öffentlichkeit und der Lehrerschaft Verwirrung und Unklarheit und in den Reihen der Hilfsschullehrer des Südwestraumes Überraschung und Beunruhigung ausgelöst“ (B., 1955, S. 127).

Offensichtlich war man nach Simpfendorfers Verlautbarungen in der nordbadischen Hilfsschullehrerschaft ziemlich ratlos und verunsichert. Wahrscheinlich befürchtete man im Hintergrund klandestine Einflüsse, weil man jenen Gesetzentwurf, an dem man ja selbst (und bestimmt auch sehr selbstsicher und erfolgsoversichtlich) mitgearbeitet hatte, jetzt, nachdem er durch den Ministerrat ‚gegangen‘ war, kaum noch wiedererkannte. Schmerzen musste ferner wohl auch, dass man in dieser Angelegenheit vorher nicht noch einmal gehört worden war!

In der Entschließung selbst, von der ‚B‘ spricht, wird zunächst noch einmal betont, die Hilfsschullehrerschaft Nordbadens habe nach der Bildung des Südweststaates stets „die Schaffung eines einheitlichen Hilfsschulgesetzes für Baden-Württemberg für eine dringliche Notwendigkeit gehalten“. Und sie habe auch dankbar begrüßt, „daß sie vom Kultusminister bei der Ausarbeitung des Entwurfes zur Mitwirkung aufgerufen wurde und daß sie Vorschläge einreichen konnte“.

Jetzt aber sei man „aufs tiefste (sic!) bestürzt darüber, daß nach der Beilage 1316, ausgegeben am 14.3.1955, das Hilfsschulgesetz in ein Förderschulgesetz umbenannt und die Hilfsschule in eine Förderschule umgewandelt werden soll“ (B., 1955, S. 127).

Nach dieser nochmaligen und eher auf Formales zielenden Kritik, geht die Entschließung dann aber sehr rasch auch auf Veränderungen in Sachfragen ein, welche die nordbadischen Hilfsschullehrer in der vom Ministerrat verabschiedeten Version des in Rede stehenden Gesetzes aufzeigten.

Diese jetzt amtliche Version sprach nämlich auch von solchen förderungsbedürftigen Kindern, die in die Förderschule aufzunehmen seien, für welche „eine Rückversetzung in die Normalklasse als Ziel angesehen wird“. „Mit dieser Zielsetzung“ – so die Entschließung – „würde das Wesen und die Aufgabe der Hilfsschule als Sondereinrichtung für geistig Schwachbefähigte vollkommen verändert und in eine falsche Richtung gelenkt werden“ (B., 1955, S. 127).

Förderschüler seien nämlich „normalbegabte Kinder, die lediglich wegen teilweiser Milieuschädigung oder wegen ihres Unfleißes oder wegen charakterlicher Mängel vorübergehend unzulängliche Leistungen“ aufwiesen, „die aber weit davon entfernt sind, der Kategorie der Hilfsschüler zugezählt zu werden“.

Reine Förderschüler hätten „in der Hilfsschule keinen Platz“, heißt es deshalb dann auch kategorisch in der Entschließung der nordbadischen Kolleginnen und Kollegen.

Die „Bezeichnung Förderschule gegenüber der Bezeichnung Hilfsschule als Zweig der Sonderschule“ – so insinuiert man – sei „weder treffend noch begrifflich klar umgrenzt“. Ja, die „Benennung Förderschule“ könne zu Irreführungen Anlaß geben, da diese Bezeichnung verschieden verwendet und ausgelegt wird (Begabtenförderung und Förderung der aus äußeren Gründen Zurückgebliebenen – siehe Mannheim!).“

Es dürfe auch noch „bemerkt werden“, hieß es dann in der Entschließung weiter, „daß von der heilpädagogischen Literatur die Bezeichnung Förderschule noch nie aufgegriffen und immer abgelehnt worden war“. Ferner wies man in der Entschließung noch darauf hin, „daß das Reichsschulpflichtgesetz des Jahres 1938, das in seinen Grundzügen in den meisten Bundesländern noch gültig ist, keine Förderklassen vorsieht“. Danach wird in der Entschließung zusätzlich noch festgestellt: „Im übrigen ist es unmöglich, in Baden-Württemberg diese Sonder-

schulart anders zu bezeichnen als dies im ganzen Bundesgebiet geschieht“ (B., 1955, S. 128).

Zu dem von der nordbadischen Hilfsschullehrerschaft erhobenen Vorwurf, der Terminus ‚Förderschule‘ sei nicht eindeutig, muss der Fairness wegen doch gesagt werden, dass auch die von den Protagonisten dieser Auffassung durchaus akzeptierten – und vielfach für die Bezeichnung ihrer Profession oder für die Einordnung ‚ihres‘ Sonderschultyps äußerst erwünschten – Termini ‚Sonderpädagogik‘ oder ‚Sonderschule‘ seinerzeit in gleicher Weise nicht ‚eindeutig‘ waren (und es immer noch nicht sind; G. E.).

Auch schon um die Mitte der fünfziger Jahre, als die Entschließung der nordbadischen Hilfsschullehrerschaft formuliert wurde, wurde in der Bundesrepublik de facto „Sonderpädagogik zumeist mit Behindertenpädagogik gleichgesetzt“, obwohl der Terminus ‚Behindertenpädagogik‘ (Klauer, 1992, S. 206) erst später ‚gängig‘ wurde.

Zu dieser Zeit schon hatte sich nämlich die deutsche Sonderpädagogik – etwa gegenüber dem ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts – eingengt und „nicht mehr auf alle Sonderfälle von Erziehen“ bezogen, wozu natürlich auch die Hochbegabtenpädagogik zu rechnen wäre (siehe dazu: Klauer, 1992, S. 10f; Feger, 1990; Feger, 1992; Hoyningen-Süess, 1989).

In den USA z. B. hat dagegen eine solche Einengung nie stattgefunden (Klauer, 1992; Feger, 1990; 1992). Sehr deutlich wird dieser Sachverhalt – um nur diesen Beleg anzuführen – in dem Büchlein ‚Exceptional Children in Focus. Incidents, Concepts, and Issues in Special Education‘ von Payne et al., in welchem nacheinander Probleme wie ‚Learning Disability‘, ‚Emotional Disturbance‘, ‚Mental Retardation‘, ‚Speech and Language Impairment‘, ‚Visual Impairment‘, ‚Hearing Impairment‘ und eben auch ‚Giftedness‘ abgehandelt werden (Payne et al., 1974).

Aus den zuletzt zitierten Passagen der Entschließung, insbesondere durch den ‚Hinweis‘ „siehe Mannheim!“, zeichnet sich ab, wogegen sich die damaligen Einwände der nordbadischen Hilfsschullehrerschaft schwerpunktmäßig richteten: nämlich gegen eine breite, wenn vielleicht auch ‚modernisierte‘ Wiederbelebung des Förderklassengedankens als ‚Konkurrent‘ einer strukturreformierten Hilfsschule. Wie schon beschrieben (siehe Teil I) war der Förderklassengedanke ein wichtiger Bestandteil des Mannheimer Schulsystems gewesen wogegen Frontmänner der Hilfsschullehrerschaft tatsächlich ja auch schon früher (siehe Teil II und die dort genannten Aufsätze von Goldschmidt, 1937 a, bzw. von Hiller, 1941 b) publizistisch vorgegangen waren, dabei durchaus darauf aus, einen Teil der die Förderklassen besuchenden Schülerinnen und Schüler noch zu den hilfsschulbedürftigen Kindern zu rechnen. Aber eben nur einen Teil!

So auch jetzt wieder, wenn es in der Entschließung heißt, die Hilfsschule sei „eine heilpädagogische Einrichtung für wertsinnsgemehrte Kinder, die im allgemeinen über das Lehrziel der Mittelstufe der Volksschule nicht hinauskommen“.

Und für diese Kinder sei wegen „der Abartigkeit und des Andersgeartetheits“ aus „pädagogischen, unterrichtlichen, volkswirtschaftlichen, staatspolitischen und moralischen Gründen“ eine Sonderunterweisung eben unerlässlich, um sie – die „von der Natur stiefmütterlich“ behandelt seien – „zur Lebenstüchtigkeit und zur Einordnung in die menschliche Gemeinschaft zu erziehen“.

Sollte nun „der Kreis der einzuweisenden Schüler auf förderungsbedürftige Kinder (im Sinne etwa aller der nicht oder kaum minder begabten Förderschüler des ehemaligen Mannheimer Schulsystems; G. E.), wie es der Entwurf... vorsieht, ausgedehnt werden, dann wäre die Hilfsschule in ihrem Bestand gefährdet, weil man das Ziel der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der besonderen Förderung der relativ noch gut Begabten erblickte“ (B., 1955, S. 128).

Ohne hier auf weitere Details der Entschließung einzugehen, sei hier lediglich noch deren abschließende ‚Forderung‘ zitierte. Sie lautet: „Die Hilfsschullehrer Nordbadens geben sich der Erwartung hin, daß der Entwurf (des angestrebten Hilfsschulgesetzes; G. E.) in seiner früheren

Fassung wiederhergestellt und als Hilfsschulgesetz verabschiedet wird, und daß der Hilfsschule der heilpädagogische Charakter und Auftrag zum Segen der Allgemeinheit erhalten bleibt“ (B., 1955, S. 128).

Exkurs über einige Einflüsse des ehemaligen Mannheimer Schulsystems auf die Diskussion zur Ausgestaltung des Volksschulwesens nach 1945

Schon anfangs 1948 sprach Köbele in einem Artikel in der Süddeutschen Schul-Zeitung mit der Überschrift ‚Von der Vollendung einer Idee‘ ziemlich schwärmerisch davon, dass die „Durchsetzung der Sickinger’schen Grundsätze im gesamten Schulwesen unter Beachtung der im Mannheimer Schulsystem gemachten Erfahrungen“ die „Vollendung der Idee dieses großen Schulmannes“ darstellen würde. Sie sei nichts anderes „als die Demokratisierung des Schulwesens, d. h. die ganze Schule gehört erst dann dem ganzen Volk“ (Köbele, 1948, S. 4).

Anlässlich des 90. Geburtstags, den Sickinger am 21. September 1948 hätte begehen können, fand dann in Mannheim die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Sickinger-Lehrer und Schüler“ statt, die den Zweck haben sollte, „das Mannheimer Erziehungswesen im Geiste Sickinger neu aufzubauen und weiterzubilden“ (Becker, 1948, S. 2).

Am 21. September selbst gab es eine eindrucksvolle ‚Sickinger-Feier‘, bei der Mannheims Oberbürgermeister Dr. Cahn-Garnier eine eindrückliche und, jenseits purer Lobhudelei, sehr fachbezogene Rede hielt, in welcher er u. a. sagte:

„Wir feiern das Gedächtnis Sickingers nicht nur aus dem äußeren Grunde, weil heute sein neunzigster Geburtstag ist, sondern aus der Idee heraus, daß wir von diesem großen Schulmann immer wieder lernen können und lernen müssen“ (Cahn-Garnier, 1948, S. 4). Die Süddeutsche Schul-Zeitung druckte auf der Titelseite ihrer Ausgabe vom 13. Oktober 1948 „Sickinger-Worte aus Reden und Schriften des Mannheimer Stadtschulrates. Gesprochen von Mannheimer Lehrern in der Gedenkfeier anlässlich seines 90. Geburtstages im Rosengarten in Mannheim“.

Und Sickingers früherer enger Mitarbeiter Emil Lohrer meinte im selben Heft in einem Aufsatz, betitelt ‚Der Schöpfer des Mannheimer Schulsystems‘, Sickingers „Idee einer planmäßigen Fürsorge für die verschiedenen Begabungsstufen innerhalb der einen Schule wird zeitlos gültig bleiben und den Namen ihres ersten und erfolgreichsten Vorkämpfers, des großen Mannheimer Pädagogen Sickinger für immer bewahren“ (Lohrer, 1948, S. 7) – eine Formulierung, die in dieser Abstraktheit heutzutage von einem Integrations- bzw. Inklusionsvorkämpfer stammen könnte.

„Zum Gedenktag des Schöpfers des Mannheimer Schulsystems: 21. September“ erschien 1949 in der Süddeutschen Schul-Zeitung dann erneut ein Aufsatz von Köbele über „Anton Sickinger“. Erneut betont er, dass Sickingers Mannheimer Schulsystem „der erste großangelegte Versuch“ gewesen sei, „große Volksschulkörper auf differentiell-psychologischer Grundlage vertikal und zugleich horizontal zu gliedern, um innerhalb ein und desselben Schulwesens, nämlich der Volksschule, jedem Kinde (sic!), den Schwachen wie den Starken, einen guten und ersprießlichen Unterricht zu sichern (Köbele, 1949, S. 5).

Unter anderem tritt Köbele in diesem Artikel mit Verweis auf die positiven Effekte des Mannheimer Schulsystems auch dessen neuerlichen Kritikern entgegen um „diejenigen zum Schweigen zu bringen, die ohne allzu große Sachkenntnis in die Arena des Kampfes um die Schulreform eintreten“ würden. Es seien dies die nämlichen „Einwände, die Sickinger damals (schon) zu widerlegen hatte“, welche man auch heute wieder erhebe (Köbele, 1949, S. 6).

Einer dieser Kritiker war Franz Kade, der seine Einwände in einem Artikel mit dem Titel

„Mannheimer Schulsystem?“ im gleichen Heft der Süddeutschen Schul-Zeitung publizieren konnte, in welchem auch Köbeles Text stand.

Kade beginnt seine Argumentation mit der Behauptung, das durchaus erfolgreiche Mannheimer Schulsystem habe sich deshalb letztlich nicht durchgesetzt, weil sein einseitiges „Differenzierungsprinzip in einer überwundenen pädagogischen Gedankenwelt“ wurzelte – einmal abgesehen davon, „daß es als Kind der Großstadtpädagogik für das ländliche Schulwesen und damit für die Hälfte der Kinder nicht zu verwirklichen“ sei (Kade, 1949, S. 7).

Kades Urteil ist insofern etwas ‚schief‘ geraten, weil das Mannheimer Schulsystem seinerzeit ja eine ganz gewaltige Ausstrahlungskraft gehabt hatte und vielfach – ganz oder teilweise – anderswo übernommen worden war. Und weil sein Ende, z. B. in Baden, letztlich auf die Schulpolitik der Nationalsozialisten, geprägt auch von Ernst Kriek, einem alten Opponenten Sickingers (siehe Teil I), zurück zu führen ist. Dass Kade davon 1949 nicht spricht ist erklärlich: Er war in der NS-Zeit ein enger Freund und Gefolgsmann Ernst Kriecks gewesen.

Dies zu sagen heißt aber nicht, die weiteren Überlegungen Kades – sie sind in seinem hier in Rede stehenden Text frei von jeglicher Nähe zum Nationalsozialismus – nicht goutieren zu können. Er meint nämlich, das Mannheimer Schulsystem stehe „am Ende einer Entwicklung“, es sei kein Neuanfang. Sickinger habe mit seinem System vielmehr die „Symptome der Krankheit bekämpft und einige Linderung gebracht“, habe „aber nicht ihre Ursache beseitigt“. Er habe „nicht erkannt, daß ein falscher Bildungsbegriff die Ursache dieser Fehlentwicklung“ gewesen sei, „obwohl die kraftvolle pädagogische Bewegung des 20. Jahrhunderts schon gegen das einseitige Ideal einer ausschließlich theoretischen, einer einseitig wissenschaftlichen Bildung im Aufbruch war“. Das Mannheimer Schulsystem“ sei „ein Gebilde des intellektuellen Bildungssystems“. Es sei „in einem Stadium geschaffen“ worden, „als dieses Bildungssystem aus einem neuen Lebensprinzip heraus“ schon abgelehnt worden sei (Kade, 1949, S. 7).

Auch sei das heutige Menschenbild „individualitätsfreundlich. Die herkömmliche Organisationsform des Unterrichts“ – der „Jahresklassenverband“ – sei „individualitätsfeindlich. Diese Verbandsbildung“ zwinge „den Unterricht hinsichtlich Begabung, Klassenziel und Arbeitstempo zur Ausrichtung auf den Klassendurchschnitt“ und verhindere „damit eine ausreichende Berücksichtigung der Individualität. Alle Individualisierungsbestrebungen, die am Jahresklassenverband“ festhielten, „vermögen diesen Schaden nicht auszugleichen“. Das gelinge „auch dem Mannheimer Schulsystem nicht“.

Außerdem verhindere das „System der Jahresklasse“ auch „die richtige Sozialbildung – die Durchformung des Gemeinschaftslebens – die Voraussetzung für eine fruchtbare Gemeinschaftserziehung ist“.

Die Jahresklasse sei – so Kade weiter – „ein Lernkörper, am homogensten im Mannheimer Schulsystem gestaltet, sie ist keine echte Erziehungsgemeinschaft, daher der so beschämend geringe erzieherische und sozialbildende Erfolg unserer Schulen“. Kurz: Sie verhindere „die Bildung wirklicher Spiel-, Lebens-, Lern- und Arbeitsgemeinschaften“. Sie „hat auf der ganzen Linie versagt. In jedem anderen Lebensbezirk – z. B. in der Wirtschaft – würde man eine Organisation, die so völlig versagt hat, längst durch eine erfolgreichere Verbandsbildung abgelöst haben“ (Kade, 1949, S. 7).

Und genau das habe – so fährt Kade dann fort – „die pädagogische Tatsachenforschung in Jena und Wörisdorf getan (Die ‚Wörisdorfer Schule‘ hatte Kade selbst aufgebaut und geleitet; G. E.)“. Sie setze „an die Stelle des Altersklassensystems das Gruppensystem“, welches Kade dann entsprechend dem Jena-Plan (siehe z. B. Petersen, 1927) und seinem eigenen ‚Wörisdorfer Plan‘ genauer erläutert (Kade, 1949, S. 8).

Diese neue Unterrichtsorganisation löse „das Problem der Differenzierung in vollkommener Weise“, wertet Kade nunmehr. Sie ermögliche „nicht nur eine Berücksichtigung der Bega-

bungshöhe, sondern auch der Begabungsrichtungen“ und schaffe „darüber hinaus die Voraussetzungen für die richtige Sozialbildung und damit für eine echte Gemeinschaftserziehung“ (Kade, 1949, S. 8).

Jeder heutige Protagonist von schulischer Integration bzw. Inklusion, der versuchen muss, auftretende unterrichtliche Probleme zwingend durch Binnendifferenzierung zu lösen, wird bestimmt Kades schon früh im Anschluss an Peter Petersen vertretene Position gegen das Mannheimer Schulsystem begrüßen. Nicht so allerdings die ‚Follower‘ Sickingers!

Das wird besonders aus einem Text mit dem Titel ‚Das Mannheimer Schulsystem in neuer Sicht‘ deutlich „den der Mannheimer Oberschulrat – und seit Juli 1955 ‚Leiter des Städtischen Instituts für Erziehung und Unterricht‘ – Karl Brauch zur gleichen Zeit publizierte (Brauch, 1955), als die baden-württembergische Hilfsschullehrerschaft gegen die Einrichtung von Förderschulen anstelle der bisherigen Hilfsschule opponierte.

Bevor auf diesen Text Brauchs etwas näher eingegangen wird, sei aber noch darauf verwiesen, dass z. B. Petersen – was von heutigen Integrations- bzw. Inklusionsprotagonisten vielfach übersehen wird – keineswegs gegen eine völlige Abschaffung der Hilfsschule war.

Selbstverständlich überrascht es nicht, dass es seinerzeit, in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts, „Vertreter einer Reformpädagogik waren, die der Hilfsschule... skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden.

Hierzu zählte Peter Petersen, für den allerdings gilt, dass er die Hilfsschule nicht völlig ablehnte“, schreibt dazu Ellger-Rüttgardt (Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 210).

„Unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Gruppe wollte er vor allem zwar „jene Kinder in der Volksschule behalten, die er als ‚Spätentwickler und ‚schulmäßig wenig begabte‘ bezeichnete, sogenannte ‚pathologische Kinder‘ hingegen sollten“ dagegen durchaus „der Heilerziehung zugewiesen werden“ (Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 210).

Letztlich gelte als Grundlinie auf alle Fälle „eine große Toleranz gegenüber schulleistungsschwachen Kindern“, die Petersen erkennen ließ. Auch habe er „nachweislich mehrere von ihnen“ in einer Jenaer Universitätsschule unterrichtet“ (Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 210).

Dies zu sagen hält Ellger-Rüttgardt für zutreffend, obwohl sie einräumen muss, dass „Petersens Position gegenüber der Hilfsschule in vielen Punkten unklar blieb und er es damit seinen Kritikern aus den Reihen der Hilfsschullehrerschaft einfach machte“ (Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 210).

Zu diesen „Kritikern aus den Reihen der Hilfsschullehrerschaft“ rechnet sie auch Otto Wiegmann (Wiegmann, 1950), der schon 1950 im Novemberheft der ‚Heilpädagogischen Blättern‘ die Seriosität nicht weniger Angaben über die Erfolge von Jena-Plan-Schulen bei der Förderung schulleistungsschwacher Kinder bezweifelt hatte und auch etliche falsche Literaturhinweise bei Petersen bemängelte – nämlich solche, die seine eigene Position stützen sollten.

Ellger-Rüttgardt geht aber in ihrer Sympathie für Petersen darüber hinweg, dass diese Vorwürfe ja sehr schwer wogen und keinesfalls der schieren Unklarheit der Position Petersens gegenüber der Hilfsschule geschuldet waren.

Die Vorwürfe von Wilhelm Peters, welche dieser schon 1927 gegenüber seinem Jenaer Kollegen Petersen erhoben hatte (Siehe Teil I), scheint Ellger-Rüttgardt überhaupt nicht zu kennen!

In dem erwähnten Artikel von Brauch heißt es, dass man sich heute – 1955, also „50 Jahre nach der Einführung eines Systems der differenzierten Schulklassen“ in Mannheim durch Sickinger – schon fragen müsse „ob die Voraussetzungen, die in seiner Zeit galten, auch heute noch gültig sind“, und ob z. B. die Förderklassen als ein Spezifikum des Mannheimer Schulsystems

„überhaupt ihre Aufgaben erfüllt“ hätten“ (Brauch, 1955, S. 232f). Da müsse man genauer hinschauen, ist eine der Schlussfolgerungen, welche Brauch in seiner anschließenden Analyse zieht.

In „dem bunten Gemisch der in den Normalklassen versagenden Schüler“ befänden sich nämlich sehr unterschiedliche Schüler „deren Unterschiedlichkeit es zu berücksichtigen gelte.

Zum einen gebe es „Kinder mit schlechten Leistungen, die vor allem zurückzuführen sind auf schlechte Familien- und Wohnverhältnisse, wo dem Schüler überhaupt keine Förderung und Anregung zuteil wird, wo Interessen und Erkenntnisstreben nicht geweckt und ermutigt werden und weder Zeit noch Raum zur Verfügung stehen, um die für die normale Schularbeit unentbehrlichen Hausarbeiten zu erledigen“. Bei diesen Schülern seien es „vorwiegend äußere Gründe, welche die Schulleistungen beeinträchtigen und dazu beitragen“, dass bei ihnen „bald mehr bald weniger eine beginnende Verwahrlosung sich einstellt, zumal wenn noch ungünstigere Einflüsse des Milieus und der Straße dazu kommen“. Die Intelligenz dieser Kinder könne „in solchen Fällen ganz normal sein“, es fehle „nur der fruchtbare Nährboden“ (Brauch, 1955, S. 333).

Als eine zweite Gruppe nennt Brauch Kinder, „welche nur vorübergehend unter der Wirkung von körperlichen oder seelischen, zeitlich bedingten Entwicklungsstörungen leiden, so daß sie nicht die für die Bewältigung der in der Schule geforderten Leistungen notwendige Energien aufbringen“.

Daneben gebe es Kinder in den Förderklassen, bei denen eine einseitige Begabung“ vorliege, „z. B. eine manuell-praktische, welche durch die Lehrplanforderungen, die auf Intelligenz und Gedächtnisbegabung berechnet sind, nicht angesprochen werden“.

Schließlich fänden „sich noch solche Kinder in den Förderklassen, welche als ausgesprochene Spätentwickler oder Langsamdenker oft zu den Geisteschwachen oder Minderbegabten gerechnet“ würden (Brauch, 1955, S. 333).

Brauch meint dann, seine Ausführungen dürften wohl davon überzeugen, „daß mit ihnen die Einrichtung der Mannheimer Förderklassen in eine neue Sicht gerückt“ werde, worauf er dann auch umfänglich eingeht.

Hier sollen nur noch kurz gewisse schulorganisatorische Besonderheiten in diesem Kontext genannt werden, die man in Mannheim „nach dem Kriege“ mit Blick auf potentiell oder tatsächlich ‚versagende‘ Kinder eingerichtet hatte – so Walther Kamm in einem Artikel, den er als Nachfolger Brauchs auf dem Chefsessel des Mannheimer Stadtschulamts zur Erinnerung an den 100. Geburtstag Sickingers geschrieben hatte (Kamm, 1958, S. 514).

Dazu gehörte nach Kamm in „einigen Mannheimer Schulabteilungen“ die Differenzierung der Grundschule „nach A-, B- und C-Klassenzügen, in die die Schulanfänger nach ihrem Reifestand eingewiesen wurden, die sie aber je nach ihrer weiteren Entwicklung auch während des Schuljahres wechseln“ konnten. Bis zum Ende des 4. Schuljahres blieben „in diesen Klassen keine Kinder sitzen, zumal die Hilfsschüler, so Kamm, schon vorher ausgesondert wurden“ (Kamm, 1958, S. 514) – oder, wie Brauch das ausdrückte – die Kinder, „welche Hilfsschulypen“ angehörten, wurden „nach Untersuchung durch den Schulpsychologen und Schularzt von Anfang an oder während des Jahres in die Hilfsschule eingewiesen, weil eine möglichst frühe Behandlung dieser Kinder in der Sonderklasse auch am aussichtsreichsten ist“ (Brauch, 1955, S. 336).

Nach Brauchs und Kamms Einlassungen – Brauch spricht ja explizit von ‚Hilfsschulypen‘ – wird man davon ausgehen müssen, dass in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Hilfsschulen in Mannheim vielfach auch von Kindern besucht wurden, die nach dem von Hofmann angestrebten Strukturwandel dort eigentlich nicht mehr ‚hingehörten‘. Der Sachverhalt selbst aber entspricht ganz der Tradition des Mannheimer Schulsystems.

Die letztlich im C-Zug verbliebenen Kinder waren im Wesentlichen dann – so Kamm – „solche, die im Normalzug der Hauptklasse“ Sitzenbleiber geworden wären. Dies aber vermied man dadurch, dass sie „beim Verlassen der Grundschule einer Volksschul-Förderklasse zugewiesen“ wurden (Kamm, 1958, S. 515).

Speziell für „sozial gefährdete Kinder, die durch ungünstige Familienverhältnisse nach ihrer täglichen Schulzeit den schlechten Einflüssen der Straße ausgeliefert sind“, schlug das Stadtschulamt in einer Denkschrift vom 25. August 1955 vor, eine Tagesschule einzurichten, die zu einer „Art Versuchsschule“ werden sollte (Brauch, 1955, S. 341).

Lässt man nun die verschiedenen Schülergruppen aus den Förderklassen, die Brauch aufgelistet hatte, Revue passieren, so wird deutlich, dass die im Südwestdeutschen Hilfsschulverband organisierte Hilfsschullehrerschaft, die in ihrer übergroßen Mehrheit hinter Hofmanns Konzept einer strukturgewandelten Hilfsschule stand, sich nicht dazu verstehen wollte, von ‚Knall auf Fall‘ als Förderschullehrer plötzlich ganz andere Aufgaben zu übernehmen als man es bislang angestrebt hatte bzw. gewohnt war.

Dies zu sagen schließt nicht aus, dass man doch – wie oben schon angedeutet – einen Teil jener Schüler, die in Mannheim die Förderklassen besuchten, eher als ‚hilfsschulbedürftig‘ klassifiziert und gerne in die Sonderschule ‚übernommen‘ hätte.

Möckel hat einmal davon gesprochen, dass das Mannheimer Schulsystem „sich nur graduell von der Hilfsschule unterschieden“ habe (Möckel, 1977, S. 489; Gemeint ist dabei die Hilfsschule außerhalb des Mannheimer Schulsystems; G. E.).

Das wird auch im vorliegenden Diskussionszusammenhang deutlich, weil sich das Mannheimer Schulsystem viel differenzierter darstellt als das nur zwischen ‚Sonderschulen‘ und ‚Normalschulen‘ unterscheidende ‚übliche‘ Volksschulsystem.

Insofern ist das Mannheimer Schulsystem ursprünglich auch kein „Konkurrent“ der Hilfsschule, wie Möckel das postulierte (siehe Möckel, 1977, S. 489).

Aber konflikträchtig kann das Verhältnis doch werden, nämlich dann, wenn es um die ‚Einteilung‘ der Schülerinnen und Schüler geht und die Frage zu klären ist, welche Kinder in die Hilfsschule gehören und welche die Förderklassen besuchen sollten – sofern man solche überhaupt für sinnvoll hält.

Das aber war insbesondere bei Leuten wie Hiller, Goldschmidt (siehe oben) und auch Hofmann durchaus nicht der Fall.

Umso mehr musste besonders der Letztere als Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands alarmiert sein, als 1955 aus dem von den baden-württembergischen Hilfsschullehrern angestrebte Hilfsschulgesetz ‚über Nacht‘ ein Förderschulgesetz werden sollte.

Man hatte sich zu wehren – und man setzte sich schließlich auch durch!

„Hilfsschulgesetz“ oder „Förderschulgesetz“ – ein Streit nicht nur um Worte: Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband interveniert nachdrücklich

In der Süddeutschen Schul-Zeitung erschien, kurz nachdem man dort die Entschließung der nordbadischen Hilfsschullehrerschaft zum Thema ‚Hilfsschulgesetz – Förderschulgesetz‘ publiziert hatte, unter derselben Überschrift der Abdruck eines Schreibens, das der „Gesamtvorstand des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes“ an das Kultusministerium gerichtet hatte – unterzeichnet von dessen Vorsitzenden Wilhelm Hofmann.

Es heißt in diesem Schreiben eingangs zunächst diplomatisch, die „Hilfsschullehrerschaft von Baden-Württemberg“ gebe „ihrer Freude Ausdruck, daß Sie, sehr geehrter Herr Minister, dem Sonderschulwesen des Landes so großes Verständnis entgegenbringen, und daß das Kultusministerium ein Hilfsschulgesetz in Bearbeitung genommen und dem Landtag vorgelegt hat“.

Dann versichert Hofmann, dass man inhaltlich sehr wohl mit dem ‚Gesetzentwurf‘ übereinstimme. Auch danke man „für das Entgegenkommen, das uns ermöglicht hat, an dem Entwurf mitzuarbeiten“.

Im Folgenden aber trägt Hofmann minutiös alle jene Bedenken vor, die sich bei der Hilfsschullehrerschaft mittlerweile angesammelt hatten. Es heißt nämlich in dem Brief – und gegen die erfolgten Abänderungen des Entwurfs gerichtet – weiter:

„Wegen der Namensänderung und der in der Begründung zum Gesetz darauf bezugnehmenden Ausführungen, wodurch der Charakter und die Zielsetzung der Hilfsschule einen anderen Inhalt erfahren, muß jedoch die Hilfsschullehrerschaft ihre Bedenken anmelden“ (Hofmann, 1955f, S. 146).

„Die Hilfsschullehrer“ – so musste der Minister lesen – seien geradezu „in große Erregung gekommen durch die Pressenotizen der vergangenen Woche, die darüber berichteten, daß

1. das Hilfsschulgesetz ‚Förderschulgesetz‘ heißen soll.
2. die Hilfsschulen des Landes in Förderschulen umbenannt werden sollen und
3. es als eine Aufgabe dieser Förderschulen anzusehen sei, die Schüler dieser Schule so weit zu fördern, daß sie nach einiger Zeit der Volksschule zurückgegeben werden könnten“.

Weiter heißt es dann noch in dem Versuch, dem Kultusministerium eine ‚Goldene Brücke‘ zu bauen: „Wir nehmen an, daß das Kabinett eine Namensänderung deshalb vorgeschlagen hat, weil man die Schüler der Hilfsschule vor einer Diffamierung bewahren wollte“.

Dies aber sei mit einer Namensänderung „auf die Dauer nicht“ zu erreichen. „Geltung und Anerkennung“ könne sich „die Hilfsschule nur verschaffen durch gute pädagogische Betreuung ihrer Kinder, durch Erreichung von Leistungen und durch die Fürsorge nach der Schulentlassung (berufliche Unterbringung), ließ der Südwestdeutsche Hilfsschulverband die Ministerialen ergänzend noch wissen.

Hinzu käme – was die Namensproblematik anbeträfe – „daß der Begriff ‚Hilfsschule‘ für alle Fachleute ganz eindeutig und klar umrissen“ sei. „In sämtlichen Bundesländern“ werde „diese Schulart als ‚Hilfsschule‘ bezeichnet“. Und auch die „umfangreiche Fachliteratur“ kenne – so hieß es in dem Schreiben an das Kultusministerium weiter – „nur diesen Begriff und alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen, auch die der neuesten Zeit“, verwendeten „nur diese Bezeichnung. Wenn Baden-Württemberg als einziges Bundesland diese Schulart ‚Förderschule‘ bezeichne, „so können wir diesen Begriff in der wissenschaftlichen Diskussion mit den Fachleuten der anderen Bundesländer und des deutschsprechenden Auslandes (Österreich, Schweiz) nicht anwenden, weil allen anderen dieser Begriff fremd ist“.

Ferner müsse die Hilfsschullehrerschaft des Landes darauf aufmerksam machen, „daß die Förderschule bzw. Förderklasse sowohl als pädagogische Schulart als auch als schulorganisatorischer Ort heute ein sehr umstrittenes Problem ist, worüber sich selbst die Fachleute nicht einigen können“.

Auch „in unserem südwestdeutschen Raum“, so legte man in dem Schreiben (teilweise nicht ganz korrekt; G. E.) nach, verstehe „man unter Förderschule bzw. Förderklasse zweierlei Schulinrichtungen:

1. Die Förderklassen des Sickingerschen Schulsystems in Mannheim und anderen baden-württembergischen Städten, die eine schulorganisatorische Schulgattung zwischen Volksschule und Hilfsschule darstellten,
2. Die Förderklassen der berufsbildenden Schulen, in denen begabte Schüler eine bevorzugte Förderung für ihren weiteren beruflichen Werdegang erfahren“ (Hofmann, 1955f, S. 146 f).

Auch sei zu beachten, so behaupteten die Verfasser dann in ihrem Brief weiter, „daß das Schülergut der Hilfsschule eine ganz besondere, eigengesetzliche Struktur“ aufweise, „die das Versagen in der Volksschule“ verursache – und diesem Schülergut könne eben „nur durch die heilpädagogische Arbeit der Hilfsschule Gerechtigkeit widerfahren“.

„Nur durch den Besuch der Hilfsschule“ würden diese „Kinder noch so leistungsfähig, daß sie wirtschaftlich ansatzfähig werden und dadurch vor einer sozialen Gefährdung bewahrt bleiben“.

Diese Aufgabe aber könne „nur erfüllt werden, wenn solche Kinder während ihrer ganzen Schulzeit unter dieser heilpädagogischen erzieherischen und unterrichtlichen Betreuung“ stünden. „Zurückführungen in die Volksschule“ seien dabei Einzelfälle, die es aber schon immer gegeben habe. Es könne jedenfalls „im allgemeinen nicht die Aufgabe und das Ziel der Hilfsschule sein, ihre Kinder soweit zu fördern, daß sie in die Volksschule zurückgeführt werden können“, heißt es dann als Schlussstatement zu dieser Frage in dem Brief an das Kultusministerium, bevor man noch einmal auf die zuvor schon erwähnten ‚Pressestimmen‘ zu sprechen kommt (Hofmann, 1955f, S. 147).

Diese hätten nämlich, so wird jetzt erneut betont, „in Kreisen der Volksschullehrer-, Hilfsschullehrer- und Elternschaft große Verwirrung verursacht: Volksschullehrer glauben, daß die der Hilfsschule zugewiesenen Kinder nach wenigen Jahren wieder der Volksschule zurückgegeben werden könnten; Hilfsschullehrkräfte befürchten, daß man von ihnen Aufgaben verlangt, die sie auf Grund der eigenartigen Struktur ihrer Schüler gar nicht erfüllen können; die Elternschaft hat aus den Pressemeldungen herausgehört, daß sie der Umschulung ihrer hilfsschulbedürftigen Kinder nunmehr ihre Zustimmung versagen kann“ (Hofmann, 1955f, S. 147).

Dem schließt sich die selbstbewusst vorgetragene Bitte des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes an den Minister an, „für diese Situation Verständnis zu haben“. Aufgrund „jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem geschädigten Kinde (sic!)“ kenne man schließlich „die ganze Problematik, die mit dieser Schulart und mit diesem Schülergut“ zusammenhänge, „sowohl in ihrer Ursache als auch in ihrer Auswirkung“ (Hofmann, 1955f, S. 147).

Das Schreiben schließt dann mit folgenden Sätzen: „Die Vorstandschaft des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes bittet Sie, sehr verehrter Herr Minister, im Namen der baden-württembergischen Hilfsschullehrer, dem neuen Gesetz wieder den Namen ‚Hilfsschulgesetz‘ zu geben oder, falls eine Namensänderung als wünschenswert erscheint, für diese heilpädagogische Schuleinrichtung den Namen ‚Sonderschule‘ zu wählen“ (Hofmann, 1955f, S. 147).

Dem Briefftext unmittelbar angefügt kann man lesen, dass sich die GEW „in einem Schreiben an das Kultusministerium dem Vorschlag des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes angeschlossen und gebeten“ habe, „ihn bei der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen – ein weiterer Beleg dafür, wie sich Hofmanns Engagement für und in der GEW als sehr vorteilhaft für seine bildungspolitischen Ambitionen ‚auszahlen‘ konnte.

Auch außerhalb der Fachpresse wurde die Problematik ‚Hilfsschule – Förderschule‘ gesehen. So erschien in der ‚Stuttgarter Zeitung‘ vom 15. April 1955 ein Beitrag des Waiblinger Landrats

Bertheau mit der Überschrift „Eine Lanze für die ‚Hilfsschule‘“ (Nr. 86, S. 3), den dann die Süddeutsche Schul-Zeitung übernahm (9, 1955, S. 153f) – alles in allem ein Text, bei dessen Abfassung der damalige Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands Wilhelm Hofmann dem Autor die Hand geführt haben könnte.

Bertheau meinte nämlich in seinem Artikel, es sei nicht gerade überraschend, dass der Ministerrat sich zu einer Namensänderung entschlossen habe. Die Bezeichnung ‚Hilfsschule‘ habe ja in der Vergangenheit durchaus „die Belastung einer Hypothek des Vorurteils, der Ablehnung und der Abwehr erfahren, weil vor 50 Jahren in die Hilfsschulklassen auch schwachsinnige, der Anstaltsbehandlung bedürftige Kinder aufgenommen wurden“. Die Hilfsschule sei deshalb „da und dort als ‚Deppenschule‘“ abgestempelt worden, womit „bei den betroffenen Eltern keine Freude“ hervorgerufen worden sei. Auch heute höre man „nicht selten das oberflächliche Urteil, die Hilfsschule habe mit den ‚Dummen‘ zu tun“. Es sei – so der Waiblinger Landrat – „in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, welchen bedeutsamen Strukturwandel die Hilfsschule genommen“ habe. Sie sei jetzt aber, „in ihrer ‚geläuterten‘ Erscheinungsform, ... eine heilpädagogische Einrichtung“, die „bei vereinfachtem, auf das Praktisch ausgerichtetem Unterrichtsziel und besonderer Unterrichtsmethode in hingebungsvoller Erziehungsarbeit besonders vorgebildeter, ihrer Aufgabe mit hohem Ethos verschriebener Lehrer Kinder“ betreue, „die als Schulversager anders denken, wollen und empfinden als die Mehrzahl derjenigen Kinder, die dem Bildungsgang der Volksschule ohne Leistungsbehinderung zu folgen vermögen“ (siehe: Süddeutsche Schulzeitung, 1955, S. 153).

Trotz dieser Feststellung stellt Bertheau die Frage: „Ist der Name ‚Hilfsschule‘ wirklich so verpönt und schlecht, daß er zu einer ernsthaften Gefährdung der heilpädagogischen Sonderform der Volksschule werden könnte?“

Darauf antwortet er selbst ganz entschieden, dass er das für sich bezweifeln müsse. Besser könne nämlich „das Ziel dieser Schulart und ihr Wesen gar nicht ausgedrückt sein als durch den schönen und guten Namen ‚Hilfsschule‘“.

„Warum ein schamhaftes Verbergen hinter dem blassen Namen ‚Förderschule‘ oder ‚Sonderschule?‘“ – fragt Bertheau weiter. „Ist denn das Helfenwollen der Hilfsschule etwas, das anonymisiert werden muß?“

Und er antwortet auf die selbst gestellte Frage sofort: „Der Name ‚Hilfsschule‘“ würde „gern akzeptiert, wenn die Öffentlichkeit nur genügend klar darüber unterrichtet wird, welche Aufgaben der Hilfsschule obliegen, wenn sie auch weiß, daß Kinder, die wegen schwerer seelischer Mängel in eine Anstalt gehören oder wegen körperlicher Mängel (Taubheit, Blindheit, Verkrüppelung) besonders geschult werden müssen, von der Hilfsschule nicht aufgenommen werden“. Der Paragraph 1 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs bringe „dies deutlich und klar zum Ausdruck“. Und schließlich solle man auch nicht ganz vergessen – so endet der Artikel des Waiblinger Landrats – „daß die Kultusministerkonferenz sich auf eine einheitliche Bezeichnung der einzelnen Schulgattungen im Bundesgebiet geeinigt“ habe, weshalb man auch darum „bei der Bezeichnung ‚Hilfsschule‘ bleiben“ solle (siehe: Süddeutsche Schul-Zeitung, 1955 d, S. 153f).

Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband setzt sich durch. Am 22. Juni 1955 schuf Baden-Württemberg als erstes Bundesland eine gesetzliche Grundlage für die Förderung lernschwacher Kinder: Der Landtag beschließt ein Hilfsschulgesetz

Beispiellos bisher in der Bundesrepublik verabschiedete am 22. Juni 1955 der Stuttgarter Landtag ein Gesetz, das speziell der Förderung lernschwacher Schüler gewidmet war: Das so genannte ‚Hilfsschulgesetz‘, welches am 01. April 1956 in Kraft trat.

Nach den skizzierten intensiven Auseinandersetzungen fiel es letztlich sehr zur Zufriedenheit des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands aus.

Dass man sich seinerzeit sogar gegen einen schon gefassten Beschluss des Ministerrats durchgesetzt hatte, blieb noch lange im Gedächtnis des Verbandes erhalten. So erinnerte z. B. noch 1986 auch Anton Straub, der damalige Vorsitzende des jetzt schon lange zum baden-württembergischen VDS gewordenen ehemaligen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands bei seiner schon erwähnten Gedenkrede anlässlich des Todes von Wilhelm Hofmann an diesen beachtlichen Erfolg, den man weitgehend dem Verstorbenen zu verdanken gehabt hätte (Straub, 1986, S. 3).

Ja, man ging sogar soweit, den oben erwähnten Brief Hofmanns an Kultusminister Simpfendörfer unter der Überschrift ‚Ein Beispiel aus der Arbeit Prof. W. Hofmann‘ im vollen Wortlaut in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ wiederzugeben (Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1986, S. 30f).

Schon fünf Jahre später allerdings war in der Verbandszeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ in der aufmachenden Rubrik ‚Ergebnisse – Initiativen – Informationen‘ die erstaunliche Mitteilung zu lesen: „Die Schule für Lernbehinderte wird in Förderschule umbenannt – eine langjährige Forderung des Landesverbandes wird realisiert“.

Ergänzend dazu hieß es dann noch: „Zum neuen Schuljahr tritt der revidierte Bildungsplan für die Schule für Lernbehinderte in Kraft. Gleichzeitig wird aufgrund eines Landtagsbeschlusses die Schule für Lernbehinderte in Förderschule umbenannt“. Der Landesverband begrüße „ausdrücklich diese Entscheidung, den mit der Namensänderung“ werde „deutlich, daß die individuelle und gezielte Förderung des Kindes im Mittelpunkt steht“. Für die Förderschule bedeute „dies in Verbindung mit dem revidierten Bildungsplan ein eindeutiges und klares Profil: Die Förderung des Kindes mit dem Ziel der schulischen Eingliederung (Rückschulung), der sozialen Eingliederung und der beruflichen Eingliederung“.

Gleichzeitig weise „die Bezeichnung auf ein ganzheitliches Förderkonzept hin, bei dem isolierte Betrachtungsweisen von Lernbehinderung keinen Platz“ hätten.

Mit dieser Umbenennung gehe „das Land Baden-Württemberg aber auch eine Verpflichtung ein: Um eine optimale Förderung von im Lernen beeinträchtigten Kindern zu gewährleisten“, müsse „die Förderschule – entsprechend dem Profil – quantitativ wie qualitativ gut ausgestattet sein“.

Sie benötige dazu qualifizierte Sonderpädagogen, eine ausreichende Lehrerversorgung, eine optimale Raumausstattung, eine optimale sächliche Ausstattung sowie „umfangreiche und vielfältige Möglichkeiten der Kooperation“.

Ferner müsse in Zukunft „die Förderschule noch weit mehr als in der Vergangenheit der Öffentlichkeit deutlich machen, daß sie ihren gesetzten Anspruch der optimalen Förderung“ erfülle „und so die bessere Alternative zur Regelschule für ein Kind mit Lernproblemen“ sein könne.

Der Landesverband fordere „deshalb die verantwortlichen Politiker dringend auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Förderschule den an sie herangetragenen Ansprüchen gerecht werden kann“ (Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1991, S. 155).

Als die vom Kultusministerium verantwortete Postille ‚Schulintern. Informationen für Lehrer in Baden-Württemberg‘ 1995 den damaligen Präsidenten des Oberschulamts Freiburg Bruno Prändl zum Thema ‚Die Entwicklung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg‘ inter-

viewte, kam dieser wie selbstverständlich auch auf das Hilfsschulgesetz von 1955 zu sprechen. Prändl, ein gelernter Hilfsschullehrer und in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts zunächst ein Student und dann ein langjähriger Weggefährte Wilhelm Hofmanns mit (1995; G. E.) ehemals vielen Hüten im Bereich der Sonderpädagogik, ließ in diesem Interview u. a. wissen, schon seinerzeit sei die Bezeichnung ‚Förderschule‘ erörtert worden, „man wollte aber zu jener Zeit auf die seit mehr als 70 Jahren eingeführte Bezeichnung (nämlich ‚Hilfsschule‘; G. E.) nicht verzichten, brachte sie doch zum Ausdruck, daß die Hilfe für lernschwache Kinder Aufgabe dieser Schulform war“ (Kultusministerium Baden-Württemberg, 1995, S. 5).

Mit keinem Wort geht Prändl in dem Interview darauf ein, dass es damals nicht bloß um ein lieb gewordenes Etikett, sondern um das gewachsene Selbstverständnis der Hilfsschullehrerschaft ging, die deshalb – und dabei stets auch die schon öfter abgelehnten Mannheimer Förderklassen im Blick – rigoros in dieser Frage opponiert hatte.

Ohne diese tiefer liegenden Gründe wäre die 1955 geführte Auseinandersetzung um die Frage ‚Hilfsschulgesetz bzw. Förderschulgesetz‘ überhaupt nicht denkbar gewesen. Die Vokabeln ‚helfen‘ bzw. ‚fördern‘ liegen semantisch ja keineswegs so weit auseinander, dass sie – wie Prändl das glauben machen wollte – ernsthaft zu einem so virulenten Konflikt hätten führen müssen wie er sich 1955 darstellte.

Obwohl der baden-württembergische VDS jetzt also das neue Etikett ‚Förderschule‘ ohne jeglichen Widerstand akzeptierte, ja sogar begrüßte, kann nicht übergangen werden, dass zuvor im Landesverband eine heftige Diskussion um den ‚richtigen‘ Namen für die seit 1964 amtlich festgeschriebene Bezeichnung ‚Schule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche‘ (mit späteren Variationen wie z. B. ‚Schule für Lernbehinderte‘) stattgefunden hatte: Eine starke Fraktion von Kolleginnen und Kollegen wollten sich nämlich von dieser Begrifflichkeit nicht trennen. Darauf wird noch zurückzukommen sein!

Die eben erwähnte Verharmlosung Prändls wird indes verständlich, war man doch gerade jetzt seitens der Kultusverwaltungen im Zusammenhang mit den ‚Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland‘ der KMK vom 06. Juni 1994 dabei (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, 1994), den Terminus ‚Förderschule‘ für alle Sonderschultypen durchzusetzen. „Endlich“ – so Möckels Kommentar dazu – hatte sich die KMK „wenigstens teilweise vom längst überholten Begriff der Sonderschulbedürftigkeit“ abgewandt „und führte den Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs in die Sprache der Schulverwaltung ein“ (Möckel, 2004, S. 276) – eine Entscheidung, die selbstredend nahe legte, auch von ‚Förderschulen‘ zu sprechen.

Wie bekannt, blieb es allerdings bis heute in Baden-Württemberg dabei, den Terminus ‚Förderschule‘ nur im Austausch gegen das Etikett ‚Schule für Lernbehinderte‘ (und nicht, wie in anderen Bundesländern, als Ersatz für den Oberbegriff ‚Sonderschule‘; G. E.) zu installieren. Dieser Etikettenaustausch vollzog sich nahezu ‚geräuschlos‘. Beim VDS regte sich jetzt – wie skizziert, und anders als 1955 – gegen diese Bezeichnung keinerlei Widerstand. Und das war auch gut so!

Genau vierzig Jahre bevor Bruno Prändl in dem Interview mit ‚Schulintern‘ nochmals auf das baden-württembergische Hilfsschulgesetz von 1955 zu sprechen kam, war es der offensichtlich zufriedene Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands Wilhelm Hofmann gewesen, der es in der ‚Süddeutschen Schul-Zeitung‘ unter der Überschrift ‚Das neue Hilfsschulgesetz in seiner Bedeutung für Kind, Schule und Gemeinde‘ allen Lesern dieses GEW-Blatts erläuterte – darunter damals gewiss auch der größte Teil der baden-württembergischen Hilfsschullehrerschaft.

Textgleich erschien Hofmanns Aufsatz auch noch in der Zeitschrift ‚Blätter der Wohlfahrtspflege‘. Dies vermutlich deshalb, weil er unbedingt auch wichtige Adressaten erreichen wollte, die zwar mit den gleichen Kindern zu tun hatten wie die Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschul-

lehrer, aber nicht an einer Schule, sondern z. B. beim Jugendamt tätig waren (siehe: Hofmann, 1955 d).

Hofmann stellte zunächst fest, dass das eben beschlossene Hilfsschulgesetz für „das Hilfsschulwesen von Baden-Württemberg“ einen „großen Fortschritt“ bedeute. Dabei verweist er „auf einige grundlegende Neuregelungen“:

In §1 sei jetzt nämlich „eindeutig“ der „Kreis der hilfsschulbedürftigen Kinder“ festgelegt worden. Große Bedeutung habe „hier der Begriff der ‚Leistungsbehinderung‘“. Durch ihn sei „seitens des Gesetzgebers dem Strukturwandel der Hilfsschule Rechnung getragen“ worden, d. h. aus der Schule der Schwachsinnigen in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg wurde über die Schule der Schwachbegabten im 3. und 4. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts die Schule der Leistungsschwachen und Schulversager der Jetztzeit. Als hilfsschulbedürftig werden demnach solche Kinder angesehen, die infolge ‚Leistungsbehinderung‘ dem Bildungsgang der Volksschule nicht zu folgen vermögen, jedoch gemeinschafts- und bildungsfähig sind“ (Hofmann, 1955 d, S. 208).

Hinsichtlich der hier berührten Problematik lässt Hofmann dann wissen, „viele Gemeindevertreter“ hegten „die Ansicht, daß sie durch die vom Hilfsschulgesetz geforderte Neueinrichtung von Hilfsschulklassen die schwachsinnigen Kinder ihrer Gemeinde in diese Sonderklassen schicken bzw. die schon seither in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kinder zurückholen und sie in die neuen Hilfsschulklassen einweisen könnten, um damit Unterhaltskosten für die Heimunterbringung einsparen zu können“. Das aber sei „ein großer Irrtum. Und der beruhe „auf einer Verkennung des Wesens und der Aufgabe einer Hilfsschule“.

Hofmann fährt dann – in der Absicht, diesen Irrtum zu ‚berichtigen‘ – fort: „Als vor einem halben Jahrhundert Hilfsschulklassen errichtet wurden, sind in diese Klassen alle Kinder eingewiesen worden, die irgendwie in der Volksschule nicht bleiben konnten. Darunter waren Schwachsinnige, Epileptiker und auch sonst schon rein äußerlich überaus auffällige Kinder“. Die heutige Hilfsschule hingegen sei „eine ‚Leistungs- und Gesittungsschule‘ (eine Wendung, die Hofmann von Gustav Lesemann übernommen hatte; G. E.), die ein lehrplanmäßig festgelegtes Ziel zu erreichen“ habe. Das könne „sie nicht mit schwerschwachsinnigen Kindern. Also müssen auch in Zukunft die schwachsinnigen Kinder in unsere gut geleiteten Heil- und Pflegeanstalten in Stetten, Mariaberg, Herten, Mosbach und andere eingewiesen werden“. Für die „hilfsschulbedürftigen Kinder des flachen Landes, wo zunächst keine Hilfsschulklassen errichtet werden“ könnten, besäßen wir hingegen „die ausgezeichneten Hilfsschulheime in Ellwangen, Gutenzell, Liebenau, Reutlingen und Winnenden“.

Es würden „auch in nächster Zeit weitere ausgebaut werden bzw. neu entstehen, so auf dem Tempelhof bei Crailsheim und in den Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf und andere mehr“.

Durch das neue Hilfsschulgesetz würden „sich also die bereits vorhandenen Hilfsschulheime und Anstalten in unserem Raum nicht erübrigen, sondern diese müssen, wenn sie den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden wollen, noch weiter ausgebaut bzw. (es) müssen neue Heime geschaffen werden...“. Durch das neue Hilfsschulgesetz entstünden „auch für das Anstaltswesen unseres Landes neue Aufgaben, denn der Kreis der hilfsschulbedürftigen Kinder, der nun durch das Gesetz erfaßt wird, ist wesentlich größer als seither“ (Hofmann, 1955 d, S. 299).

Hofmann ist sich völlig sicher, das Hilfsschulgesetz werde künftig eine „segensreiche Wirkung“ entfalten, die Volksschulklassen würden leistungsstärker werden, „vor allem auch die Volksschulklassen der kleinen Landgemeinden, denn die schwachsinnigen Kinder werden in die Anstalten und die sonst schulleistungsschwachen Kinder in die Hilfsschule eingeschult werden“.

Ferner würden wegen „der Auslese und der Unterbringung der schwerschwachsinnigen Kinder

auch die Jugend- und Fürsorgeämter“ eine „Intensivierung ihrer Arbeit erfahren“, konstatiert Hofmann noch ergänzend.

Auch regt er mit einem Ratschlag – wenn auch eher nebenbei und als eine Art ‚Trost‘ – für die von ihm vielleicht ‚gefrusteten‘ und zu allererst an finanziellen Einsparungen interessierten ‚Gemeindevertreter‘ an, dass größere und mittlere Städte daran denken könnten, „für die nicht mehr hilfsschulfähigen, aber irgendwie noch zu schulenden Kinder, die nicht pflegebedürftig sind, besondere heilpädagogische Einrichtungen zu schaffen, eine Art heilpädagogischer Sonderkindergarten, besondere Vor- und Sammelklassen, die wohl heilpädagogisch betreut sein müßten, aber in keinerlei schulverwaltungsmäßiger und schulorganisatorischer Verbindung zur öffentlichen Hilfsschule stehen dürften. Sie müßten also von dieser örtlich getrennt sein, weil die Elternschaft den grundsätzlich andersartigen Charakter solcher heilpädagogischen Einrichtungen für nicht hilfsschulfähige Kinder von dem der heilpädagogischen Sonderschule für die hilfsschulbedürftigen Kinder nicht unterscheiden könnte und letztere dadurch in ihrer gesunden Entwicklung gestört und unterbunden wäre.

Für viele Städte und Gemeinden käme eine solche heilpädagogische Sondereinrichtung billiger zu stehen als die für solche Kinder notwendige Anstaltsunterbringung. Dabei hätte eine solche Regelung noch den Vorteil, daß die Eltern ihre Sorgenkinder in der Familie behalten könnten.

Auch würden derartige Einrichtungen unsere Heil- und Pflegeanstalten, die sehr überfüllt sind und lange Wartezeiten für Neuaufnahmen haben, etwas entlasten“. Die Schweiz und Österreich besäßen bereits solche Einrichtungen (Hofmann, 1955 d, S. 299f) – genauso wie viele Hilfsschulen in Deutschland – so könnte man hier ergänzen – bevor man dann die betroffenen Kinder zunächst im Rahmen des intendierten Strukturwandels der Hilfsschule, und später zusätzlich auch unter dem Einfluss des Nationalsozialismus, als bildungsunfähig ausschulte (siehe Teil II).

Nunmehr aber galt ein Großteil von ihnen für Hofmann offenbar wieder als „irgendwie noch zu schulende (!) Kinder“, ohne dass er aber selbst daraus die logische Konsequenz zog und ihnen wieder ihr Recht auf den Besuch einer Schule zuerkannte.

Es wird allerdings nicht lange dauern und Hofmann wird in dieser Frage seine Meinung ändern! Darauf wird später noch zurück zu kommen sein.

Mit seinem jetzigen Hinweis auf die Schweiz und Österreich gibt Hofmann allerdings nur eine Quelle seines für ihn relativ neuen Vorschlags zur pädagogischen Förderung „irgendwie noch zu schulender Kinder“ an.

Sicher wusste er auch von den Hilfen „für nicht schulfähige Kinder und Jugendliche“, die sein in Niedersachsen für die Sonderschullehrerausbildung zuständiger Kollege Eberhard Schomburg „vor einiger Zeit“ mit der Gründung des Vereins ‚Erziehungshilfe für nicht schulfähige Kinder und Jugendliche‘ in Hannover auf den Weg gebracht hatte – eine Art ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind‘ avant la lettre.

Tatsächlich wurde Schomburg später, von 1968 bis 1975, Bundesvorsitzender der Elternvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte.

Schomburg war u. a. ‚gelernter‘ Hilfsschullehrer, der 1937 – wie Bernet schreibt – der NSDAP beigetreten war, sich dann allerdings nach Kriegsende den Quäkern angeschlossen hatte (Bernet, 2008). Aus seinen eigenen Angaben in seinem Lebenslauf, der seiner 1941 an der TH Braunschweig vorgelegten Dissertation beigegeben ist, ist von einer NSDAP-Mitgliedschaft aber nicht die Rede, obwohl Schomburg ansonsten sehr präzise seinen bisherigen Lebensweg darstellt.

Schomburgs Dissertation hatte das Thema ‚Der Arbeitsversuch von Kraepelin und Pauli als

diagnostisches Mittel für den beruflichen Einsatz des Hilfsschülers‘. Strikt empirisch ausgerichtet, geht sie kaum – und dies ist auch aus der herangezogenen Literatur ersichtlich – auf nationalsozialistisches Gedankengut der damaligen Zeit ein – außer dass der spätere Bundesvorsitzende der Lebenshilfe in seinem Einleitungskapitel eine Feststellung trifft, die im Wesentlichen z. B. auch Hiller in der NS-Zeit hätte unterschreiben können, weshalb sie hier doch ausführlich zitiert werden soll :

„Die Zahl der Hilfsschulen und Hilfsschüler ist... seit 1937 erheblich im Steigen begriffen. Der Zuwachs kommt... in erster Linie aus den Reihen derjenigen Volksschüler, die sich in intellektueller Hinsicht noch etwas oberhalb der Schwachsinngrenze befinden und die man früher noch nicht als hilfsschulbedürftig ansah, so daß sich das geistige Niveau der Hilfsschule in absehbarer Zeit etwas heben wird. Damit ist aber der Verantwortungsbereich der Hilfsschule stark vergrößert worden. Ihr erwächst die wichtige Aufgabe, die charakteristische und geistige Anlage ihrer Schüler zu erforschen, um bei der Schulentlassung auf Grund einer wirklichen Kenntnis jedes einzelnen Falles sowohl bei der Berufsbestimmung als auch bei den erb- und rassepflegerischen Maßnahmen des Staates entscheidend mitwirken zu können. Den Hilfsschullehrern bei diesen schwierigen Aufgaben zu helfen, ist das Hauptanliegen dieser Arbeit“. Ein Test sei deshalb zu finden, der u. a. – so Schomburg – „eine wertvolle und notwendige Ergänzung des Schulurteils und zwar besonders für die Entscheidung über die Lebens- und Erbtüchtigkeit des Hilfsschulkindes“ sei. Dem „Erbgesundheitsgericht, das sich bisher stark auf das Gutachten der Hilfsschule stützen musste, wäre damit eine weitere objektive Sicherung seiner Entscheidung an die Hand gegeben“ (Schomburg, 1941, S. 1f). Jantzen wies in einem anderen Zusammenhang mehrmals und unwidersprochen darauf hin, Schomburg habe in der NS-Zeit als Hilfsschullehrer mit entsprechenden Gutachten konkret dazu beigetragen, dass ihm anvertraute Jugendliche sterilisiert worden seien (z. B. Jantzen, 2009).

In der ‚Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter‘ waren die Bemühungen Schomburgs um die Förderung ‚nicht mehr hilfsschulfähiger Kinder‘ 1955 eben in der Rubrik ‚Auf heilpädagogischer Warte‘ publiziert worden, als Hofmann seinerseits das baden-württembergische Hilfsschulgesetz mit seinen ‚Empfehlungen‘ zur eventuellen Förderung „irgendwie noch zu schulenden Kinder“ vorstellte.

In dieser Mitteilung hieß es u. a.: „Der Verein... zählt zu seinen Mitgliedern u. a. Vertreter des Jugendamtes, des Landesjugendamtes, des Gesundheitsamtes, sowie interessierte Frauen und Männer des öffentlichen Lebens und die betroffenen Eltern. Er hat sich die Aufgabe gesetzt, für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die geistig so tief stehen, daß sie eine öffentliche heilpädagogische Sonderschule nicht mehr besuchen können, andere Wege und Mittel der Hilfe und Fürsorge anzuregen und durchzuführen (S. 200).

Ferner waren Hofmann ganz bestimmt jene Überlegungen bekannt, die Theodor Dierlamm in Stetten zu der in Rede stehenden Problematik angestellt und ebenfalls 1955 in der ‚Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter‘ veröffentlicht hatte – einschließlich seiner praktischen Erfahrungen bei ihrer Umsetzung an seiner Schule.

In der nach 1945 wieder aufgeblühten und seinerzeit so bezeichneten ‚Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten i. R./Württ.‘, in der es auch eine Hilfsschule gab, sah man nämlich – zumindest partiell – vieles ganz anders als Hofmann.

Rektor Theodor Dierlamm, ein Mann, der – wie oben schon skizziert – in der NS-Zeit erhebliche Schwierigkeiten mit den damaligen Machthabern zu erdulden gehabt hatte (siehe Ellger-Rüttgardt, 2004 sowie Heimlich, 2013 und die Ausführungen dazu in Teil II), berichtet nämlich in seinem eben erwähnten Artikel mit dem Titel ‚Die Vorklassen unserer Hilfsschule‘ von der durchaus erfolgreichen Förderung auch solcher Kinder, die später dann zwar nicht in die „eigentlichen Schulklassen eintreten“ können, aber in „besonderen Werkklassen“ kommen, wo sie – z. B. aufgrund ihrer Handgeschicklichkeit – „zum Teil ganz überraschende Leistungen“

vollbringen (Dierlamm, 1955, S. 321), obwohl sie zuvor teilweise „von einem Schularzt als ‚idiotisch und nicht schulfähig‘“ erklärt worden waren (Dierlamm, 1955, S. 318).

Dierlamm schließt seine Ausführungen mit der dringlichen, aber den Intentionen Hofmanns völlig entgegenstehenden Empfehlung: „Jede ausgebaute Hilfsschule sollte mit der Zeit eine solche Vorklasse haben“ (Dierlamm, 1955, S. 322).

Obwohl Hofmann 1951 in einem Aufsatz mit dem Titel ‚Schwachbegabte und schulleistungsschwache Kinder in der Landschule‘ 1951 ergänzend zu seiner damaligen strikten Forderung nach Anstaltsunterbringungen so genannter schwachsinniger Kindern – ebenfalls fast nebenbei – auch geäußert hatte, dass „ein moderner Staat, der die Grundsätze von Menschlichkeit und Menschenwürde vertritt“, selbstverständlich „auch für eine erzieherische und unterrichtliche Betreuung dieser armen Kinder zu sorgen“ habe und dafür „besondere Einrichtungen geschaffen werden“ müssten, weil „die bereits vorhandenen“ auf „die Dauer nicht“ genügten (Hofmann, 1951/1952, S. 404), rekurrierte er darauf unverständlicherweise schon in einem weiteren Aufsatz von 1952 mit dem Titel ‚Die Betreuung von Schwachbegabten durch Schule und Fürsorge‘ schon nicht mehr. Erst als er das jetzt im Landtag neu beschlossenen Hilfsschulgesetz kommentierte, kam er wieder darauf zurück.

Gegen Ende seines Artikels über eben dieses Hilfsschulgesetz kommt Hofmann nochmals auf den „besonderen Segen“ zurück, den das neue Gesetz brächte. Dieses Mal spricht er aber nicht mehr von dessen „segensreicher Wirkung“ für die Volksschule, sondern von jener für die betroffenen Schülerinnen und Schüler selbst.

Solche Kinder – so Hofmann – führten nämlich „oft im Rahmen einer Volksschulklasse ein bedauernswertes Dasein“. Der Volksschulunterricht könne „sie wenig ansprechen, die leistungsstarken Kinder meiden“ und verachteten „die Schwachen“. Dadurch fühlten „sich diese zurückgesetzt und aus der Gemeinschaft ausgestoßen“. Sie leisteten „infolge dieser Außenseiterstellung wesentlich weniger, als sie tatsächlich leisten könnten. Ohne eigenes Verschulden werden sie durch dieses geistig-seelische Isoliertsein in eine Situation hineingetrieben, die sie endgültig und wirklich leistungsschwach, menschencheu, ja menschenfeindlich werden läßt, ihnen ihr junges Leben verbittert und ihren weiteren Lebenslauf negativ beeinflußt“.

Durch die Umschulung hingegen „in ein für ihr individuelles Leistungsvermögen günstigeres Schulumilieu würden diese Schülerinnen und Schüler nach Hofmanns Überzeugung „leistungsstärker, wieder selbstbewußter, lebensfreudiger und gemeinschaftsbejahender“. Sie seien dadurch „im wahrsten Sinn des Wortes für ihr ferneres Leben gerettet“.

Manches schulleistungsschwache Kind sei nämlich „nur deshalb gemeinschaftsschwierig“ geworden, „weil es in der falschen Schule saß. Was durch eine heilpädagogische Betreuung in der Hilfsschule an seelischen Gemütskräften „wieder frei werde, ließe „sich finanziell zwar nicht ausdrücken. Doch mache „sich auch rein finanziell die heilpädagogische Betreuung hilfsschulbedürftiger Kinder in besonderen Klassen und Schulen sehr gut bezahlt“. Die Hilfsschule bringe jedenfalls durchweg ihre Kinder zur Berufsfähigkeit“, bereite „sie so gut für den Lebenskampf vor, daß sie ihn bestehen und sich selbständig durch das Leben bringen können“. Gut und richtig „geschulte schulleistungsschwache Kinder“ fielen also weder Staat noch Gemeinden zur Last und verursachen auch sonst geringere Fürsorgekosten als ungeschulte oder falsch geschulte“ (Hofmann, 1955 d, S. 300).

Selbstbewusst schließt Hofmann seine Argumentation mit dem neuerlichen Verweis auf seine „vor Jahrzehnten durchgeführte (und gemessen an gängigen Standards empirischer Forschung fragwürdige; G. E.) Untersuchungen in den württembergischen Fürsorgeerziehungsanstalten“ ab (Siehe Teil II; G. E.), die „den Beweis erbracht“ hätten, „daß hilfsschulbedürftige Kinder, die durch eine Sonderschule gegangen“ seien, „viel weniger anfällig und fürsorgebedürftig“ würden, „als hilfsschulbedürftige Kinder, die in der Volksschule ohne besondere heilpädagogische Betreuung geblieben sind“. Nach dem „oben Dargelegten“ – so ist sich Hofmann völlig sicher

– werde „das niemand bezweifeln“ (Hofmann, 1955 d, S. 300).

Das tat dann auch mit Blick auf die von Hofmann skizzierten Verhältnisse in der damaligen Volksschule niemand.

Trotzdem wurde im Laufe der Zeit immer dringlicher eine Frage gestellt, die offensichtlich Hofmann zuvor nie in den Sinn gekommen war – oder die er für sich kategorisch mit ‚nein‘ beantwortete, wenn sie sich ihm je gestellt haben sollte – nämlich die Frage danach, ob sich nicht vielleicht auch die ‚Volksschule‘ (oder ‚die‘ Schule ganz allgemein; G. E.) in einer Weise so entscheidend ändern könne, dass dort die von ihm skizzierten und für leistungsschwächere Schüler äußerst negativen Einflussfaktoren weitgehend oder völlig entfallen würden. Es wird besonders der Deutsche Bildungsrat mit seinen ‚Empfehlungen der Bildungskommission: Zur pädagogischen Förderung Behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher‘ von 1973 sein, der später diese Diskussion vorantreiben wird (Deutscher Bildungsrat, 1973).

Rückenwind für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband bei der Durchsetzung des Hilfsschulgesetzes nach seinen Vorstellungen

Zwei Sachverhalte waren es vermutlich, die es dem Südwestdeutschen Hilfsschulverband erleichterten, seine Position im Streit um die Frage ‚Förderschulgesetz oder Hilfsschulgesetz‘ letztlich doch durchzusetzen.

Zum einen war 1954 dem Deutschen Städtetag vom Verband Deutscher Hilfsschulen (VDH) das „erste Regionen übergreifende Dokument, das ein Gesamtprogramm für den Wiederaufbau der Institution Sonderschule im westlichen Teil Deutschlands“ umfasste „zur Beschlussfassung“ übergeben und vom Adressaten auch sehr wohlwollend und auch dankbar aufgenommen worden: Die Stellungnahme zum Heilpädagogischen Sonderschulwesen“, welche „der Verband unter Dohrmann erarbeitet hatte“ – eines Mannes also, der nicht nur Vorsitzender des VDH war, sondern der aufgrund seiner Position als Leitender Stadtschulrat Hannovers zusätzlich auch „Einfluss auf die Beratungen des Deutschen Städtetags nehmen konnte“ (Bleidick, 1998, S. 100), weil er dort gut vernetzt war.

Nach Annahme des Papiers durch den Städtetag wurde es durch dessen Geschäftsführung unter dem Titel ‚Denkschrift zu dem Ausbau des heilpädagogischen Sonderschulwesens‘ allen Schulträgern „in städtischen und ländlichen Gemeinden“ zugeleitet (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 19). Sie hat im Folgenden „als konzeptioneller Planungsrahmen den Aufbau des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich bestimmt“ (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 19). Der Text der Denkschrift wurde z. B. 1955 in der Zeitschrift für Heilpädagogik (S. 3 bis S. 43) abgedruckt.

Es war dies die erste erfolgreiche Aktion eines professionellen Lehrerverbandes nicht nur seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern auch seit der Auflösung bzw. der ‚Gleichschaltung‘ der pädagogischen Lehrerverbände in dem Jahre 1933 (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 19).

Die Denkschrift an den Deutschen Städtetag zählte lediglich fünf Sonderschultypen auf: Die Hilfsschulen, die Sprachheilschulen, die Schwerhörigenschulen, die Sehbehindertenschulen und die Schulen für gemeinschaftsschwierige Kinder.

Ihr war eine weitere ‚Denkschrift zu einem Gesetz über das heilpädagogische Sonderschulwesen‘ beigefügt, die vom VDH – ebenfalls 1954 – zuständigkeitshalber sämtlichen Kultusministerien und Regierungspräsidenten des Bundesgebiets als ‚eigentliche‘ Adressaten übersandt worden war.

Sie enthielt über die fünf eben genannten Sonderschultypen hinaus noch drei weitere, die man nicht, oder nicht ausschließlich, dem Verantwortungsbereich der Städte zugeordnet sah und deshalb erst hier hervorhob: Die Schule für schwererziehbare Kinder, die Schule für körperbehinderter Kinder und die Krankenhausschule. Die ‚Denkschrift zu einem Gesetz über das heilpädagogische Sonderschulwesen‘ ist gleichfalls im Band 6 der Zeitschrift für Heilpädagogik zu finden (S. 44-55).

Irritierend mag bei dieser Liste einerseits sein, dass der VDH sowohl eine Schule für gemeinschaftsschwierige Kinder als auch eine Schule für erziehungsschwierige Kinder gelistet hatte. Tatsächlich dachte man im VDH bei beiden Schulen an durchaus vergleichbare Schülerinnen und Schüler, wobei eben jener Teil dieser Kinder, der in einem Heim untergebracht war, eine eigene Schule besuchen sollte, der man eine eigene Bezeichnung zuordnen wollte und deshalb als ‚Schule für erziehungsschwierige Kinder‘ bezeichnete.

Andererseits fällt zusätzlich noch auf, dass bei beiden Auflistungen ‚heilpädagogischer Sonderschulen‘ die Schulen für Blinde und die Schulen für Gehörlose fehlen.

Bei Bleidick werden dafür mehrere mögliche Gründe angegeben (Bleidick, 1998, S. 102), welche für die Nichtberücksichtigung dieser Sonderschultypen in den beiden Denkschriften eine Rolle gespielt haben könnten: So z. B., dass die Träger von Blinden- oder Gehörlosenschulen gar nicht die Städte sind, an welche sich die erste der beiden hier genannten Denkschriften des VDH richtete, sowie der Umstand, dass diese Schulen manchmal „Anstalts- oder Internatsform hätten, die „nicht immer den Kultusverwaltungen (sondern den Gesundheits- und Sozialbehörden)“ unterstünden. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden, sondern lediglich noch ein möglicher weiterer Grund angeführt werden, der so bei Bleidick nicht angesprochen wird, aber handlungsleitend für den VDH gewesen sein könnte. Mit der ‚Schule für Blinde‘ und der ‚Schule für Gehörlose‘ bleiben nämlich explizit jene zwei Einrichtungen unberücksichtigt, die zwar allgemein als Sonderschulen gelten, aber eben nicht unbedingt als ‚heilpädagogische Sonderschulen‘.

Insbesondere die Sichtweise, dass die Gehörlosenpädagogik nicht zur Heilpädagogik gehöre, war von vielen einflussreichen Gehörlosenpädagogen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des letzten Jahrhundert vertreten worden, nachdem der VdHD-Mann und „Schulrat Arno Fuchs in Berlin seinen Entwurf eines Reichssonderschulgesetzes“ veröffentlicht hatte, der allerdings von den Gehörlosenpädagogen irrtümlich als eine Initiative des VdHD gelesen wurde.

Hier sei in diesem Zusammenhang lediglich auf einen Aufsatz des schon erwähnten – und damals sehr einflussreichen – Taubstummenlehrers Paul Schumann in den ‚Blättern für Taubstummenbildung‘ verwiesen, wo es u. a. – gegen Fuchs und die Hilfsschullehrerschaft gerichtet – unmissverständlich heißt: „Die Pädagogik der Taubstummenschule ist... tatsächlich nicht wesensverwandt, nicht artgleich der Heilpädagogik im engeren und im weiteren Sinne, weder in der Tendenz ihrer tieferen Ursachen, der methodischen, erzieherischen und fürsorgerischen Mittel, noch im Endziel“ (Schumann, 1927, S. 334; siehe dazu Fuchs, 1927 a).

In ihrem nicht nachvollziehbaren und undifferenzierten Furor gegen die Hilfsschullehrerschaft insgesamt meint Hänsel später unter Verweis auf Schumanns Artikel sagen zu können, die Blinden- und Taubstummenlehrer hätten „gegen Fuchs‘ Vorstoß wütend Protest“ erhoben und dieser sich deshalb gezwungen gesehen „zurückzurudern und den Hilfsschulverband durch seine Erklärung, es handle sich bei dem Entwurf nur um seine Initiative, aus der Schusslinie zu nehmen“ (Hänsel, 2006, S. 81).

Das ist aber nur eingeschränkt richtig, weil Ablehnungen des Vorschlags von Fuchs tatsächlich nur vom geschäftsführenden Ausschuss des Bundes deutscher Taubstummenlehrer und durch fast gleichlautende Entschließungen ostpreußischer, badischer, oberschlesischer und brandenburgischer Taubstummenlehrer – und eben durch den Schumannschen Aufsatz – bekannt geworden sind.

Davon aber, dass Fuchs ‚zurückgerudert‘ sei, kann nicht die Rede sein. Er stellte zwar in seiner Reaktion auf die Stellungnahmen der genannten Gehörlosenpädagogen zunächst richtig, dass es nicht der VdHD war, der bei dem Gesetzentwurf die Initiative ergriffen hatte, sondern er dafür allein die Verantwortung trüge, blieb aber im Übrigen durchaus bei seiner Auffassung, alle Heilpädagogik sei ‚im Rahmen der Allgemeinpädagogik‘ zu sehen und dabei ‚in der Hauptsache eine Bildungsangelegenheit‘, da ‚sie das Nochtüchtigmachen aller in der Entwicklung irgendwie gehemmten Kinder (also auch z. B. der gehörlosen Kinder; G. E.) durch angepasste Ausbildung und Erziehung bezweckt‘. Dabei ist er sicher – und schreibt es dem sich verweigernden Teil der Gehörlosenpädagogen, so zu sagen, ins Stammbuch – dass die Angelegenheit ‚einmal einen reichsgesetzlichen Ausdruck finden‘ werde: ‚Ob jetzt, ist unbestimmt; aber die Entwicklung wird zu diesem Ziele führen‘.

Er hielt es deshalb auch für zweckmäßig ‚alles Bestreben innerhalb der Einzelrichtungen schon jetzt von hohem Gesichtspunkt aus zu beurteilen und die eigenen Dinge nicht zu eng zu sehen; denn die Entwicklung wird über manches hinweggehen, was heute als selbstverständlich dargestellt und angesehen wird‘ (Fuchs, 1927 b).

Ein mehr oder weniger gewichtiger Teil der Gehörlosenpädagogen schien ohnehin damals schon von der eben zitierte Überzeugung Schumanns – bzw. jenen, die in den erwähnten Entschlüssen zum Ausdruck gekommen waren – unbeeindruckt geblieben zu sein.

Deshalb konnte beispielsweise 1930 die ‚Gesellschaft für Heilpädagogik‘ (gegründet 1922 in München) mitteilen, dass ihr ein ‚Huber, Ernst, Taubstummenoberlehrer, Bönnigheim in Württemberg‘ beigetreten sei – ebenso wie u. a. Christian Hiller, ‚Oberlehrer, Stuttgart, Stroberg 105‘ und die Hilfsschule Reutlingen als kooperatives Mitglied (Gesellschaft für Heilpädagogik, 1930, S. 150ff).

Huber war seinerzeit ein angesehener und einflussreicher Fachmann in der Gehörlosenpädagogik, der den Begriff der Sprachsektion geprägt hatte, den dann Ruffieux aufgriff ‚und eine Elementarsprache für gehörlose Kinder festlegte, für deren Einübung er Unterrichtsbücher zur Verfügung stellte...‘ (Löwe, 1983, S. 34).

Hofmann z. B. war mit Huber schon vor seiner Ausbildung zum Hilfsschullehrer in Kontakt gekommen, als er eine Zeitlang an der damaligen Taubstummenanstalt in Bönnigheim – noch als ‚außerplanmäßiger Lehrer‘ – tätig gewesen war.

In der NS-Zeit dann wurden die Gehörlosenpädagogen und die Blindenpädagogen trotz der vorherigen Abgrenzungsversuche durch einige ihrer führenden Köpfe doch mit den Hilfsschulpädagogen in einer Fachschaft – der Fachschaft V (Sonderschulen) des NSLB – zusammengefasst, wobei erstere dadurch etwas ‚entschädigt‘ wurden, dass man die Gehörlosenpädagogen Ruckau bzw. Zwanziger als Reichsfachschaftsleiter dieser Gruppierung berief.

Der Hilfsschulpädagoge Tornow seinerseits versuchte, die überkommenen Animositäten dadurch zu entschärfen, dass er den Terminus ‚Heilpädagogik‘ aufgeben und nur noch den Terminus ‚Sonderschulpädagogik‘ (oder ‚Sonderpädagogik‘) verwenden wollte. Dafür trat er ganz entschieden z. B. in einer Schrift ein, welcher er den Titel ‚Völkische Heil- oder Sonderschulpädagogik?‘ zugleich eine Begründung der Einheit der Reichsfachschaft V (Sonderschulen) im NSLB gegeben hatte (Tornow, 1935). Als er seine Position, den Terminus ‚Heilpädagogik‘ aufzugeben, bei der ‚1. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik‘ – sie war eben gegründet worden – im September 1940 in Wien vortrug, stieß er dabei allerdings auf merklichen Widerstand.

Offensichtlich war man seitens des VdH in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts bemüht, dieses Streitthema ‚unter der Decke‘ zu halten, weshalb man feinsinnig sich einerseits nur zu ‚heilpädagogischen Sonderschulen‘ äußerte und somit die Fachverbände für die Gehörlosen- bzw. Blindenlehrer nicht provozierte, was andererseits aber nicht bedeutete, dass

man letztlich nicht doch seinen Anspruch auf Zuständigkeit auch auf diese beiden Fachgebiete ausweiten wollte.

Zu den seit der Hauptversammlung des VDS in Kiel 1961 dem Vorstand angehörenden Spartenvertretern, später Referenten genannt, zählten jedenfalls auch solche für „Schwerhörigen-schulen/Schwerhörigenpädagogik/Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik“ (heute Referat Hören) bzw. für „Sehbehindertenschulen/Sehbehindertenpädagogik/Sehgeschädigtenpädagogik/Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ (heute Referat Sehen), wobei die Bezeichnungen für die Sparten und Referate sich über die Zeit hinweg wandelten (siehe dazu: Möckel, 1998, S. 381f).

Die einzelnen Landesverbände folgten dieser Vorgabe des Gesamtverbands entsprechend der Erfordernisse in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

Spartenvertreter bzw. Referent für die Sparte „Praktisch Bildbare“ (später umbenannt in Referat für „Geistig Behinderte“ und ab 1967 für „Geistigbehindertenpädagogik“, heute Referat Geistige Entwicklung) im Bundesverband war von 1963 bis 1971 der Baden-Württemberger Theodor Dierlamm (Möckel, 1998, S. 382).

Dierlamm vertrat dabei einen Sonderschultyp, der in den Denkschriften des VDS von 1954 gleichfalls noch nicht gelistet war. Seine (auch schulrechtliche) Etablierung im deutschen Schulsystem sollte erst im Laufe der sechziger Jahre erfolgen – dann aber mit beeindruckender Geschwindigkeit.

Das positive Votum des Städtetages zu den Anregungen, die der VDH zum Ausbau des heilpädagogischen Sonderschulwesens – mit der Hilfsschule als einem wichtigen Bestandteil – abgegeben hatte, konnte auch das baden-württembergische Kultusministerium schwerlich ignorieren.

Zudem war es ein Baden-Württemberger, nämlich der einflussreiche Ulmer Oberbürgermeister Pfizer, der damals im Schulausschuss des Deutschen Städtetags den Vorsitz führte (Bahmann, 1955, S. 267f). Diesem Schulausschuss saß Pfizer von 1948 bis 1972 vor. Außerdem war er beim Deutschen Städtetag von 1948 bis 1972 auch noch „Mitglied des Kulturausschusses (seit 1965 stellv. Vorsitzender)“ und gehörte von 1953 bis 1965 dem von „Theodor Heuß gegründeten Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen“ an, wo er seit 1954 gleichfalls den Vorsitz führte.

Dass Pfizer auch dem Nachfolgegremium des Deutschen Ausschusses, nämlich dem 1966 ins Leben gerufenen und bis 1976 bestehenden Deutschen Bildungsrat, angehörte, soll hier ergänzend auch noch erwähnt werden (siehe dazu: Specker, 2001, S. 344f).

Der zweite Sachverhalt, der um 1955 dem Südwestdeutschen Hilfsschulverband ‚Rückenwind‘ für die Durchsetzung seiner damaligen Bestrebungen gegeben hatte, war die Entscheidung des VDH, im Sommer 1955 in Baden-Württemberg, genauer in Pfizers Stadt Ulm (was für ein Zufall; G. E) seinen XVIII. Verbandstag abzuhalten, bei dem mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, dass dort auch der weitere Ausbau des heilpädagogischen Sonderschulwesens ein Thema sein würde.

Quasi im Alleingang unter diesen Auspizien mit einer vom gastgebenden ‚landeseigenen‘ Südwestdeutschen Hilfsschulverband rigoros abgelehnten ‚Förderschule‘ aufzutrumphen, schien dann doch bei den (politisch) Verantwortlichen und deren Zuarbeitern wohl nicht mehr opportun zu sein.

Jedenfalls wurde das in Rede stehende Gesetz als ‚Hilfsschulgesetz‘ und nicht als ‚Förderschulgesetz‘ vom Landtag verabschiedet – mit Festlegungen, die völlig den Vorstellungen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes entsprachen.

Der (noch) Südwestdeutsche Hilfsschulverband richtet den ‚XVIII. Verbandstag Deutscher Sonderschulen‘ in Ulm aus

Nachdem der Südwestdeutsche Hilfsschulverband schon einmal – 1930 – mit großem Erfolg den Verbandstag des Gesamtverbands (damals noch des VdHD; siehe dazu Teil I) ausgerichtet hatte, war es für 1955 sicher den eben skizzierten Gegebenheiten, aber ebenso gewiss auch dem eigenen Bestreben der Baden-Württemberger geschuldet, dass wieder einmal eine Stadt im ‚Ländle‘ als Tagungsstätte für den anstehenden nächsten Verbandstag, jetzt allerdings (zunächst noch) des VDH, bestimmt wurde. Und da bot sich Ulm als Tagungsort geradezu an – nicht zuletzt, weil auch die dortige Sonderschullehrerschaft unter der Ägide von Hilfsschulrektor Bahmann engagiert ‚mitmachte‘!

So schrieb der Nachfolger Pfizers, der (ab 1972) Ulmer Oberbürgermeister Hans Lorensen später mit großer Anerkennung über Hilfsschulrektor Bahmann: „Es ist sein Verdienst, daß die Sonderschule für Lernbehinderte in Ulm zu einer angesehenen und allgemein anerkannten Einrichtung weit über Ulm hinaus geworden ist. So fand der Bundeskongress des Sonderschullehrerverbandes 1955 in Ulm statt. Er hatte diese Großveranstaltung auszurichten“ (Lorensen, 1977; S. 8).

Im Vorfeld eben dieser Großveranstaltung hatte unter der Überschrift ‚Zum Verbandstag in Ulm‘ die ‚Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter‘ schon zwei Aufsätze ‚gebracht‘, welche die Teilnehmer über die Münsterstadt und ihre Hilfsschule informieren sollte. Friedrich Meißner schrieb über „Geographisches und Geschichtliches der Stadt Ulm“ (Meißner, 1955) und Hilfsschulrektor Alois Bahmann stellte ausgiebig „Die Hilfsschule in Ulm“ vor (Bahmann, 1955; Die Sonderschule Ulm-Ost erhielt im Jahr 1977 den Namen ‚Alois-Bahmann-Schule‘; G. E.).

Der Verbandstag wurde vom 31. Juli bis zum 3. August in der Münsterstadt durchgeführt. Schätzungsweise nahmen ca. 450 – 500 Kolleginnen und Kollegen daran teil.

Er stand – wie Bahmann ausdrücklich schrieb – „unter der Schirmherrschaft unseres Oberbürgermeisters Pfizer, des Vorsitzenden des Deutschen Ausschusses für Erziehung und Bildung und des Vorstandes im Schulausschuß des Deutschen Städtetages (Bahmann, 1955, S. 267f).

Am ersten Tag, einem Sonntag, fand zunächst eine Sitzung des erweiterten Vorstandes statt. Es folgte am darauffolgenden Montag morgens die Eröffnung einer Ausstellung zur Thematik ‚Zeichnen und Werken‘ sowie der Beginn der Vertreterversammlung. Für spät abends war dann noch eine Sitzung der ‚Ausbildungsleiter‘ angesetzt.

Der Dienstag war ganz der Hauptversammlung mit drei Vorträgen und einem ‚Gemeinschaftsabend im Hotel ‚Mohren‘ gewidmet.

Am Mittwoch fanden schließlich morgens noch in Arbeitskreisen ‚Gruppenarbeit‘ in zwei ‚Kreisen‘ statt, bevor man sich nochmals am beginnenden Nachmittag zur Zusammenfassung der jeweiligen Arbeitsergebnisse erneut im Plenum traf.

Zahlreiche ‚Sonstige Veranstaltungen‘ wie z. B. die Besichtigung von Schulen oder die Teilnahme an einer von dem Kollegen ‚Meissner-Ulm‘ angebotenen baugeschichtlichen Stadtführung rundeten den ausdrücklich und wiederholt als ‚Arbeitstagung‘ bezeichneten Ulmer Verbandstag ab.

Wichtigstes Ergebnis des Ulmer Verbandstags: Aus dem Verband deutscher Hilfsschulen (VDH) wird der Verband deutscher Sonderschulen (VDS) und aus dem Südwestdeutschen Hilfsschulverband wird der Landesverband Baden-Württemberg des VDS

Es ist erneut nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Details dieser vom Südwestdeutschen-Hilfsschulverband mit organisierten Vertreterversammlung einzugehen. Wenigstens wichtige ‚Highlights‘ aber zu referieren ist unverzichtbar – vor allem, wenn sie den gastgebenden baden-württembergischen Landesverband selbst betreffen!

Ein Beschluss der Ulmer Vertreterversammlung – gleichermaßen von großer Bedeutung für alle Unterverbände des bisherigen VDH – übertrifft an Relevanz alle anderen, nämlich die Umbenennung des Verbands Deutscher Hilfsschulen (VDH) in Verband Deutscher Sonderschulen (VDS), womit dann auch die Umbenennung des bisherigen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands in ‚Verband Deutscher Sonderschulen – Landesverband Baden-Württemberg e. V.‘ verbunden war.

Mit diesem Votum wurde letztlich vollzogen, was sich schon auf dem XVII. Verbandstag Deutscher Sonderschulen zwei Jahre zuvor in Mainz, ferner durch die Denkschrift an den Deutschen Städtetag und auch schon durch die Bezeichnung der Verbandstage von 1953 in Mainz bzw. von 1955 in Ulm als ‚Verbandstage Deutscher Sonderschulen‘ angedeutet hatte: Der Verband wollte sein Aufgabengebiet auf das Gesamtgebiet der Heilpädagogik, mithin auf alle sonderpädagogischen Fachrichtungen erweitern.

Weitere Highlights auf dem Ulmer Verbandstag 1955

Schon bei seiner Begrüßungsansprache – bei der Dohrmann u. a. auch den als Ehrengast anwesenden Christian Hiller herzlich willkommen hieß – lobte erwartungsgemäß der Vorsitzende des VDH Baden-Württemberg für das eben geschaffene Hilfsschulgesetz. Und ebenso erwartungsgemäß nutzte der anwesende baden-württembergische Kultusminister Simpfendorfer in seiner Ansprache die Chance herauszustellen, wie sehr Baden-Württemberg und die Landesregierung darauf aus seien, die Hilfsschulen im Land nach vorne zu bringen.

Fairerweise hob er dabei allerdings auch die kompetente und engagierte Mitarbeit des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands hervor, so dass das in Rede stehende Gesetz von ihm als Minister letztlich doch als Hilfsschulgesetz und nicht als Förderschulgesetz in den Landtag hätte eingebracht werden konnte.

Wie so oft bei Verbandstagen legte sich auch in Ulm der gastgebende Landesverband ‚ins Zeug‘, um sich republikweit zu profilieren und seine eigene Fachkompetenz herauszustellen. So wurden z.B. bei der Ulmer Vertreterversammlung zwei der drei Hauptvorträge von Baden-Württembergern gehalten.

Neben dem Hauptschriftleiter der ‚Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter‘ Gustav Lesemann aus Hannover, der zum Thema ‚Das entwicklungsgestörte Hilfsschulkind der heilpädagogischen Sonderschule in heilpädagogischer Schau und Praxis der Heilerziehung‘ (Lesemann, 1955) sprach, trug Elfriede Höhn zum Thema ‚Neuere Fortschritte der Entwicklungspsychologie in ihrer Bedeutung für die Heilpädagogik‘ vor (Höhn, 1955) und der längst wieder amtierende Stuttgarter Oberregierungsmedizinalrat und Lehrbeauftragte am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern Max Eyrych referierte über ‚Das entwicklungsgehemmte Hilfsschulkind aus jugendpsychiatrischer Sicht‘ – sich dabei selbstverständlich jetzt jener rassenhygienischen Sichtweisen enthaltend, die er in der NS-Zeit vor der württembergischen Hilfsschullehrerschaft so engagierte geäußert hatte (Eyrych, 1955).

Der Vortrag Lesemanns – ein Jahr später, am 24.11.1956, wird er übrigens im Kleinen Saal

der Karlsruher Stadthalle den Festvortrag anlässlich des 60jährigen Bestehens der Karlsruher Hilfsschule halten (siehe dazu den Artikel von ‚gk‘ in der Süddeutschen Schul-Zeitung von 1956) – muss hier unkommentiert bleiben.

Hingegen muss zu Höhns Beitrag angemerkt werden, dass er sich in einem besonders relevanten Teil mit der Untersuchung der sozialen Struktur von Schulklassen mittels des Soziogramms befasst, um u. a. die jeweiligen Positionen von seinerzeit so genannten ‚eigentlich hilfsschulbedürftigen Kindern‘ abzuklären, wobei Höhn ausdrücklich herausstellt, dass „das Material für die... referierten Ergebnisse“ großenteils „durch Angehörige des Ausbildungslehrgangs für Hilfsschullehrer von Baden-Württemberg gesammelt“ worden war, indem sie „auf Anregung des Psychologischen Instituts der Universität Tübingen“ einschlägige „soziometrische Untersuchungen an Schulklassen vornahmen“ (Höhn, 1955, S. 521).

Diese – und weitere vergleichbare – Untersuchung sind eine Datenquelle für Höhns 1967 erschienenes Erfolgsbuch ‚Der schlechte Schüler‘ (Höhn, 1967), welches bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts mehrere Auflagen erfuhr und auch heute noch sehr lesenswert ist!

Bei seinem Erscheinen – Höhn war damals gerade an die Universität Mannheim auf einen Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie gewechselt – wurde dieses Buch sogar in dem Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘ in einem eigens dafür verfassten Artikel ausführlich und wohlwollend vorgestellt!

Auch in dem Buch ‚Der schlechte Schüler‘ weist Höhn – im Vorwort und zuallererst – dankbar darauf hin, dass es Studierende des Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart gewesen waren, welche die Versuche durchgeführt und das Material „im Rahmen von Zulassungsarbeiten“ (Höhn, 1967, S. 5) gesammelt hätten, welches bei ihrer Forschungsarbeit dann Verwendung fand.

Und am Ende ihrer Literaturliste führt sie dann diese Studierenden auch noch namentlich an: „Baumann, H. (1960) – Baumann, L. (1960) – Bickel (1959) – Dietz (1960) – Dinse (1960) – Eder (1959) – Gromer (1960) – Hahn (1958) – Karg (1959) – Kramp (191960) – Milde (1959) – Morawetz (1958) – Müller, W. J. (1960) – Rainer (1960) – Schwalke (1960) – Trabold (1960) – Weisser (1960) – Wilkens (1960)“ (Höhn, 1967, S. 238).

Gleichfalls im Vorwort dankt Höhn u. a. einem gewissen „Dipl.-Psych. H. Kautter“ für „die Durchführung der Signifikanzprüfungen und Korrelationsberechnungen“ – einem damaligen ‚Newcomer‘, der, ab 1965 zunächst als Assistent und später als Professor, am Reutlinger Fachbereich Sonderpädagogik bzw. dessen Vorgängereinrichtungen die Psychologie vertrat! Auch die in der zitierten Liste als ‚Karg‘ geführte Studentin wird – unter ihrem späteren Namen Lottelore Storz – Professorin am Reutlinger sonderpädagogischen Fachbereich werden.

1995 – zum 80. Geburtstag Elfriede Höhns – wird eine Gruppe von Hochschullehrern, überwiegend ehemalige Studierende des ‚Geburtstagskindes‘, eine Festschrift unter dem Titel ‚Behinderung und verstehendes Helfen. Spuren der Tübinger Psychologie in der Reutlinger Sonderpädagogik‘ herausgeben, mit welcher explizit öffentlich gemacht wurde, welchen Einfluss Höhn auf die Entwicklung dieses Faches am Reutlinger Standort bzw. seiner Vorgängereinrichtungen gehabt hat (siehe dazu: Schäfer, 1995).

Einer Mitteilung des Landesverbandvorstands über ‚VDS-Jubilare‘ zufolge, die 1986 in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ erschien (S. 104), ist Höhn sehr wahrscheinlich 1955 – eventuell auch erst 1956 – Mitglied im VDS geworden. In dieser Mitteilung werden noch weitere ‚Big Names‘ genannt, so z. B. Gerhard Klein, Joachim Liebchen und Anton Straub.

Die ‚Gruppenarbeit‘, das ‚Gespräch der Leiter der Ausbildungsstätten für den Nachwuchs an Sonderschulen‘ und die Ausstellung ‚Malen, Zeichnen und Werken im Dienst der Heilpädagogik‘

Bei der „Gruppenarbeit“ gab es zwei Arbeitskreise. Der ‚Kreis A‘ befasste sich mit dem Thema ‚Die besonderen Fragen der Mädchenerziehung in der Hilfsschule‘ und wurde von ‚Hilfsschulrektorin Dorothea Hoffmann, Berlin‘ moderiert, der ‚Kreis B‘ hingegen von ‚Hilfsschulrektor Wilhelm Hofmann, Heilbronn/Stuttgart‘ selbst.

An ihm nahmen 224 Besucher teil. Thema war hier ‚Das Umschulungsproblem‘. Hofmann hielt hier zunächst ein einführendes Referat über ‚Grundsätzliches zum Arbeitskreis ‚Umschulungsproblem‘ auf dem 18. Verbandstag in Ulm“ (Hofmann, 1955 c) und fertigte auch anschließend den Bericht dieses Arbeitskreises für das Plenum (Hofmann, 1955 b).

Ferner war Hofmann bei dem abendlichen „Gespräch“ der „Leiter der Ausbildungsstätten für den Nachwuchs an Sonderschulen“ maßgeblich beteiligt und führte dort den Vorsitz. Auch fertigte er den Bericht über diese Zusammenkunft (Hofmann, 1955 a).

Bemerkenswert ist hier, dass an diesem Gespräch besonders auch die als Gäste zu dem Verbandstag angereisten Kollegen Dahlmann (Direktor des Instituts für das Sonderschulwesen an der Humboldt-Universität Berlin) und Prautzsch (Direktor des Instituts für das Sonderschulwesen der Universität Halle) interessiert waren.

In einer bei der Eröffnung der Veranstaltung gehaltenen Ansprache hatte Dahlmann in diesem Kontext übrigens ausdrücklich betont, dass die Vertreter „der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Osten unseres Vaterlandes“ nicht nur aus persönlichem und fachlichem Interesse an dem Verbandstag teilnahmen, sondern „offiziell entsandt worden sind“. Darüber hinaus bekannte er aber auch: „Wir sind... aus einem anderen Aspekt heraus an Ihrer Arbeit ebenfalls auf das Herzlichste und Wärmste interessiert, und das ist der gesamtdeutsche Aspekt (Verband Deutscher Sonderschulen, 1955, S. 507f).

Den Auftakt zu dem abendlichen Gespräch der Leiter der Ausbildungsstätten „gab eine kurze Einführung des Kollegen Hofmann über Wesen und Aufgaben der Ausbildungsstätten für unseren Sonderschullehrernachwuchs“. Er ging davon aus, „dass die Forderung des Verbandes Deutscher Sonderschulen hinsichtlich der Vollausbildung der Sonderschullehrer sich restlos decke mit der Forderung der Fachgruppe Sonderschulen der GEW bzw. des Fachgruppenausschusses Sonderschulen in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Lehrerverbände und glaubte ausdrücken zu können, dass die anwesenden verantwortlichen Leiter und Dozenten der Ausbildungsstätten sich grundsätzlich zu dieser Auffassung bekennen“, die ihren Niederschlag schon „in den Beschlüssen des Verbandes Deutscher Sonderschulen auf dem Verbandstag in Mainz 1953 und der GEW in Flensburg 1953 gefunden“ habe (Hofmann, 1955 a, S. 498f).

Im Anschluss an diese und noch weitere Ausführungen Hofmann ergriffen auf eine entsprechende Bitte hin auch die Kollegen Dahlmann und Prautzsch das Wort und sprachen „sehr ausführlich über die allgemeine Lehrerbildung in der Ostzone und über die Ausbildung der Sonderschullehrer an den beiden Instituten für das Sonderschulwesen in Berlin und Halle“.

An „diese Darstellung schloß sich eine sehr rege und fruchtbare Diskussion an, an der sich fast alle Teilnehmer der AG beteiligten“.

Die Aussprache „zeigte, dass alle Ausbildungsstätten, ob im Norden, Osten, Westen oder Süden sich mit den gleichen Problemen beschäftigen, dieselben Sorgen und Schwierigkeiten haben und dementsprechend die gleichen Forderungen stellen. Durchweg war man sich einig, dass die 4-semestrige Vollausbildung allein die Gewähr für eine gute Ausbildung geben kann...“ (Hofmann, 1955 a, S. 500).

Für die vielbeachtete Ausstellung ‚Zeichnen, Malen und Werken im Dienst der Heilpädagogik‘ schrieb deren ‚Vater‘ (so der Vorsitzende Dohrmann) Alfred Birkel einen gewichtigen Kommentar (Birkel, 1955).

Die Ausstellung selbst wurde im Ulmer Rathaus präsentiert. Dohrmann dankte deshalb dem Ulmer Oberbürgermeister Pfizer sehr herzlich dafür, dass er diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte – ebenso, so ist in der Zeitschrift für Heilpädagogik (1955, S. 583) nachzulesen, dem Kollegen ‚Bahmann-Ulm als dem örtlichen Organisator‘.

Ein schwäbischer ‚Festabend (Gesellschaftsabend)‘

Der ‚Festabend (Gesellschaftsabend)‘ (Epple, 1955, S. 586) wurde durch den Vorsitzenden des jetzigen baden-württembergischen Landesverbands des VDS ‚Hilfsschulrektor Hofmann‘ im Hotel Mohren eröffnet. Er ‚sollte durch heitere, gehaltvolle Darbietungen die durch zwei Vortrags- und Darbietungstage abgekämpften Gäste erfrischen und ihnen einen Hauch schwäbischen Denkens und Empfindens schenken, wie Volksstamm und Landschaft und eine wechselvolle Geschichte dieses geprägt haben. Und wie die großen Schwaben im Reiche des Geistes und der Töne sich in ihrer Eigenart offenbaren, so wollten hier schwäbische Kollegen mit eigener Muse etwas von der Wahrheit der poetischen Hyperbel des schwäbischen Dichters Paulus unter Beweis stellen.

‚Der Schiller und der Hegel,
der Uhland und der Hauff,
die sind bei uns die Regel,
das fällt uns gar nicht auf‘.

Mit diesen Andeutungen Hofmanns, der ein volles Haus begrüßen durfte – so Epple – ‚war es ihm schon gelungen, die Erwartungen der Gäste wachzurufen‘ (Epple, 1955, S. 586).

Für einen Festabend im tief schwäbischen Ulm waren die Ankündigungen Hofmanns sicher passend. Trotzdem dürften sich die bestimmt auch zahlreich anwesenden badischen Mitglieder des jetzigen VDS-Landesverbands Baden-Württemberg gefragt haben, warum denn ihr Landesteil von den württembergischen Kollegen bei dieser Gelegenheit so konsequent übergegangen wurde. Der Abend wurde nämlich genau so ‚schwabenzentriert‘ fortgesetzt wie er begonnen hatte! Offizielle Klagen der Badener sind aber nicht bekannt geworden.

Es muss an dieser Stelle dann noch von einem ‚Prolog zum Ulmer Festabend (der 18. Verbandstagung)‘ berichtet werden, den der ‚Hofdichter‘ des früheren Südwestdeutschen Hilfsschulverbands und jetzigen baden-württembergischen Landesverband des VDS ‚Carlos‘ Epple selbst verfasst hatte und auch selbst vortrug – mit ganz bestimmt hohem Unterhaltungswert.

Dieser Erguss umfasst in seiner publizierten Version eineinhalb Druckseiten. Trotzdem dürfte seine Rezitation die anwesenden Kolleginnen und Kollegen nicht gelangweilt haben – ein Faktum, das der Vortragskunst von ‚Carlos‘ (so genannt wegen seiner Vorliebe für Schillers Dichtungen) geschuldet war.

Der Verfasser dieser Zeilen kann als Zeitzeuge die Vortragskunst von ‚Carlos‘ aus eigenem Erleben durchaus bestätigen. Als er bei seiner Ausbildung zum Hilfsschullehrer an einem wunderschönen Frühlingstag 1964 zusammen mit seinen ca. 50 ‚Kurskollegen‘ in einem Klassenzimmer der Stuttgarter Bergschule auf deren Rektor wartete, um eine von ‚Carlos‘ als Lehrbeauftragter angebotene Übung zu absolvieren, erschien der ‚Meister‘ plötzlich und äußerst wohlgelaunt, dabei zur Einstimmung zuerst einmal, bar jeglicher heute unverzichtbarer ‚political correctness‘ das folgende kleine ‚Gedicht‘ rezitierend:

„Die Kohlen werden billiger,
Die Mädchen werden williger,
Es riecht aus den Aborten,
Kurz: Frühling allerorten!“

Eine insgesamt sehr positive Bilanz des Ulmer Verbandstags – aber auch ein Wermutstropfen für den baden-württembergischen Landesverband des VDS

Am Ende des XVIII. Verbandstags des (jetzigen) VDS sprach der Vorsitzende Dohrmann „aus vollem Herzen“ allen seinen Dank aus, die „an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung beteiligt“ waren – und der Ehrengast „Kollege Hiller – Stuttgart“ war es, der seinerseits dem Vorsitzenden für die ausgezeichnete Leitung“ Dank sagte – so jedenfalls heißt es bei Lesemann in einem Bericht über den Schlussteil des Ulmer Verbandstags.

Und Lesemann ergänzt noch, wie so oft etwas schwülstig: „So war uns Ulm eine echte Arbeitstagung, die Kraft gab zu geklärtem und geläutertem neuen Schaffen“ (Lesemann, 1955, S. 592).

Dazu beigetragen haben mag wahrscheinlich, dass – außer dass durch den Verbandstag z. B. auch noch ‚Richtlinien für den Unterricht und die Erziehung in den heilpädagogischen Sonderschulen (Material)‘ verabschiedet worden waren – unter „der umsichtigen, humorvollen und liebenswürdigen Leitung unseres Kollegen Lesch-München“ nach „Beendigung der Tagung eine Studienfahrt nach der Schweiz und Italien gestartet“ wurde, „die den Teilnehmern noch recht lange in Erinnerung bleiben wird“. So jedenfalls war der Berichterstatter überzeugt (Lesemann, 1955, S. 582).

Der gastgebende jetzige baden-württembergische Landesverband des VDS konnte ‚unter dem Strich‘ mit dem Verlauf der von ihm maßgeblich mit verantworteten Tagung sehr zufrieden sein. Ein einziger Wermutstropfen allerdings verblieb vielleicht: Zur Beschlussfassung hatte Baden-Württemberg nämlich, wie der Bericht über die Vertreterversammlung in der ‚Zeitschrift für Heilpädagogik-Heilpädagogische Blätter‘ (1955, S. 486) ausweist, diesem Gremium einen Antrag vorgelegt, den man letztlich nicht ‚durchbringen‘ konnte.

Dieser Antrag Baden-Württembergs bezog sich – vielleicht befeuert von der schon erwähnten bisherigen Zusammenarbeit in Forschungsangelegenheiten mit dem Psychiater Koch oder der Psychologin Höhn von der Universität Tübingen – auf die „Errichtung von Forschungsstellen (sic!)“ und wurde von „Dr. Brix-Reutlingen“ begründet.

Brix trug – selbst nur im Singular sprechend – „eine Vielfalt von Aufgaben“ vor, „die dieser Forschungsstelle gestellt werden müßten“.

Der Vorsitzende Dohrmann anerkannte zwar „die Wichtigkeit dieser Forderungen“, wies aber „darauf hin, daß der Verband nicht in der Lage sei, im Augenblick die erforderlichen Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen“. Außerdem „überstiegen die Forderungen in wesentlichen Punkten den Aufgabenbereich des Verbandes; andererseits spielten sie, da sie Fortbildungsarbeit bedeuteten, in die Kompetenz der Ministerien hinein. Der Vorstand könne diesen Antrag“ deshalb – so wie er vorliege – „nicht unterstützen“.

Nach einer kurzen Diskussion zog schließlich Brix den baden-württembergischen Antrag zurück, wurde aber gebeten, „sich weiterhin orientierend zu bemühen, um ggf. dem Vorstand Möglichkeiten des Vorankommens auf diesem Gebiet und Anregungen zu geben“.

Exkurs: Ein Wiedersehen in Ulm. Blick in Ausschnitte eines altes Netzwerks

Dr. Wilhelm „Brix-Reutlingen“, der, wie erwähnt, auf dem XVIII. Verbandstag des VDS in Ulm den vom baden-württembergischen Landesverband eingebrachten Antrag ‚Errichtung von Forschungsstellen‘ begründet hatte, war ein ‚Reingschmecker‘. Dass er in Ulm den Hallenser Professor Prautzsch treffen konnte, dürfte zu anregenden Gesprächen der beiden ange-regt haben, wobei wahrscheinlich auch von Karl Tornow die Rede gewesen sein wird – jenem einflussreichen Hauptschriftleiter der einzigen sonderpädagogischen Fachzeitschrift in der NS-Zeit, von dem schon die Rede war und auf den sich z. B. auch Hofmann in seinem Aufsatz ‚Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule‘ in dem NS-Blatt ‚Der Deutsche Erzieher‘ bezogen hatte (Hofmann, 1936; siehe Teil II).

Im Übrigen kannten sich Tornow und Hofmann auch persönlich sehr gut: Man duzte sich jeden-falls, obwohl sich wahrscheinlich die wechselseitige Sympathie in Grenzen gehalten haben dürfte (siehe dazu das Dokument 10 in: Hänsel, 2008; S. 379f).

Brix war ab den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts an der Hilfsschule in Halle tätig gewesen, an der damals auch die Kollegen Prautzsch und Tornow unterrichteten. Alle drei pro-movierten an der Universität Halle und blieben zeit ihres Lebens miteinander in Verbindung, obwohl ihre Karrieren – besonders nach 1933 – sehr unterschiedlich verliefen.

Von Prautzsch Leben in der NS-Zeit ist bislang – soweit der Verfasser dieser Zeilen sieht – in der Fachliteratur kaum etwas Reliabels bekannt geworden, auch nicht, dass er z. B. in der von Tornow dominierten NSLB-Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ publiziert hätte.

Auch Nachrufe nach seinem Tod 1978 machen dazu keine Angaben. So heißt es z. B., von Heindorf verfasst, in einer Mitteilung der DDR- Zeitschrift ‚Die Sonderschule‘ lediglich: „Dr. K. Prautzsch – von 1920 bis 1933 Mitglied der SPD und Angehöriger der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer – setzte sich nach der Zerschlagung des Hitlerismus in sachkundiger Weise für den Aufbau des sozialistisch-demokratischen Schulwesens ein“ (Heindorf, 1978, S. 320). Auch sei er, so Heindorf noch an anderer Stelle, „nach 1933 im Zuge der Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 mit Entlassung be-droht gewesen“ (Heindorf, 1975, S. 21; siehe auch den Nachruf in der Zeitschrift ‚Heilpädago-gische Forschung‘, 1978, S. 251, sowie Werner, 1999; Horn, 2003).

Irritierend ist allerdings, dass der DDR-Mann Prautzsch 1969 in dem ‚Enzyklopädischen Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete‘, das in Berlin-Charlottenburg er-schien, einen biographischen Artikel über den NS-Mann Martin Breitbarth publizierte, ohne auch nur im Geringsten anzudeuten, wie tief dieser in die NS-Ideologie verstrickt gewesen war – so tief, dass er sogar im Zusammenhang mit der Gleichschaltung des VdHD mit anderen zusammen als einer der Totengräber des VdHD bezeichnet werden kann (Prautzsch, 1969, Bd. I, Sp. 433f).

Vielleicht ist dieser Sachverhalt dadurch erklärlich, dass der Hilfsschullehrer Prautzsch und der Hilfsschulrektor Breitbarth an der Hilfsschule zu Halle zumindest in der Weimarer Zeit ein ebenso enges Verhältnis verband wie in Württemberg Hofmann und Hiller bis zum Tod des Letzteren 1955. Es war in diesem Fall Hofmann, der in der nämlichen Enzyklopädie zu Hiller einen biographischen Artikel platzierte – gleichfalls ohne jeden Hinweis auf dessen NS-Vergangenheit (Hofmann, 1969 c).

Die zitierte Würdigung Breitbarths durch Prautzsch lässt auf alle Fälle Zweifel darüber aufkom-men, ob die von Bleidick und Ellger-Rüttgardt behauptete „historische Chance der Selbstprü-fung“ in der Sonderpädagogik der DDR so viel konsequenter genutzt wurde als dies in der BRD der Fall gewesen war (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 24).

An dieser Stelle sei zu Prautzsch abschließend nur noch erwähnt, dass er nach Kriegsende

sofort „als Referent für das Sonderschulwesen in der damaligen Provinzialregierung Sachsen-Anhalt tätig“ werden konnte und 1947 dann „an die Pädagogische Fakultät der Martin-Luther-Universität berufen und 1949 zum Professor mit vollem Lehrauftrag ernannt“ wurde, wobei man ihm zugleich „die Leitung des neu gegründeten Institutes für Sonderpädagogik“ übertrug (Heindorf, 1975, S. 21; Heindorf, 1978, S. 320). Emeritiert wurde Prautzsch 1956 – also kurz nach dem Ulmer Verbandstag des VHD/VDS.

Tornow, NSDAP-Mitglied seit 1933 (Harten, Neirich u. Schwerendt, 2006, S. 479), avanciert – außer dass er nach 1933 Hauptschriftleiter der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule wird – 1937 zum Rektor der Magdeburger Hilfsschule und zum Leiter der dortigen Hilfsberufsschule. 1942 wird er ausweislich eines von ihm selbst verfassten Lebenslaufs „in das Unterrichtsministerium nach Berlin beordert, wo ich grundlegende Richtlinien für das gesamte Hilfsschulwesen... verfaßte (zusammen mit dem führenden Münchener Hilfsschulpädagogen Erwin Lesch; G. E.). Dann wurde ich, zum Schulrat ernannt, nach Berlin berufen, wo ich die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer neu regeln und gestalten sollte. Dann wurde ich 1943 Soldat“ (Tornow, o. J., S. 6).

Brix, NSDAP-Mitglied seit 1937 (Harten, Neirich u. Schwerendt, 2006, S. 354), blieb während der NS-Zeit eng mit Tornow verbunden. 1943 wird er nach Tornows Weggang nach Berlin – so ein von ihm als Typoskript geschriebener Lebenslauf – dessen Nachfolger in Magdeburg. Schon im Jahr darauf zieht ihn aber die Wehrmacht zum Kriegsdienst ein. Als „Heilpädagoge und Psychologe an Fachlazaretten für Hirn-, Rückenmarks- und Nervenverletzte“ (Bad Ischl), sowie gleich nach Kriegsende an entsprechenden Versorgungskrankenhäusern in Isny, Ochsenhausen und Tübingen tätig (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 204 I, Bü 467), übersteht er die Wirren des letzten Kriegsjahre und die erste Zeit nach 1945.

Fast parallel zu diesen Angaben von Brix heißt es bei Tornow in dessen Lebenslauf, er sei nach einer harten Ausbildungszeit „als Psychologe und Heilpädagoge“ damit befasst gewesen, „schwerbeschädigten Hirn- und Nervenverletzten“ durch „heilpädagogische Übungsbehandlungen, psychologischen Untersuchungen“ etc. mit dem Ziel einer Resozialisierung zu helfen“.

Die dann von Tornow angegebenen Orte seines Wirkens entsprechen in Teilen genau jenen, die auch Brix angegeben hat: „Isny im Allgäu, Ochsenhausen bei Biberach und Alzey in Rheinhessen“ (Tornow, o. J., S. 7).

Man erkennt: Nach der gemeinsamen Tätigkeit noch in Ochsenhausen trennen sich die Wege von Tornow und Brix. Tornow kommt über Alzey später nach Hannover, wo er bald im Erziehungsberatungswesen wieder eine führende Position einnehmen wird.

Brix dagegen bleibt in Südwürttemberg und wird dort 1948 Lehrer an der Reutlinger Hilfsschule. Er arbeitet u. a. im Südwestdeutschen Hilfsschulverband mit, publiziert in Fachzeitschriften (z. B. in den ‚Pädagogischen Arbeitsblättern‘ und in der ‚Zeitschrift für Heilpädagogik‘), ist aber insgesamt mit seiner Position als ‚einfacher Hilfsschullehrer‘ sehr unzufrieden. Der ehemalige Rektor der großen Magdeburger Hilfsschule strebt u. a. eine Funktionsstelle an, was er aber nicht realisieren kann.

Schließlich trägt er sich schon mit dem Gedanken, sich vorzeitig pensionieren zu lassen, wozu ihm Tornow in einem Brief vom 3. Mai 1957 mit den Worten „Dein Gedanke, mit 62 Jahren in den Ruhestand zu gehen, ist gar nicht so schlecht“ noch zurät (Hänsel, 2008, S. 380).

Auch schien Brix mit der schwäbischen Mentalität Schwierigkeiten zu haben. Tornow gegenüber muss er sich darüber vermutlich negativ geäußert haben. Nur so ist nämlich plausibel, dass dieser in seinem Brief an Brix nach Reutlingen schreiben konnte: Es „hat mich sehr interessiert, wie es Dir bisher ergangen ist, und wie die Dinge in Schwaben liegen. Ich habe volles Verständnis dafür, da ich die Mentalität der Schwaben aus eigenem Erleben kenne, und bin durchaus Deiner Ansicht“ (Hänsel, 2008, S. 379; Tornow hat in den 50er Jahren in Stuttgart

eine psychotherapeutische Ausbildung absolviert; G. E.).

Aber auch über Hofmann selbst schien Brix eine gewisse Unzufriedenheit geäußert zu haben. Hierauf reagierte Tornow in seinem Brief mit der Feststellung, dieser – also Hofmann – sei „ganz bestimmt ein Kapitel für sich, und er wird es aus rein persönlicher Einstellung so leicht nicht zugeben, daß auch andere irgendwie und irgendwo etwas auf dem Gebiete (sic!) leisten, für das er sich wohl allein für berufen hält“ (Hänsel, 2008, S. 379).

Zur gleichen Zeit ungefähr, als dies Tornow an Brix schreibt, wird Hofmann offiziell von der Heilbronner Pestalozzischule an das Staatliche Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart/Tübingen wegversetzt, wohin er bislang ‚nur‘ abgeordnet gewesen war.

Die Heilbronner Rektorenstelle muss jetzt neu besetzt werden. Und Hofmanns Nachfolger dort wird, von Vielen sicher ganz unerwartet – Dr. Wilhelm Brix. Sein bisheriger Stellvertreter an der Heilbronner Pestalozzischule Wilfried Volker, der schon längere Zeit einen erheblichen Teil der Leitungsaufgaben dort wahrgenommen hatte, blieb unberücksichtigt. Erst nach der Pensionierung von Brix kann Volker 1961 dann doch das Rektorat der Pestalozzischule übernehmen.

Wie eng die Beziehungen zwischen Hofmann, Brix und Tornow trotz mancher Irritationen auch weiterhin waren, zeigt sich daran, dass sich in Tornows Nachlass ein Exemplar der Festschrift der Heilbronner Pestalozzischule fand, welche diese 1960 anlässlich ihres 50jährigren Bestehens herausgegeben hatte.

Christian Hiller (+) – Bewegende Nachrufe mit einer beschönigenden Kontinuitätskonstruktion, die sich fortsetzen wird

„Noch steht er vor unseren Augen, wie er frisch, aufgeschlossen und begeistert in seiner freundlichen und herzlichen Weise auf unserer Ulmer Tagung des Schlusswort sprach. Wenige Wochen später – am 31. August 1955 – nahm ihn ein tragischer Unglücksfall für immer von uns, nachdem er in den letzten Tagen den Kelch des Leidens zur Neige hat leeren müssen“ – so schreibt es der Bundesvorsitzende des VDS Paul Dohrmann in seinem Nachruf auf Christian Hiller in der Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter, nachdem dieser am 5. September 1955 an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstorben war (Verband deutscher Sonderschulen, 1955, S. 465).

Es war dies ein Unfall, welcher sich nach dem „unerwarteten Tod seines geliebten Sohnes“ bei der Erledigung „beschwerlicher Gänge“ ereignet“ hatte, wie Wilhelm Hofmann in seiner Ansprache am Grab des Verstorbenen zusätzlich noch wissen ließ (Verband Deutscher Sonderschulen, 1955, S. 466) – eine Ansprache, die er im „Auftrag des Vorstands des Verbandes deutscher Sonderschulen in Hannover, im Auftrag des Landesverbands Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen, der Fachgruppe Sonderschulen in der GEW (Württ. Lehrer und Lehrerinnenverein) und nicht zuletzt im Namen der vielen Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg und Deutschland“ hielt, dabei Christian Hiller in „Verehrung, Dankbarkeit und Liebe zum letzten Mal“ grüßend (Verband Deutscher Sonderschulen, 1955, S. 467).

Auch „Kollege Karl Epple, der ebenfalls (wie Hofmann, G. E.) über drei Jahrzehnte eng mit dem Entschlafenen zusammen gearbeitet“ hatte – so der Bericht in der ‚Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter‘ – ehrte Hiller mit einem Nachruf an dessen Grab und legte dort im Auftrag der Hilfsschullehrer Stuttgarts einen „Eichenkranz der Treue mit den Rosen der Liebe“ zum „Zeichen ihrer tiefen Verehrung und Dankbarkeit und als letzten Gruß“ nieder (Verband Deutscher Sonderschulen, 1955, S. 468).

Unter anderem hatte Hofmann, um auf ihn zurück zu kommen, in seinem Nachruf am Grab Hillers über das schon Angedeutete hinaus noch Folgendes ausgeführt: „Unser Christian Hiller war d e r Hilfsschullehrer von einer Einmaligkeit und in einer Idealgestalt, wie wir uns jeden Hilfsschullehrer wünschen. Von einem unerschütterlichen Glauben an das geschädigte Kind und sein ihm verbliebenes Leistungsvermögen beseelt, mit einer sich nie erschöpfenden Arbeitskraft und mit einem überaus starken Willen ausgerüstet und von einem ehernen Pflichtgefühl erfüllt war sein langes Lehrer- und Erzieherleben ein fortgesetztes Mühen und Sorgen um das Hilfsschulkind und seine Betreuung, ein Sorgen und Mühen um den Bestand des Hilfsschulwesens“.

„Das württembergische Hilfsschulwesen“ – so Hofmann weiter – sei „nicht zu denken ohne Christian Hiller“. Es sei „ein Stück von ihm – sein Werk. Ohne Christian Hiller wäre die württembergische Hilfsschule nie so mustergültig ausgebaut und gefestigt worden“ wie sie sich jetzt darstelle. „Aber auch die Hilfsschule in Baden“ habe durch ihn „ihre Förderung“ erfahren. „Eineinhalb Jahrzehnte“ habe nämlich Hiller „als 1. Vorsitzender dem Südwestdeutschen Hilfsschulverband“ vorgestanden und sei „noch bis in die letzten Tage als Ehrenvorsitzender im Vorstand tätig“ gewesen – eine Formulierung, die Hofmann nahezu wortgleich in einem Nachruf für das GEW-Blatt ‚Süddeutsche Schul-Zeitung‘ wiederholen wird (Hofmann, 1955 c, S. 276).

Davon, was Hofmann hier als Freund Hillers tiefbewegt gesagt hatte, ist Vieles sicher zutreffend. Es irritiert jedoch sehr seine Angabe darüber, wie lange Hiller Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gewesen sei – eine ‚Datenmanipulation‘, die vorzunehmen sich nur jemand mit viel Chuzpe trauen konnte. Oder jemand, so eine alternative Vermutung, der sich aufgrund der seinerzeit (und auch noch viel später; G. E.) üblichen Praktiken fest darauf verlassen konnte, dass niemand ernstlich und kritisch nachrechnen würde.

Wenn nämlich Hiller tatsächlich „eineinhalb Jahrzehnte“ Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gewesen wäre, hätte er dazu 1937 gewählt oder, entsprechend den damaligen Gepflogenheiten, von irgendwelchen Oberführern ‚ernannt‘ werden müssen.

Da war aber der Südwestdeutsche Hilfsschulverband schon längst nicht mehr existent, sondern gleichgeschaltet und in den NSLB überführt worden – nicht zuletzt ohne jeglichen ‚Widerspruch‘ weiter Teile der Hilfsschullehrerschaft, weil deren Führungsleute in Württemberg und Baden, insbesondere auch Hiller selbst, dies unterstützt hatten (siehe Teil II).

Hofmanns hier aufscheinende ‚Kontinuitätskonstruktion‘ – im Gegensatz zu der ‚Kontinuitätsleugnung‘ in anderen Zusammenhängen – wird sich im Verbandsgeschehen des baden-württembergischen VDS später durchaus wiederholen.

So berichtet z. B. 1984 ein gewisser ‚b.h.‘ (vermutlich der damalige Pressereferent Bernd Haselmann; G. E.) in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘, der Vorgängerzeitschrift der heutigen ‚Pädagogischen Impulse‘ – unter der Überschrift „Dank an Prof. Hofmann und Gattin“ das Folgende:

„Anlässlich der Vorstandssitzung am 3. Dezember 1983 in der Lidell-Schule Karlsruhe überreichte zweiter Vorsitzender Klaus Wenz unserem Ehrenvorsitzenden Wilhelm Hofmann eine Schallplatte als kleines ‚Dankeschön‘ des Landesverbandes für seine Mitwirkung bei der Vorbereitung der Mitgliederkartei auf die anstehende EDV-Verarbeitung. Wilhelm Hofmann hatte zusammen mit seiner Gattin in mehreren Wochen die Daten aller Mitglieder des Landesverbandes auf Vollständigkeit und entsprechende richtige Anordnung zur Datenverarbeitung geordnet.

Aufgrund dieser Arbeit wird es künftig leichter sein, zielgruppenspezifische Informationen innerhalb des Verbandes direkt an die gewünschten Adressaten weiterzuleiten“ (b.h., 1984, S. 2f).

Daraufhin teilte der damalige Landesvorstand schon im nächsten Heft der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ mit, dass es jetzt im „Rahmen der Vorbereitung der Mitgliederkartei des Landesverbandes Baden-Württemberg für die EDV“ erstmals möglich geworden sei, „die Eintrittsdaten der Mitglieder gesammelt zu erfassen.“

Nachdem Herr Professor Hofmann sich als Pensionär bereit erklärt hatte, diese umfangreiche und mühevoll statistische Arbeit zu übernehmen, sei es dem Landesverband „nun möglich, verdiente langjährige Mitglieder vorzustellen und Dankbarkeit und Anerkennung für die langjährige Mitgliedschaft auszudrücken“.

In dem in Rede stehenden Heft würden auf diesem Hintergrund nunmehr „die acht ältesten Mitglieder unseres Landesverbandes vorgestellt. Sie sind über 60 Jahre (Herr Professor Hofmann), bzw. über 50 Jahre und über 40 Jahre Mitglieder des VDS“. Manche „dieser VDS-Veteranen“ hätten ein wenig über die früheren Zeiten geschrieben, andere hätten „auf drei von der Schriftleitung gestellten Fragen geantwortet. Diese drei Fragen lauteten:

1. Warum sind Sie damals in den VDS eingetreten?
2. Was hat Ihnen die Mitgliedschaft im VDS während Ihrer Ausbildung bzw. Dienstzeit und später bedeutet?
3. Welches war das herausragendste Ereignis in Bezug auf Ihre langjährige Mitgliedschaft?“

Der Landesvorstand veröffentlichte anschließend an diese Informationen auch „die Beiträge unserer ältesten“ Mitglieder – auch als „kleine Anerkennung für die 60-, 50- und 40jährige Treue zum Verband“ (Vorstand des Landesverbandes Baden-Württemberg e. V. im Verband deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1984, S. 70).

Bei diesen damals „ältesten Mitgliedern“ handelte es sich um Wilhelm Hofmann, Theodor Dierlamm, Christian Dürrschnabel, Wilhelm Moser, Gustav Mühleisen, Alfred Birkel, Wilhelm Held und Alois Kottmann.

Die vier Letztgenannten – so wurde in einer Tabelle aufgrund der Hofmann’schen Überarbeitung der Mitgliederkartei suggeriert – sollen alle in den Jahren 1938, 1936, 1935 bzw. im „Dez. 1933“ dem VDS beigetreten sein.

Auf welcher Basis Hofmann und seine Gattin die Mitgliederdaten des Landesverbandes „auf Vollständigkeit“ hin überprüft und eventuell ergänzt oder korrigiert haben, ist ungeklärt. Widersprüche in der vom Vorstand des Landesverbandes im Anschluss an die Hofmann’sche Bearbeitung des Mitgliederverzeichnisses publizierten Tabelle zu anderen Quellen sind aber offensichtlich, ohne dass sie bis jetzt artikuliert worden wären.

So war z. B. für Theodor Dierlamm in der Tabelle der „September 1930“ als Eintrittsdatum vermerkt worden, wohingegen er selbst in seiner Antwort zu den drei eben zitierten Fragen der Schriftleitung berichtet, er sei, nach seiner Ersten Dienstprüfung im Lehrer-Seminar Backnang 1933 und arbeitslos, am „20. April (Hitlers Geburtstag; G. E.)“ nach „Herrenberg geradelt (es war alles in der Stadt beflaggt!) und dort in einem Dachstüble im Pfarrhaus eingezogen als ‚Jugendwart‘ für den evangelischen Kirchenbezirk Herrenberg. 25 Mark ‚Taschengeld‘ im Monat bei freier Station bei den kinderlosen Pfarrleuten“.

Der „‘Herr Stadtpfarrer‘ – ein guter schwäbischer Demokrat“ hätte ihm dann geraten, sich „mit der Partei nicht einzulassen – aber dem ‚Lehrerverein‘ als Standeshintergrund beizutreten“. So sei er – Dierlamm – „wohl im Juni 1933 (es könnte aber auch im September gewesen sein) Mitglied im NSLB und zugleich in der Erziehungshilfe“ geworden (Dierlamm, 1984, S. 74).

Während Hofmann nicht ganz korrekt davon spricht, dass es „früher selbstverständlich“ war, „als junger Lehrer an einer Hilfsschule“ bei dem ‚Verband Deutscher Hilfsschulen‘ (gemeint von Hofmann war hier der VdHD, also der Verband der Hilfsschulen Deutschlands; G. E.) Mitglied zu werden und er deshalb auch 1921 – „tief beeindruckt durch das selbstlose, einsetzungsfreudige Wirken der damals führenden Kollegen A. Mayer, Mannheim, und Chr. Hiller, Stuttgart“ – in den Südwestdeutschen Hilfsschulverband eingetreten sei (Hofmann, 1984, S. 71), heißt es in besagter Tabelle über die Kollegen Dürschnabel und Moser (gleichfalls unkritisch), sie hätten sich 1930 bzw. 1929 dem Verband Deutscher Sonderschulen – und nicht dem VdHD – angeschlossen.

Die nach eben dieser Tabelle des Landesvorstandes erst im Dezember 1933 oder während der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts angeblich in den VDS eingetretenen Kollegen Mühleisen, Birkel, Held und Kottmann mussten sich seinerzeit allerdings alle vier schon dem NSLB angeschlossen haben. Ihre Eintrittsdaten fallen durchwegs in einen Zeitraum, in welchem der Südwestdeutsche Hilfsschulverband schon liquidiert war. Davon aber ist weder bei ihnen noch in dem ausführlichen „Bericht“ von Hofmann etwas zu lesen (Vorstand des Landesverband Baden-Württemberg e. V. im Verband deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1984, S. 70-82) – ein Vorgeben, das u. U. immunisierend an Kontinuität denken lässt (der VDS gehört ja zu den Guten!), die tatsächlich aber so nicht bestand. Aus dem „Bericht“ von Dierlamm erfährt man, dass er – nachdem er in München seine Ausbildung als Hilfsschullehrer absolviert hatte und anschließend in Esslingen eine Stelle bekam – im „September oder Oktober 1935“ in Stuttgart Christian Hiller von der „Fachschaft‘ im NSLB“ besuchte, der ihm sagte, „er würde mich hier dazu rechnen seit meinem Eintritt in den NSLB“, wobei er dann noch, jetzt scheinbar ebenso verfahren wie die eben kritisierten Kollegen, ergänzt: „– so war ich ‚Mitglied im VDS‘ geworden“ (Dierlamm, 1984, S. 74).

Eine solche Interpretation wäre aber sicher irrig: Dierlamm hat nämlich diese Äußerung explizit in Anführungszeichen gesetzt und damit vielleicht mit bitterer Ironie zum Ausdruck bringen wollen, was er davon hielt, sich schon seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts als Mitglieder des VDS auszugeben oder andere – wie in der erwähnten Tabelle – als solche zu führen!

Dierlamm schloss dann seinen Bericht mit der Feststellung ab: „Im Oktober 1936 habe ich mit meiner Braut zusammen die Stadthalle in Stuttgart verlassen und mich vom NSLB distanziert“ (Dierlamm, 1984, S. 74). Um diese Äußerung genauer verstehen und einordnen zu können, ist es wichtig zu wissen, auf welches Ereignis in Stuttgart sich Dierlamm mit dieser Formulierung überhaupt bezog. Er selbst äußert sich ja dazu nicht weiter.

Die Antwort findet man in der NS-Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ vom 17. Oktober 1936, die ausführlich „Vom vierten Gautag der schwäbischen Erzieher in Stuttgart“ berichtet, der dort am 10. und 11. Oktober stattgefunden hatte (S. 701ff).

Bei einer zentralen Veranstaltung dieses Gautags hielt „Ministerpräsident und Kultusminister Mergenthaler“ eine „große Rede vor der schwäbischen Erzieherschaft in der Stadthalle“. Ein Foto in der Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ zeigt ihn dann auch in Uniform hinter dem mit einer Hakenkreuztuch versehenen Rednerpult, umrahmt von weiteren Uniformierten und zahlreichen weiteren Hakenkreuzfahnen (S. 706).

Mergenthalers hat sich in seiner Rede wohl schwerpunktmäßig damit beschäftigt, dass es „in unserem Gauen (sic!) im vergangenen Jahr“ gelungen war, die Deutsche Volksschule fast vollständig durchzuführen, so daß heute... 98,86 v. H. der württembergischen Volksschüler die Deutsche Volksschule besuchen und nur noch eine verschwindende Minderheit von 1,14 v. H. in konfessionelle Schulen geht – so jedenfalls berichtet es ‚Der deutsche Erzieher‘ (S. 701).

Als Begründung für diesen beeindruckenden Erfolg wird angegeben, dass dieser nur deshalb möglich gewesen sei, weil „Partei und Staat“ in „vorbildlicher Geschlossenheit“ in „einer

Front“ stünden.

Mindestens zwei Ausnahme gab es aber doch: Der dem Pietismus zuneigende Theodor Dierlamm und seine Braut!

Die „Fachschaft 5 – Sonderschulen“ traf sich bei diesem Gautag im „kleinen Saal des Gustav Siegle-Hauses“ unter der Leitung von „Fachschaftsleiter Rektor Hiller, Stuttgart“ der auch den Gastredner „Pg. Dr. Lechler, Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes“ begrüßte, welcher über das Thema „die Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung“ referierte.

Ihm versicherte am Schluss „Gaufachschaftsleiter Hiller“, dass „der Dank für die ausgezeichneten, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners von den Versammelten durch tätige, verantwortungsbewußte Mithilfe bei den vielfachen Ermittlungen, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses notwendig macht, zum Ausdruck kommen werde“.

Mit „diesem Gelöbnis und einem ‚Sieg Heil‘ auf Deutschlands Führer und Volk“ – so ‚Der deutsche Erzieher‘ – schloss „die eindrucksvolle Tagung“ (S. 707).

Auf die Tabelle zurückkommend, die der Vorstand des Landesverbands 1984 auf der Basis der Hofmann’schen Bearbeitung der Mitglieiderkartei publiziert hatte, zeigt sich z. B. auch für Alfred Birkel – um nur noch exemplarisch auf ihn einzugehen – dass die Angabe dort zu seinem Eintritt in den VDS – die nach dem Gesagten in Wahrheit einen Eintritt in den NSLB markieren würde – nicht stimmig ist. Zwar äußert sich Birkel in seinem „Beitrag“ für die ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ (Birkel, 1984) nicht selbst zum Datum seines Eintritts in den VDS, aber in einem Fragebogen des ‚Military Government of Germany‘, den er am 23. Februar 1946 unterschrieben hatte, gibt er ehrlich an, von 1933 bis 1945 Mitglied des NSLB gewesen zu sein. Die Tabellenangabe „1938“ hingegen markiert nach Birkels eigenem Eintrag in diesen Fragebogen das Jahr, in welchem er der NSDAP beitreten wollte und dort folglich auch als ‚Anwärter‘ geführt wurde – angeblich bis 1940, wo er die Beitragszahlungen aufgrund seiner eigentlich oppositionellen Überzeugung eingestellt haben will.

Später stellt allerdings die für Birkel zuständige Spruchammer Untertürkheim fest, er sei vom „1.5.1937 bis 1940 Mitglied der NSDAP“ gewesen, wobei sie akzeptierte, dass Birkel, wie er beteuerte und mit eidesstattlichen Erklärungen auch belegen konnte, kein Nazi-Aktivist gewesen sei und sein Beitritt 1937 lediglich zur Vermeidung (weiterer) beruflicher Nachteile erfolgte. Konsequenterweise urteilt die Spruchkammer, dass Birkel als Entlasteter zu gelten habe (Staatsarchiv Ludwigsburg, Signatur EL 902/20, Bü 53270).

Als nachvollziehbar und verständlich, wenn auch kaum als ehrlich, kann man bewerten, dass Hofmann – wie es nach der NS-Zeit gängige Praxis war – bei der Skizzierung von Hillers Tun und Lassen während seines Berufslebens schlicht dessen Engagement für den Nationalsozialismus unterschlägt, wie es besonders in seinem Eintreten für die rassenhygienischen Vorstellungen der damaligen Machthaber zum Ausdruck gekommen war. Die eben skizzierte Fachschaftstagung anlässlich des ‚Vierten Gautags der schwäbischen Erzieher‘ knapp 20 Jahre vor Hillers Tod 1955 ist dafür – wie schon in Teil II gezeigt – nur ein Beispiel.

Hofmann hätte sich andernfalls selbst damit der Gefahr ausgesetzt, als Hillers langjähriger Wegbegleiter kritische Nachfragen gestellt zu bekommen. Wenn er z. B. auch, wie Dierlamm und seine Braut (was sehr wahrscheinlich ist; G. E.), auf dem ‚Vierten Gautag der schwäbischen Erzieher‘ anwesend war, muss man davon ausgehen, dass er bei keiner der Veranstaltungen, die er besuchte, vorzeitig den Saal verlassen und „sich vom NSLB“ distanziert hat.

Die schon seit Kriegsende ‚gängige Praxis des Verschweigens und Übergehens‘ hatte sich erneut auch schon auf dem Ulmer Verbandstag gezeigt, wo der (noch) Südwestdeutsche Hilfsschulverband den wegen seiner NS-Vergangenheit ‚problematischen‘ Psychiater Max Eyrich als einen der Hauptreferenten durchgesetzt hatte. Sie spiegelt sich aber auch darin wieder, dass

in Ulm Gustav Lesemann ebenfalls einen der drei Hauptvorträge halten konnte.

In seiner Person – er war der letzte Vorsitzende „des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands bis zu seiner Auflösung 1933“ gewesen (siehe dazu auch Teil II; G. E.), manifestierte sich nämlich „die personelle Kontinuität von der Weimarer Republik über das Dritte Reich bis hinein in die Nachkriegszeit“ in sehr „eindrucksvoller Weise“ (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 24).

Lesemann war, wie schon gesagt, seit 1949 (bis 1969; G. E.) „Schriftleiter der Zeitschrift für Heilpädagogik (bzw. den ‚Heilpädagogischen Blättern‘; G. E.), dem publizistischen Organ des Verbandes Deutscher Sonderschulen“ (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 24).

1959 wird ihn der VDS (wie zuvor der Südwestdeutsche Hilfsschulverband Christian Hiller) sogar zu seinem Ehrenvorsitzenden ernennen, „ein Amt, das er bis zu seinem Tod 1973 innehatte“. Erst spät wurde dann „Lesemanns Rolle während der Nazizeit öffentlich. Er hatte sich in mehreren Veröffentlichungen für die Zwangssterilisierung von Sonderschülern ausgesprochen und (sich) schon 1932 (auch) für die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten eingesetzt. Der Bundesausschuss des VDS distanzierte sich“ erst „– nach zweijähriger kontroverser Debatte in den Landesverbänden – geräuschlos und vorsichtig von seinem ehemaligen Ehrenvorsitzenden“, wie in der Zeitschrift für Heilpädagogik von 1986 (S. 714-715) nachzulesen ist (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 24).

Lesemann selbst hatte (wie später auch Wilhelm Hofmann in seinem Nachruf auf den Verstorbenen in der Zeitschrift für Heilpädagogik; siehe dazu: Hofmann, 1973; G. E.) „in seiner ausführlichen Biographie jegliche Auseinandersetzung mit der Nazi-Vergangenheit vermieden und nur den ‚Schmelztiegel des Krieges‘ und das ‚Scheidewasser der Kriegsgefangenschaft‘ auf einer Seite erwähnt (1969, S. 128).

Nach dem Ulmer Verbandstag: Zunächst erneuter Streit um die rechtlichen Grundlagen für die Hilfsschule

Bald nach dem erfolgreichen Ulmer Verbandstag kam es in Baden-Württemberg zu einem neuerlichen Streit um die rechtlichen Grundlagen der Hilfsschule, mit dem damals seitens der Hilfsschullehrerschaft niemand gerechnet haben dürfte.

Zunächst trafen sich im Oktober 1956 „80 Teilnehmer aus allen Teilen des Landes“ (nicht wenige Interessierte mussten abgewiesen werden; G. E.) in „dem schönen Schwarzwaldstädtchen Calw“ an der dortigen Staatlichen Akademie zu einem Lehrgang mit dem Thema „Der gegenwärtige Stand des Hilfsschulwesens in Baden-Württemberg und seine zukünftige Gestaltung“ – so der Berichterstatter Dr. Brix. Lehrgangsleiter war „Koll. Hofmann, unser Landesverbandsvorsitzender“.

Als erster Referent trat „Regierungsrat Dr. Katein vom KM“ auf, der „über den Weg zum Hilfsschulgesetz und seine Auswirkung für die Gemeinden“ sprach.

Katein verschwieg dabei nicht, „welche Widerstände und Schwierigkeiten auf diesem Weg zu berücksichtigen waren“. Daraus erklärte sich auch „die Verzögerung der Vollendung dieses Werkes, das auch mit den Ausführungsbestimmungen, die im Entwurf fertig“ seien, „noch nicht beendet sein“ werde (Brix, 1957, S. 4).

Diese Ausführungsbestimmungen erschienen dann endlich am 22. Dezember 1956, worauf in der Nr. 11 der Süddeutschen Schul-Zeitung vom 01. Juni 1957 ein dazu – und zum Hilfsschulgesetz – sehr kritischer Artikel erschien, der Auslöser eines heftigen Streits in den weiteren Heften des GEW-Blatts war.

Dem Artikel selbst wurde eine Bemerkung der Schriftleitung vorangestellt, welche wissen ließ:

Der Schuljahrwechsel und die mit ihm zusammenhängenden Nichtversetzungen von Schülern oder die Überweisung in die Sonderschule haben da und dort zu einer lebhaften Diskussion über das Hilfsschulgesetz bzw. über die Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 22. Dezember 1956 geführt. Die nachstehenden Ausführungen beabsichtigen, die Diskussion über die dabei aufgeworfenen Fragen in einen breiteren Rahmen anzuregen und fortzuführen“ (S. 162).

Der Artikel selbst, von dem hier die Rede ist, hatte den harmlos erscheinenden Titel ‚Die Verordnung zur Durchführung des Hilfsschulgesetzes‘. Verfasser war Dr. Karl Brauch (Brauch, 1957), jener ehemalige Mannheimer Oberschulrat, der dort Leiter des ‚Städtischen Instituts für Erziehung und Unterricht‘ geworden war. Von ihm war oben schon die Rede gewesen.

Das Mannheimer ‚Städtische Institut für Erziehung und Unterricht‘ war eine Einrichtung mit mehreren sehr heterogenen Abteilungen. Mitte der fünfziger Jahre gab es dort die Abteilung ‚Bücherei und Zeitschriften-Archiv‘, die ‚Optisch-akustische Abteilung der Stadtbildstelle‘, die ‚Abteilung für Leibesübungen‘, die ‚Erziehungswissenschaftliche Abteilung‘ sowie die ‚Psychologische Abteilung‘ (Kadelbach, 1956, S. 26).

Letztere diente „als Ausbildungsstätte für Schuljugendberater bei den einzelnen Schulabteilungen“. Gleichzeitig war sie „die Zentrale für die psychologischen Untersuchungen und Beratungen in allen Mannheimer Schulen und für die psychologische Beratung für Eltern und Lehrer im Zusammenhang mit der städtischen und anderen Erziehungsberatungsstellen sowie dem Staatlichen Gesundheitsamt“ (Kadelbach, 1956, S. 22). Tätig waren dort Schulpsychologen, welche – so wird sich zeigen – in der Tradition Lämmerrmanns auch in Hilfsschulangelegenheiten verstärkt mitwirken wollten.

Mit der von Brauch provozierten Kontroverse wurde die bisherige Meinungsführerschaft des baden-württembergischen VDS und der seinerzeit fast in Personalunion mit ihm verbundenen Fachgruppe Sonderschule der GEW in Hilfsschulangelegenheiten – zumindest in Teilen – in Frage gestellt.

„Im Namen und Auftrag der in der Fachgruppe Sonderschulen der GEW und im Verband Deutscher Sonderschulen-Landesverband Baden-Württemberg organisierten baden-württembergischen Hilfsschullehrerschaft“ replizierte deshalb Hofmann auf Brauchs Artikel hin quasi offiziell mit einer Stellungnahme, die gleichfalls in der Süddeutschen Schul-Zeitung erschien (Hofmann, 1957), nachdem zuvor schon der Heidelberger Hilfsschulrektor und VDS-Mann Hugo Becker in dem GEW-Blatt einen Brauch heftig widersprechenden Artikel publiziert hatte (Becker, 1957).

Am Ende seines Aufsatzes hatte Brauch zusammenfassen acht „Wünsche“ zusammengestellt, die in jenen „Unklarheiten und Mängel in der DVO zum Hilfsschulgesetz“, die er herausgearbeitet habe, ihren „Anlaß“ hätten (Brauch, 1957, S. 166).

Drei dieser Punkte dürften bei der baden-württembergischen Hilfsschullehrerschaft – insbesondere auch bei den Mannheimer Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern – jene nachhaltige Verärgerung hervorgerufen haben, die in der von Hofmann verantworteten Entgegnung auf Brauch dann auch unübersehbar zum Ausdruck kommt.

Es sind dies die folgende Forderungen Brauchs:

- „Der Schulpsychologe ist frühzeitig in das Ausleseverfahren einzuschalten, um das Gleichgewicht zwischen dem Recht des Kindes und dem der Schule zu sichern
- Der Schulpsychologe muß beratendes und beschließendes Mitglied der Prüfungskommission sein“, sowie ferner der Punkt

- „Für die nicht schwachbegabten aber leistungsbehinderten Schüler sind im Rahmen des Unterrichts der Normalklassen Hilfsmaßnahmen vorzusehen“ (Brauch, 1957, S. 166).

Zunächst betont Hofmann anfangs seiner Stellungnahme noch, dass fast „jeder Satz jenes Artikels“ in „irgend einer Form ein Angriff gegen irgend jemand“ sei, „gegen die Hilfsschullehrer, gegen die Juristen, gegen die Behörde, gegen die Gesetzgebung, ja sogar gegen die Volksschullehrer“. Man müsste deshalb eigentlich „jeden einzelnen Satz auf seine sachliche Richtigkeit prüfen, ihn ins richtige Licht rücken und gegen ihn Stellung nehmen“. Das sei „aber unmöglich, denn eine solche Erwidderung würde die ganze Nummer einer Zeitschrift ausfüllen“. Deshalb wolle er – Hofmann – „hier nur das Gesetz und die Durchführungsverordnung (DVO) wieder auf den Platz“ rücken, „auf den sie mit recht“ gehörten, „so wie es der Gesetzgeber wollte“. Dann aber sei es auch noch seine Absicht „die Hintergründe für den Angriff von Dr. Brauch“ aufzeigen (Hofmann, 1957; S. 235f).

Der letzte der drei hier aus den „Wünschen“ Brauchs schwerpunktmäßig heraus gegriffenen Forderungen dürfte besonders die Verärgerung Hofmanns hervorgerufen haben, weil er im Kern ein Frontalangriff auf dessen vom Hilfsschulgesetz übernommene Ansicht zielt, die ‚Leistungsbehinderung‘ als alleiniges Kriterium für eine Hilfsschulüberweisung gelten zu lassen, ohne dass darüberhinaus deren Grund (zunächst) eine entscheidende Rolle spielen sollte.

Genau dies sei aber „vom Standpunkt einer modernen Pädagogik und vom Recht des Kindes auf eine seinem Wesen gerecht werdende Behandlung aus gesehen einfach nicht vereinbar“, war dagegen Brauchs Wertung.

Er wollte anders als Hofmann festgeschrieben wissen, dass bei der Überweisung eines Kindes in die Hilfsschule „die ‚Leistungsbehinderung‘ in einer schwachen Begabung besteht“. Überall, „wo die Leistungsbehinderung andere Gründe“ habe, seien „andere Wege“ als eine Überweisung in die Hilfsschule „angebracht, um dem Kinde Hilfe und Förderung zuteil werden zu lassen...“ (Brauch, 1957, S. 161).

Hofmann hält seinerseits dagegen, der Gesetzgeber habe im Gesetz und in der DVO durch „das Merkmal der Leistungsbeeinträchtigung für die Umschulung eindeutig zum Ausdruck gebracht“, „daß er dem Strukturwandel der Hilfsschule, der sich im Laufe dieses Jahrhunderts vollzogen hat, zeitgemäß Rechnung trägt... Sollte sich dieser Strukturwandel in Mannheim wegen des dort eingeführten Förderklassensystems nicht vollzogen haben“, so sei das „eine ausgesprochen Mannheimer Angelegenheit“, die nicht „auf das ganze Land angewandt werden“ könne (Hofmann, 1957, S. 237).

Man erkennt hier unschwer die alte Abneigung der führenden württembergischen Hilfsschullehrer gegen die Förderklassen des Mannheimer Schulsystems, von der schon die Rede gewesen war (siehe dazu auch Teil II). Was Hofmann nämlich hier als Argument benutzt, ist pure Rhetorik. Ihm liegt nämlich die „Untersuchung eines Mannheimer Kollegen vor, die den Nachweis erbracht“ hatte, „daß sich das Schülergut der Hilfsschulklassen von Mannheim von dem der Hilfsschulklassen von Stuttgart nicht wesentlich unterscheidet“ (Hofmann, 1957, S. 237).

Ob Hofmann auch die oben schon referierte Publikation Brauchs – ‚Das Mannheimer Schulsystem in neuer Sicht‘ (Brauch, 1955) – kannte, in welcher der kritische Leiter des Mannheimer Instituts für Erziehung und Unterricht schon einmal seine Position zu der hier in Rede stehenden Frage ausgebreitet hatte, ist hingegen unklar.

Um seinen Standpunkt noch weiter zu untermauern führt Hofmann noch zusätzlich an, nicht nur „in Baden-Württemberg, sondern in allen anderen Bundesländern“ sei begrüßt worden, „daß der Begriff Hilfsschulbedürftigkeit endlich vom pädagogischen Standpunkt aus bestimmt“ werde, „nämlich von der ‚Leistungsbehinderung‘ her“. Es sei deshalb sehr bedenklich, „daß ausgerechnet ein Pädagoge daran Anstoß nimmt“. Seither sei „in den gesetzlichen Be-

stimmungen über die Hilfsschule immer von ‚Schwachsinn‘ oder von ‚geistiger Schwäche‘ die Rede“ gewesen. Es wäre demgegenüber – so Hofmann – „verhängnisvoll für die Entwicklung des deutschen Hilfsschulwesens, wenn die Hilfsschulbedürftigkeit nur von der medizinisch-psychiatrischen Seite her gesehen werden würde“. Die Hilfsschule sei nämlich „weder ein psychologisches Institut noch eine medizinisch-psychiatrische Einrichtung, sondern ein ‚schulorganisatorischer Ort‘ mit allen Merkmalen, die einer Schule eigen sind“. Demnach müssten es hier auch pädagogische Gesichtspunkte sein, die die Hilfsschulbedürftigkeit und die Umschulung bestimmen“ (Hofmann, 1957, S. 238).

Im Übrigen sei es – so Hofmann bei seiner Abwehr der Brauch’schen Vorhaltungen weiter – „selbstverständlich und jedem Hilfsschullehrer bekannt, daß eine Schulleistungsschwäche bzw. ein Schulversagen die verschiedensten Ursachen haben“ könne.

„In der Mehrzahl der Fälle“, so räumt Hofmann dann etwas inkonsequent ein, sei es einerseits so, „daß beim Hilfsschulkind die eigentlichen Ursachen der Schulleistungsschwäche in einer geringen Begabung zu suchen sind, sagen wir einmal in einer Debilität, wobei wir diesen Terminus mit aller Vorsicht angewandt haben wollen“. Das komme „auch schon dadurch zum Ausdruck, daß in der DVO verlangt“ werde, „durch eine psychologische Prüfung den IQ festzustellen, der wiederum mit der notwendigen Einschränkung interpretiert und nicht überbewertet werden sollte, was jedem einigermaßen psychologisch Geschulten zur Selbstverständlichkeit geworden“ sei.

Trotzdem gebe es andererseits – so fährt Hofmann fort – „Schulversager bei einem normalen IQ (Kinder die oft im Einzelfall, wie wir aus Erfahrung wissen, ein stärkeres Schulversagen als ein ausgesprochen Debiler aufweisen), die z. Zt. mit den Mitteln der Volksschule noch nicht gefördert werden“ könnten. Auch könne „leider in solchen Einzelfällen keine andere Umschulung zur Behebung dieser Schulleistungsschwäche mit der Hoffnung auf eine Zurückschulung z. Zt. in Frage kommen als die in die Hilfsschule, weil keine andere Sonderschulart, die wir alle sehnlich wünschen, vorhanden ist“. Hier sei eben „die Hilfsschule die einzige Einrichtung, die einem solchen Kind gerecht werden“ könne und „es auch in voller Verantwortung“ tue (Hofmann, 1957, S. 237f).

Schließlich kam Hofmann dann noch mit Nachdruck auf „die Hintergründe für den Angriff von Dr. Brauch“ (Hofmann, 1957, S. 236) zu sprechen – so wie er es eingangs seiner Stellungnahme angekündigt hatte.

Er sah sie schwerpunktmäßig in dem Versuch nicht nur der Mannheimer Schulpsychologen, sich entscheidenden Einfluss auf das Umschulungsverfahren bei der Hilfsschuleinweisung eines Kindes zu verschaffen, wobei ihm „2 Schriftstücke“ vorlagen, „die dieses Bestreben der baden-württembergischen Schulpsychologen eindeutig beweisen“ würden (Hofmann, 1957, S.239).

Brauch – dem Hofmann indirekt vorwarf, er hätte sich von den Schulpsychologen unverständlicherweise instrumentalisieren lassen – hatte sich bei seiner Argumentation u. a. auch auf das ‚Beispiel Lämmermann‘ bezogen, also jenen ersten Schulpsychologen in Deutschland überhaupt, den Sickinger schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts auch mit dieser Aufgabe betraute, als er ihn in Mannheim installierte.

Hofmann beteuerte zunächst, keiner denke daran „die Arbeit eines so bedeutenden Schulmanes wie Dr. Sickinger oder die des früher in Mannheim tätigen Schulpsychologen Dr. Lämmermann, der von der Hilfsschullehrerschaft sehr geschätzt wird, irgendwelchen Abbruch zu tun“ (Hofmann, 1957, S. 238). Dann aber trumpfte er mit dem Argument auf, die Förderklassensysteme seien doch wohl „heute nicht mehr so angesehen wie um die Jahrhundertwende“. Auch hier hätten „sich die Zeiten geändert“ (Hofmann, 1957, S. 238).

Es ist denkbar, dass Hofmann zu dieser Qualifizierung der damaligen Mannheimer Förder-

klassen durch die ersten Passagen eines Artikels von Margret Göbels gekommen war, der schon 1955 in den ‚Mannheimer Heften‘ erschienen war. Göbel schreibt hier nämlich gleich zu Beginn: „Wohl kaum eine Abkürzung hat eine gewichtigere Bedeutung als das möglichst unauffällig hinzugesetzte ‚F‘, das auf manchen Türschildern in unseren Mannheimer Volksschulen die Klassenbezeichnung und den Namen des Lehrers ergänzt. Jeder Kundige weiß, daß in diesen Schulstuben Förderklassen unterrichtet werden. Im Stillen bedauert er den armen Lehrer, der sich mit solchen ‚Sorgenkindern‘ plagen muß, und ist froh, nicht selbst diese undankbare Arbeit leisten zu müssen“ (Göbel, 1955, S. 26).

Dann stellt Göbel ihre eigene Klasse von „38 Buben und Mädchen“ vor. Es seien dies Kinder, die alle „nach dem ersten Schuljahr normal aufgestiegen“ wären, „so daß sie in der zweiten Klasse nochmals Zeit hatte sich zu entwickeln“. An dessen Ende hätte man dann „den Zeitpunkt für gekommen gesehen, zu differenzieren Aus den drei Normalklassen des Jahrgangs „wären „jeweils die leistungsschwächsten und schwierigsten Kinder herausgenommen und zu einer Förderklasse vereint“ worden (Göbel, 1955, S. 26).

„Was sich hier zusammengefunden hatte“ – so schreibt Göbel weiter – „erschien mir als eine kümmerliche Schar entmutigter, abgestumpfter, aber disziplinmäßig schwieriger Kinder, die entweder resigniert hatten oder ihre Komplexe als ‚Ausschuß‘ einer Klasse zu gelten durch Ungezogenheiten und auffallendes Benehmen zu kompensieren suchten“.

Als „erstes beschäftigte ich mich mit dem Schülerbogen der Kinder, ließ mir durch die ehemaligen Klassenlehrer weiter Auskunft über die Familienverhältnisse und die häusliche Umwelt der Kinder geben“, läßt Göbel dann weiter wissen. Sie begründet dies mit ihrer Überzeugung, dass, „um die Verhaltensweise eines Kindes zu deuten, seine Leistungen zu werten, seine Gesamtpersönlichkeit beurteilen zu können“, der „Lehrer und Erzieher wissen“ müsse, „wer hinter dem Kinde“ (sic!) stehe.

Das Ergebnis ihrer „Ermittlungen“ sei „ein sehr trauriges“ gewesen, teilt Göbel schließlich mit. „Eine Welt von menschlichem Elend und sozialer Not“ habe sich vor ihr aufgetan. „Die meisten meiner Kinder“ – so berichtet sie – „drückten nicht nur Schulsorgen, sondern viel belastender für sie“ sei gewesen, „daß sie Kraft und Hilfe suchen mußten bei Erwachsenen, die selbst ohne Hoffnung, ungestützt und unharmonisch seelische Krisen durchlebten und müde oder mit sich selbst beschäftigt im Existenzkampf aufgingen“ (Göbel, 1955, S. 26). Schließlich stellt sie sich und ihren Lesern die Frage: „Wie sollte ich hier mit dem Unterricht beginnen?“ (Göbel, 1955, S. 26).

Göbel skizziert dann im Folgenden, wie sie – nicht ohne z. B. von einer Kollegin entrüstet kritisiert zu werden – ‚zupackte‘ und sehr erfolgreich mit ihren 38 Kindern arbeitete („Damals wurde meine Schulstube zu einer ‚Schulwohnstube‘“; Göbel, 1955, S. 27).

Ohne Zweifel hätte Göbels Unterricht – und ihre an reformpädagogische Sichtweisen erinnernden Überzeugungen, die sie leiteten – auch Gefallen bei den Dozenten und Studierenden des Stuttgarter Staatlichen Seminars zu Ausbildung von Hilfsschullehrern gefunden.

Aber wahrscheinlich hätte man von dieser Seite aus in der Tradition Goldschmidts und Hillers (Goldschmidt, 1937 a; Hiller, 1941 b; siehe dazu Teil II) auch reklamiert, dass nicht wenige der Kinder Göbels ‚eigentlich‘ in die jetzt mehr oder weniger schon in ihrer Struktur ‚gewandelten‘ Hilfsschule gehört hätten. Göbel scheint ihrerseits an eine solche Problemlösung – zumindest für einen Teil ihrer Schülerinnen und Schüler – überhaupt nicht gedacht zu haben. In ihrem Text taucht die Vokabel ‚Hilfsschule‘ überhaupt nicht auf.

Darüber hinaus lag ihr offenbar auch der Gedanke völlig fern, dass ein Teil ihrer Kinder ‚irgendwie‘ behindert sein könnte – so wie z. B. später mit dem Terminus ‚lernbehindert‘ in einem Zirkelschluss zum Ausdruck gebracht werden sollte, die Ursache für das vorliegende Schulversagen eines Kindes sei dessen inhärente Eigenschaft ‚lernbehindert‘ zu sein.

Wohl aber wäre Göbel mit der Etikettierung ihrer Schülerinnen und Schüler als ‚sozio-ökonomisch‘ oder ‚sozio-kulturell benachteiligt‘, wie es noch später der damals in Reutlingen lehrende Ernst Begemann speziell für die Kinder der Hilfsschule tun wird (z. B. Begemann, 1970), sicher einverstanden gewesen.

Es sind dies sicher berechnete ‚Labels‘, weil sie wegführen von einer fast nur als internal und stabil gedachten ‚Verursachung‘ der Lernschwierigkeiten, um die es im vorliegenden Zusammenhang geht, und aufmerksam machen auf externe Faktoren, die durchaus als veränderbar vorgestellt werden können. Allerdings wird man sich die Zusammenhänge dabei nicht zu simpel vorstellen dürfen, worauf z. B. 1977 die beiden Heidelberger Thimm und Funke warnend hingewiesen haben. Jedenfalls gilt für schichttheoretische Erklärungsansätze der ‚Lernbehinderung‘, dass sie erklären müssen, warum „zwar 90 % aller Schüler der (damaligen; G. E.) Schule für Lernbehinderte... aus unteren sozialen Schichten stammen, insgesamt aber nicht einmal ein Zehntel aller Kinder aus der Unterschicht die Schule für Lernbehinderte besuchen (Thimm u. Funke, 1977, S. 594).

Auf zwei Punkte, die Hofmann in den beiden vorhin erwähnten Schreiben der Schulpsychologen gefunden hatte, reagierte er in seiner Stellungnahme zu Brauch einerseits besonders erbost, aber andererseits auch sehr selbstbewusst. Es war dies zunächst der in diesen Schreiben geäußerte Anspruch der Schulpsychologen, man wolle die Hilfsschullehrer in die neueren Untersuchungsmethoden und in das Wesen der Begutachtung überhaupt einführen.

Das sei „nun wirklich zu weit gegangen“, replizierte dazu Hofmann entrüstet! Selbstverständlich hätte „der Psychologe ein umfassenderes psychologisches Wissen als der Hilfsschullehrer“. Auch habe er „Kenntnis von psychologischen Untersuchungsmethoden, die der ausgebildete Hilfsschullehrer nicht beherrscht...“, räumt er dann ergänzend noch ein. Doch müsse „an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß der Hilfsschullehrer in seiner Ausbildung vor allem mit Methoden der Kinderdiagnostik bekannt gemacht“ werde, „die der besonderen Feststellung der Hilfsschulbedürftigkeit dienen und die mit Einschränkung auch der Psychologe nicht besser beherrscht (Hofmann, 1957, S. 240).

Der zweite Punkt, der Hofmann ziemlich in Rage gebracht hat, war der Anspruch der Psychologen, Anregungen für eine methodische und schulorganisatorische Aufgliederung der Hilfsschule geben zu können.

Wenn dies realisiert würde, wäre es – im Urteil Hofmanns – „also so weit gekommen, daß ein junger Mann, der kaum über die entsprechende pädagogische und schulische Erfahrung verfügt, sich anmaßt, den alten Hilfsschulpraktikern Anregungen für eine methodische und schulorganisatorische Aufgliederung der Hilfsschule zu geben“.

Der ‚Hilfsschullehrer und der Volksschullehrer“ hätten somit „in Zukunft nicht nur den von der Behörde eingesetzten Aufsichtsbeamten“ (als ‚Überwacher‘; G. E.), sondern „ein Schulpsychologe als ‚supervisor‘ wird sie im Hinblick auf ihre pädagogischen und schulischen Maßnahmen überwachen, kontrollieren und zu guter Letzt darüber Kartei führen“ (Hofmann, 1957, S. 240).

Zusammenfassend brachte Hofmann letztlich dann zum Ausdruck, „daß die gesamte Hilfsschullehrerschaft von Baden-Württemberg diese Entwicklung“ – also die von Brauch und den Schulpsychologen provozierte Auseinandersetzung – sehr bedauere. Mit einem Artikel, wie er in der Nr. 11 der Süddeutschen Schulzeitung erschienen“ sei, könne „man keine Diskussion... eröffnen und anregen“. Man könne sie auch (über die in der Süddeutschen Schulzeitung ausgetauschten Argumente hinaus; G. E.) nicht fortführen, weil die Ursachen und Grundlagen für diesen Artikel zu hintergründig“ seien.

Um „die Behauptung von Einflußsphären und Machtbereichen“ sei es Brauch und seinen Hintermännern letztlich gegangen. Nichts sei „aber auf dem Gebiet der Pädagogik und Psycholo-

gie gefährlicher als ein solches Verfahren“.

Das Hilfsschulgesetz und die DVO seien aber nun einmal da! Man wird deshalb – so Hofmann weiter – „nach den Anweisungen des Ministeriums sich zu richten und zu handeln haben“. Im Laufe der Jahre würden dann „Erfahrungen positiver und negativer Art“ gesammelt werden, wonach dann bei den in Rede stehenden rechtlichen Grundlagen die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden könnten.

„Durch jenen Artikel“ (Dr. Brauchs; G. E.) sei aber „diese ruhige Entwicklung auf wenig verantwortungsvolle Weise empfindlich gestört worden“. Das aber bedauerten „im Interesse der sachlichen Zusammenarbeit aller Stellen, die es beruflich mit dem geschädigten Kind zu tun haben, niemand mehr als die Hilfsschullehrer“ (Hofmann, 1957, S. 240).

Bedingt u. a. durch einen längeren Krankenhausaufenthalt kam es erst 1958 dazu, dass Brauch seinen Kritikern Becker und Hofmann antworten konnte. Dazu gab ihm die Süddeutsche Schul-Zeitung in einer Rubrik Gelegenheit, welche die Schriftleitung ebenfalls mit der Überschrift ‚Die Durchführungsverordnung zum Hilfsschulgesetz‘ versehen hatte (1958, S. 56ff). Gleichzeitig konnten auch die Schulpsychologen Schroff und Breunig als von Hofmann angesprochene ‚Hintermänner‘ Brauchs ihre Sicht der Dinge darlegen (1958, S. 58ff). Darüber hinaus war es Becker und Hofmann nochmals möglich, auf Brauch, Schroff und Breunig zu reagieren (1958, S. 60ff).

Die Schriftleitung der Süddeutschen Schul-Zeitung rechtfertigte dieses Vorgehen in einer Vorbemerkung damit, dass man es „um der Sache und einer weiteren späteren Diskussion willen für dienlich“ gehalten habe, „abschließend jedem der an dem Meinungs-austausch Beteiligten noch einmal... das Wort zu geben“. Eine „endgültige und klärende Aussprache“ werde aber wohl „erst möglich sein, wenn nach einer angemessenen Zeit genügend Erfahrungen mit der Durchführungsverordnung zum Hilfsschulgesetz“ vorlägen (1958, S. 56).

Die ‚Attacke‘, welche Brauch und die in diese Kampagne verwickelten Schulpsychologen gegen das baden-württembergische Hilfsschulgesetz von 1955 und vor allem gegen die zugehörige Durchführungsverordnung von 1956 ritten, musste letztlich folgenlos bleiben. Zu stark waren die Argumente, welche den vorgetragenen Kritikpunkten entgegengestellt werden konnten – und zu stark auch der Einfluss der Hilfsschullehrerschaft auf die Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Hilfsschule.

Erst 1965, mit dem Inkrafttreten des ‚Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (Schulverwaltungsgesetz) in Baden-Württemberg‘, das am 21. April 1964 vom Landtag verabschiedet worden war, gab es erneut entscheidende Änderungen eben dieser rechtlichen Grundlagen, die aber jetzt das gesamte baden-württembergische Sonderschulwesen tangierten (siehe dazu: Hochstetter, 1965).

Die bisherige Hilfsschule gab es ab dieser Zeit nicht mehr. Nach dem vollzogenen Strukturwandel nannte man diesen Sonderschultyp in Baden-Württemberg in Anlehnung an die hessische Regelung jetzt – und vom Landesverband begrüßt – rechtsverbindlich ‚Schule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche‘.

Als weitere Sonderschulen listete dieses Gesetz noch die Schulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, die Schule für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche, die Schule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, die Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die Schule für länger in Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche, die Schule für erziehungsschwierige und sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche und die Schule für Jugendliche im Strafvollzug auf.

Aber damit war die Liste des Schulverwaltungsgesetzes noch nicht erschöpft. Als ganz neuen Sonderschultyp kannte es nämlich auch noch eine Schule für bildungsschwache, aber noch

bildungsfähige Kinder und Jugendliche, die dem Bildungsgang der Schule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche nicht zu folgen vermöge (Hochstetter, 1965, S. 23) – also für genau jene Kinder, von denen Hofmann bei der Vorstellung des Hilfsschulgesetzes von 1955 unter Fortschreibung seiner bisherigen Auffassung erneut geschrieben hatte, für sie sei die Unterbringung in einer „unsere(r) gut geführten Heil- und Pflegeanstalten“ (Hofmann, 1955 d, S. 299) die für sie geeignete Fördermöglichkeit.

Zwar hatte er in diesem Artikel *expressis verbis* mit Blick auf den Verantwortungsbereich der Jugend- und Wohlfahrtsämter (und ausdrücklich nicht auf jenen der Schulverwaltung) eingeräumt – davon war schon die Rede –, dass viele der bislang als bildungsunfähig ausgeschulten Kinder doch „irgendwie noch zu schulen“ wären und „nicht pflegebedürftig“ seien, aber eine Einrichtung für sie ‚vor Ort‘, an die man jetzt eventuell schon aus Kostengründen auch denken könne, dürfe nie in irgend einer „schulverwaltungsmaßige(n) und schulorganisatorischen Verbindung zur öffentlichen Hilfsschule stehen (Hofmann, 1955 d, S. 300).

Das Etikett für die spezifische Differenz, mit welchem der 1964 in Baden-Württemberg neu geschaffene Sonderschultyp von den anderen proklamierten Sonderschulen unterschieden wurde – ‚bildungsschwach‘ also – war ein Terminus, der von Hofmann 1959 geprägt worden war, als er begonnen hatte, seine ursprüngliche Position zu revidieren.

Es sollte eine kurze Zeit lang auch über Baden-Württemberg hinaus eine gewisse Bedeutung erlangen. Durchgesetzt hat sich diese Bezeichnung allerdings nicht – letztlich auch nicht in Baden-Württemberg.

Teil IV folgt in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift ‚Pädagogische Impulse‘. Die Literaturangaben werden sich am Ende des letzten Teils befinden.

Der Autor:



Prof. Dr. Gerhard Eberle
Bahnholzstr. 11
75249 Kieselbronn
E-Mail: prof-eberle@gmx.de

Weitere biografische Angaben zu Gerhard Eberle folgen im letzten Teil.